



Protokoll

der 20. - 22. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 24. Juni 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 25. Juni 2015 um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

Abwesende:

24. Juni 2015, 09:00 Uhr
20. Sitzung *Sibel Arslan (GB), André Auderset (LDP), Roland Vögli (FDP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

24. Juni 2015, 15:00 Uhr
21. Sitzung *Sibel Arslan (GB), André Auderset (LDP), Edibe Gölgeli (SP),
Roland Vögli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

25. Juni 2015, 09:00 Uhr
22. Sitzung *Sibel Arslan (GB), André Auderset (LDP), Sibylle Benz (SP),
Raoul Furlano (LDP), Thomas Gander (SP), Edibe Gölgeli (SP),
Christophe Haller (FDP), Bruno Jagher (SVP), Franziska Reinhard (SP),
Roland Vögli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP), David Wüest-Rudin (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	644
	Mitteilungen	644
	Tagesordnung	644
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	645
	Zuweisungen	645
	Kenntnisnahmen	645
3.	Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge für Emmanuel Ullmann)	646
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2013-2017 vom 27./28. Oktober 2012 - Antrag auf Validierung	647
5.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2014 der fünf kantonalen Museen.....	648
	Eintretensdebatte	648
	Detailberatung	667
	Persönliche Erklärung	670
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019.....	671
7.	Ratschlag betreffend Genehmigung des Investitionsvorhabens Bau Holzkraftwerk Basel II (HKW II) der IWB Industrielle Werke Basel.....	683

8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag 15.0099.01 einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	685
	Mitteilungen	690
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse.....	695
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P306 "Um- und Neugestaltung Wielandplatz in 4054 Basel, (Wie Land, aber mit Insel)"	697
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"	697
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"	700
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere!"	701
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt	703
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes	703
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen	704
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept.....	706
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!	706
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle	707
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"	708
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region"	708
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.....	709
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen	709
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA	712
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgasstarife für Heizgaskunden	712
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe	712
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter.....	713
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Sicherheit auf dem Rhein.....	713
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen	713
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen.....	714
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	715
32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung.....	715

33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen	717
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz	718
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals	718
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt	718
	Schriftliche Anfragen	719
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	721
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	725
	Anhang C: Neue Vorstösse	728

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[24.06.15 09:01:09, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Sinn der Bündelitags-Sitzung

Die Bündelitags-Sitzung des Grossen Rates war früher eine sogenannte ausserordentliche Sitzung und diente dazu, vor den Sommerferien alte Pendenzen abzuarbeiten.

Ich beabsichtige auch, heute und morgen sämtliche Traktanden abzuarbeiten, weil wir darunter einige Geschäfte haben, die wir bereits mehrmals verschoben haben und wir ja erst im September wieder eine Sitzung haben werden. Ich bitte Sie, mich bei diesem Vorhaben mit zügigen Voten zu unterstützen.

Rücktritt

Roland Vögli hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2015 den Rücktritt erklärt.

Roland Vögli gehörte dem Rat seit Februar 2001 an. Seit 2005 ist er Mitglied der Petitionskommission. Zeitweise gehörte er auch der Finanzkommission und der Regiokommission an.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihm alles Gute.

Geburtstag

Am vergangenen Sonntag feierte unser Ratsmitglied Thomas Müry einen runden Geburtstag. Er hat das Glück, am längsten Tag des Jahres Geburtstag zu haben und deshalb besonders lange feiern zu können. Wir gratulieren Thomas Müry zu seinem Siebzigsten und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert [*Applaus*].

Kulturgruppe des Grossen Rates

Die Kulturgruppe des Grossen Rates trifft sich heute Abend nach der Grossratsitzung in der Kunsthalle um die im November letzten Jahres neu gewählte Direktorin der Kunsthalle kennen zu lernen. Man trifft sich direkt im ersten Stock, da im Parterre die Verleihung eines Architekturpreises stattfindet.

Heiner Vischer nimmt gerne noch bis zum Mittag kurzfristige Anmeldungen entgegen.

Tagesordnung

Eric Weber (fraktionslos): beantragt, das Traktandum 4, die Validierung der GR-Wahlen, von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Die Grossratswahl darf nicht validiert werden. Vorgestern habe ich von der Staatsanwaltschaft eine Email erhalten, in der stand, dass ich mich am Tag darauf melden solle. Ich war danach drei Stunden bei der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft möchte nicht, dass die Grossratswahl validiert wird.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber, zum Antrag zu sprechen.

Abstimmung

Absetzung von Traktandum 4, Validierung der GR-Wahlen 2012

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 79 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1024, 24.06.15 09:07:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Das Geschäft bleibt auf der Tagesordnung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[24.06.15 09:07:41, ENG]

Zuweisungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat hat uns letzte Woche mitgeteilt, dass zwei weitere Staatsvertragsverhandlungen vorbereitet werden:

- Totalrevision der Vereinbarung BS/BL über die Abfallbewirtschaftung
- Revision Interkantonale Vereinbarung zur Verwendung der Lotteriegelder

Der Grosse Rat hat diese beiden Geschäfte ohne Verzug einer Kommission zur Begleitung zuzuweisen.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die Vereinbarung über die Abfallbewirtschaftung der UVEK zuzuweisen und die Vereinbarung zur Verwendung der Lotteriegelder der Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die folgenden Staatsvertragsprojekte zur Begleitung zuzuweisen:

- Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998: **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**
- Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW)": **Finanzkommission**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge für Emmanuel Ullmann)

[24.06.15 09:09:03, WA1]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1025, 24.06.15 09:10:08]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Regiokommission nominiert David Wüest-Rudin (GLP) als Mitglied des Districtsrates.

Wählbar sind gemäss Grossratsbeschluss vom 06.12.2006 nur Mitglieder der Regiokommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1026, 24.06.15 09:11:27]

Der Grosse Rat wählt

David Wüest-Rudin als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2013-2017 vom 27./28. Oktober 2012 - Antrag auf Validierung

[24.06.15 09:11:59, Ratsbüro, PD, 13.0029.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, die Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2013–2017 vom 28. Oktober 2012 gemäss der Veröffentlichung der Ergebnisse im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2012 zu validieren. Es wurden drei Wahlbeschwerden sowie eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Alle Beschwerden wurden inzwischen rechtskräftig erledigt.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin in diesem Geschäft der Hauptakteur. Was hier seit Jahren passiert, ist nicht normal. Ich beantrage, dass die Grossratswahl nicht validiert wird. Es gibt neue Erkenntnisse. Martin Gschwind schrieb mir vor zwei Wochen, dass er sich angezeigt habe wegen Wahlfälschung. Was da genau passiert ist, weiss ich nicht. Wenn Sie die Grossratswahl jetzt validieren lassen, kommt Martin Gschwind straffrei davon.

Im Schreiben des Regierungsrats findet sich ein Fehler. Es werden Beilagen erwähnt, die bei uns Grossräten nie angekommen sind. Ich habe Thomas Dähler darauf angesprochen, worauf er mir sagte, dass diese aufgrund eines Fehlers nicht mitgeliefert worden seien. Doch die Beilage, ein Protokoll des Zentralwahlbüros, fehlt nach wie vor. Offenbar hatte die Volksaktion sieben Grossräte, aber man entzog uns die Stimmen. Die Präsidentin hat die Aufgabe, sich darum zu kümmern und uns das Protokoll zukommen zu lassen, damit wir saubere parlamentarische Arbeit machen können. Wir können aus diesem Grund den Bericht des Regierungsrats nicht validieren, da die Beilagen mit Absicht nicht beigefügt wurden. Ich muss immer vom Schlimmsten ausgehen, dass nämlich die Welt böse und verlogen ist und dass man uns bewusst täuschen will. Keiner im Grossen Rat hat den Mut und fragt nach, wo die Beilagen sind.

Ich bin es leid, mich nach jeder Parlamentswahl verteidigen zu müssen gegen Phantasiegeschichten, die man gegen mich anführt. Ich hatte Ende April 2015 wegen dieser Validierung eine Privataudienz bei Alfredo Fabbri, dem ersten Staatsanwalt in Basel. Er sagte mir Erstaunliches. Ich müsste wissen, dass man beim Prozess zur Grossratswahl einen ganz schmalen Weg habe gehen müssen, es sei sehr heikel und rechtlich nicht ganz klar gewesen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Wenn das Protokoll des Wahlbüros nicht mitgeliefert wurde, ist tatsächlich ein Fehler passiert. Nach meinen Auskünften wurde das Protokoll dem Parlamentsdienst geliefert, dieser hat es offenbar nicht weitergeleitet. Das Protokoll ist eine Bestätigung des Wahlresultats durch das Wahlbüro. Dieses wurde ja auch publiziert. Wir suchen das Protokoll, und sobald es vorliegt, werden wir es auflegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1027, 24.06.15 09:20:12]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2012 publizierte Erneuerungswahlen der 100 Mitglieder des Grossen Rates werden validiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss mit den Namen der Gewählten und der Nachrückenden ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 27. Juni 2015 publiziert.

5. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2014 der fünf kantonalen Museen

[24.06.15 09:20:26, FKom, FD, 15.5259.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2014 zu genehmigen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 16 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Präsident der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen die Finanzdirektorin und der Präsident des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, das zweite Schlusswort hätte nochmals der Präsident der BKK und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 34 des Berichts der Finanzkommission und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Wie würden Sie reagieren, wenn ich sagen würde, ich sei nicht vorbereitet, ich hätte Wichtigeres zu tun gehabt als mein Votum vorzubereiten? Sie wären entsetzt. Sie würden sagen, ich hätte meine Aufgabe nicht wahrgenommen, ich gehöre nicht ins Amt des Präsidenten der Finanzkommission. Natürlich habe ich mich vorbereitet. Ich mache aber diese Einleitung deswegen, weil die Situation im Moment sehr verführerisch ist. Die Rückweisung des Budget 2015 wurde intensiv diskutiert. Wir haben festgestellt, dass die Rechnung 2014 erheblich besser ausgefallen ist, als erwartet. Es wäre sehr bequem und sehr naheliegend, sich jetzt zurückzulehnen und zu sagen, dass ja alles nicht so schlimm sei und alles in guten Bahnen weiterlaufe. Das aber wäre ein Fehler und würde dazu führen, dass die Finanzen unseres Kantons mittelfristig nicht mehr im Lot wären. Die Aussichten sind negativ, und deshalb müssen wir heute etwas unternehmen.

Ich sage dies so explizit, weil nicht nur die Finanzkommission, sondern auch die Regierung dieser Meinung ist. Ich zitiere aus der Medienmitteilung des Regierungsrats zur Rechnung 2014 den Absatz unter folgender Überschrift: "Aussicht unsicher". Da steht Folgendes: "Angekündigte Entlastungsmassnahmen notwendig". Die Regierung spricht davon, dass das ursprünglich vorgesehene Ausgabenwachstum von 4,5% auf 1,5% reduziert werden müsse für die Jahre 2015 bis 2017, was bei einer steigenden Bevölkerungszahl einem Einfrieren der Pro-Kopf-Ausgaben gleichkommt. Die geplanten Massnahmen entlasten den Staatshaushalt um wiederkehrend Fr. 69'500'000 pro Jahr. Trotz der Massnahmen wird sich eine Erhöhung der Nettoschulden aufgrund der Sonderbelastung der Totalrevision des Pensionskassengesetzes sowie der weiterhin hohen Investitionen in den Lebens- und Wirtschaftsstandort Basel nicht vermeiden lassen. Das sollte nicht nur für die Regierung selbst, die sich ihrer Aufgabe offensichtlich bewusst ist, sondern auch für uns als Parlament genügend Grund sein, uns vorsichtig zu verhalten bezüglich der Kantonsfinanzen.

Ich erlaube mir diesen Appell, weil die Finanzkommission sonst nicht sehr viel zur Staatsrechnung zu sagen hat. Das ist üblich, eine Rechnung ist, sofern sie korrekt abgewickelt wurde - und das bezweifeln wir angesichts der kompetenten Mitarbeitenden des Kantons nicht - kein grosses Thema. Es ist abgeschlossen und vorbei, den grössten Teil haben ohnehin wir bewilligt. Genau darum erlaube ich mir heute diese Vorbemerkung.

Ich möchte aber trotzdem noch auf den Bericht eingehen. Wenn Sie nicht dazu kommen, unseren Bericht vollständig zu lesen, möchte ich Sie auf die Medienmitteilung der Finanzkommission verweisen, in der Sie das Wichtigste lesen können. Ich möchte darum auch keine Zahlen zitieren, es bringt mehr, wenn Sie sich die Statistiken selber anschauen. Das Fazit der Finanzkommission habe ich bereits erläutert. Zusätzlich zu erwähnen ist die Generelle Aufgabenüberprüfung GAP. Die Finanzkommission legt Wert darauf, dass diese gemäss Gesetz durchgeführt wird, die Regierung hat auch gesagt, dass sie dies wie vorgeschrieben machen werde. Sie hat einen Bericht auf Ende Mai in Aussicht gestellt. Meines Wissens ist dieser Bericht noch nicht erschienen, aber damit können wir leben.

Weiter haben wir gestellt, dass der Bereich Submissionen ein heisses Thema ist, und nicht, weil böse Absichten dahinter

stecken würden, es ist einfach ein kompliziertes Thema. Es wird im Kanton und auch in der Finanzkontrolle genügend Wert darauf gelegt, dass wir davon ausgehen können, dass die noch bestehenden oder auftauchenden Schwierigkeiten gelöst werden.

Ein weiteres Thema interessiert eigentlich nur Rechnungslegungsspezialisten, aber es ist trotzdem wichtig, dass wir es aufgreifen. Es geht um die Stetigkeit der Prinzipien, das heisst, die Methode, wie man die Rechnung ablegt, sollte sich gleich bleiben. Das ist im vorliegenden Fall nicht der Fall, was ebenfalls nicht auf eine böse Absicht zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf eine gute Absicht, wie auch geklärt werden konnte. Was Sie jetzt vorliegen haben ist absolut korrekt, die entsprechenden Bemerkungen sind beigefügt.

Ich möchte damit mein Votum beenden und allenfalls in der Detailberatung die Meinung der Finanzkommission zu einzelnen Punkten darlegen. Ich bitte Sie aber, die Punkte, die von der Finanzkommission übereinstimmend mit der Regierung als wichtig empfunden werden, dass wir nämlich jetzt auf die Finanzen aufpassen müssen, zu beherzigen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Lassen Sie mich etwas zu den sechs Punkten sagen, die die BKK ihrem Bericht vorangestellt hat. Sie beinhalten nach Auffassung der Kommission jene Kernpunkte, die sich aufgrund der Gespräche der Subkommission der BKK mit den fünf Museen ergeben haben und die alle Museen betreffen.

1. Besucherzählung: Sie ist insbesondere sensibel, da in der Presse verschiedentlich über den Besucherrückgang berichtet worden ist. Tatsächlich scheint hier Handlungsbedarf zu bestehen, damit die Eintritte aller Museen gleich erhoben werden, mit Vorteil auch unter Einbezug von Gratis- und verbilligten Eintritten. Ansonsten veröffentlicht jedes Museum seine eigenen Zahlen, die mit der Zählung des Departements nicht übereinstimmen und entsprechend Verwirrung gestiftet haben. Das Departement hat dies bereits zur Kenntnis genommen und wird sich der Sache annehmen.

2. Depotsituation: Sie stellt sich im Berichtsjahr insofern speziell dar, als aufgrund der Um- und Ausbausituation beim Kunstmuseum neue Depots gesucht werden mussten, die nach Bezug des Erweiterungsbaus wieder leer stehen und nach anfänglicher Auffassung der BKK allenfalls durch andere Museen genutzt werden könnten oder mit dem Neubau des Naturhistorischen Museums auch gleichzeitig die Depotengpässe ein für allemal beseitigt werden könnten. Ganz zu schweigen von der Diskussion in der BKK darüber, wo denn nach einer allfälligen Schliessung der Skulpturenhalle die Abgüsse für kurze Zeit gelagert werden müssen, um dann in den Berri-Bau gezügelt zu werden.

Nun stellt sich die Sache nicht so einfach dar, aber immerhin ist man sich mit dem Departement einig, dass die Lage der 15 bis 18 Depots, je nach Zählung, etwas unübersichtlich ist und die Kommission wünscht sich eine Depotstrategie, die die Kommission allenfalls mit einem eigenen politischen Vorstoss anregen will.

3. Die Finanzierung der schulischen Angebote der Vermittlung: Ein ceterum censeo unseres Berichtes ist die fehlende Abgeltung der Vermittlungsarbeit für Basler Schulklassen an die Museen zu Lasten des ED. Dabei handelt es sich nicht um einen riesigen Betrag, um etwa Fr. 120'000. Die BKK wünscht sich, dass sich das Präsidialdepartement und das Erziehungsdepartement diesen Sachverhalt anschauen und nach einer Lösung suchen, zumindest was die Abgeltung von Sonderaufwendungen betrifft.

4. Bonus- und Malusystem: Dies ist ein weiteres ceterum censeo in unserem Bericht. Solange ein Malus nicht schwerwiegende Konsequenzen für ein Museum hat und ein Bonus zu 50% im Departement eingestrichen wird, sorgt dies einerseits für keine erhöhte Ausgabendisziplin, und der Ansporn, Geld auf die hohe Kante zu legen, hält sich in Grenzen. Auch hier hat die Kommission mit Genugtuung festgestellt, dass eine Neuregelung dieser Sache beim Departement in Vorbereitung ist.

5. Drittmittel: Für dieses Thema gibt es kein Rezept. Man muss einfach feststellen, dass Drittmittel je nach Museumsart unterschiedlich üppig fliessen und auch nur für Sonderausstellungen, dies mit einem eindeutigen Vorteil für Ausstellungen im Bereich Bildende Kunst. Einzig sicheres Fazit ist, dass es eine grosse Unvorhersehbarkeit gibt, wie viel Geld generiert werden kann.

6. Museumsstrategie: Die BKK erwartet mit Interesse die Museumsstrategie und erhofft sich von ihr, dass sie ein paar der oben genannten Punkte berücksichtigt und allenfalls eine Lösung findet. Im Weiteren möchte ich auf den Bericht der BKK verweisen. Wir glauben, dass der Bericht einen guten Überblick gibt über die Museen, die zum Teil sehr unterschiedlich unterwegs sind, andererseits gibt er ein gutes Bild über das Handlungspotenzial der Museen ab, das stark durch die Möglichkeiten des Erwirtschaftens ausserordentlicher Mittel definiert wird und ebenfalls die Herausforderungen der einzelnen Museen klar abzeichnet. Was das Handlungspotenzial betrifft, so stellt sich in der BKK immer wieder die Frage des Zusammenhangs, inwiefern ein Globalbudget mit Leistungsauftrag, dem die Museen als einzige Institutionen als Restanz aus dem New Public Management des Kantons vor etwa 20 Jahren unterworfen sind, der Weisheit letzter Schluss sind. Zudem hat die Schliessung des Kunstmuseums mit der Frage der zwischenzeitlichen Ausstellung von Werken in anderen Museen und damit zusammenhängend diese Mischnutzung Ansporn gegeben, Dinge neu zu denken. Wir sind gespannt auf die Museumsstrategie, die zu vielen dieser aufgeworfenen Fragen vielleicht eine Antwort gibt.

Auf jeden Fall bittet die BKK Sie, den Bericht zu den Rechnungen der Museen, den sie einstimmig verabschiedet hat, zur Kenntnis zu nehmen und die Rechnungen der fünf kantonalen Museen zu genehmigen.

Ich möchte kurz auf die letztlich publik gewordenen Schwierigkeiten zwischen der Direktion und zumindest einem Teil der Belegschaft des Historischen Museums eingehen. Sie waren nicht Thema in den Subkommissionen und sind entsprechend nicht im Bericht abgebildet. Die Abteilung Kultur hat aber die BKK zeitnah mit dem Publikwerden der

Schwierigkeiten über den Sachverhalt, soweit er klar war, orientiert und über die Massnahmen in Kenntnis gesetzt, die das Departement ergriffen hat, um die Sache zu klären und zu lösen. Die BKK wird von der Abteilung über die Entwicklung der Situation im Historischen Museum auf dem Laufenden gehalten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit Fr. 179'300'000 erzielte der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2014 nun schon zum zehnten Mal in Folge einen Überschuss. Budgetiert hatten wir eine schwarze Null von Fr. 2'200'000. Das ist sehr erfreulich, und auch die Finanzkommission spricht von einem guten Rechnungsabschluss. Trotz weiterhin rekordhoher Investitionen ist der Finanzierungssaldo positiv, der Selbstfinanzierungsgrad erreichte 130%, das heisst, die Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Nettoschulden konnten um rund Fr. 84'000'000 abgebaut werden, budgetiert war eine Zunahme der Nettoschulden von fast Fr. 180'000'000. Damit beträgt die Nettoschuldenquote 3 Promille, ohne eine Veränderung bei der Berechnung des BIP durch den Bund wären es 3,2 Promille. Die Nettoschuldenquote beträgt also weniger als die Hälfte des zulässigen Wertes von 6,5 Promille.

Ich sage dies so deutlich, weil wir wie alle Kantone und der Bund eine kantonale Finanzsteuerung haben. Wir nennen sie Schuldenbremse, andere nennen sie Defizit- oder Ausgabenbremse. Wir haben eine Schuldenbremse, entscheidend ist die Entwicklung der Nettoschulden, Steuerungsgrösse ist die Nettoschuldenquote. Letztere stellt das Verhältnis der Nettoschulden zum BIP der Schweiz dar. Das BIP-Wachstum der Schweiz war in den vergangenen Jahren immer tiefer als das Wirtschaftswachstum unseres Kantons, und erst vor wenigen Tagen wurde das BIP für Basel-Stadt noch einmal erhöht. Indem wir also die Nettoschulden unseres Kantons ins Verhältnis zum BIP der Schweiz setzen, erhalten wir einen tieferen zulässigen Wert für unsere kantonale Verschuldung als wenn wir das kantonale BIP nehmen würden. Wir sind also etwas strenger, vorsichtig auch hier.

Warum steuern wir über die Schulden und nicht über die Ausgaben oder den Saldo der Erfolgsrechnung? Wir tun dies, weil die Schulden auch die Finanzierungsrechnungen und die Investitionen mit einbeziehen, also eine Aussage machen über den Gesamtzustand unseres Gemeinwesens, wie dies im Übrigen auch international üblich ist. Wir nehmen die Nettoschulden und nicht die Bruttoschulden, wie es den Maastricht-Kriterien entspricht. Die Nettoschulden errechnen sich aus den Bruttoschulden minus Finanzvermögen. Im Finanzvermögen sind alle Werte enthalten, die der Kanton nicht braucht für die Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben, Anlagewerte, die auch einen Verkehrswert haben, Anlagen, deren Wert sich verändern kann. Die Nettoschulden geben damit ein objektiveres Bild über die Verschuldungssituation des Kantons, aber natürlich nur, wenn das Finanzvermögen auch zu aktuellen Werten in den Büchern ist ohne stille Reserven, was im Hinblick auf die Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2006 auch getan wurde. Spätestens mit der Umstellung auf HRM2 in Anlehnung an IPSAS, was auf 2013 erfolgte, hätte man dies ohnehin tun müssen.

Mit der Einführung von HRM2 in Anlehnung an IPSAS gehören wir zu einer Minderheit von Kantonen, die ihre Rechnungen, soweit es im öffentlichen Bereich möglich ist, an die aus der Privatwirtschaft übernommenen Prinzipien des "True and fair view" angepasst haben, um der Transparenz willen und um die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen zu erhöhen, was leider nur begrenzt der Fall ist, da die Mehrzahl der Kantone nach wie vor die weitest möglichen Auslegungen von HRM2 ausnutzt.

Die neue Rechnungslegung schafft verglichen mit früher und in der Art, wie wir sie umgesetzt haben, ein Maximum an Transparenz, und ich bin sicher, dass dieselben Kreise, die auch schon von Buchhaltungstricks gesprochen haben in diesem Zusammenhang, darunter sogar ein Vertreter eines Wirtschaftsverbands, genau diese Veränderungen in der Rechnungslegung mehr Transparenz, "True and fair view", fordern würden, hätten wir diese nicht schon umgesetzt.

Kehrseite dieser Verbesserungen der Rechnungslegung ist in einer Übergangszeit zweifellos der erschwerte Vergleich mit früheren Jahren, insbesondere auch durch die Schaffung von neuen Grössen wie das ZBE oder das NZBE. Das ist aber unvermeidlich, und wir scheuen keine Mühe, dies darzustellen und auch stets zu unterscheiden, was nachhaltige Veränderungen sind, was einmalige oder Sonderfaktoren sind, da wir möchten, dass Sie sich ein möglichst gutes Bild machen können von unserem Staatshaushalt, damit Sie die notwendigen Grundlagen haben für Ihre Entscheidungen und Beschlüsse zu einzelnen Vorhaben und Geschäften.

Neben dem ZBE und dem NZBE - erstere Grösse entspricht grosso modo den Budgets der Departemente und im letzteren sind insbesondere die Steuereinnahmen enthalten - sind es aber weiterhin dieselben Saldogrössen, die für Sie relevant sind. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zum einen, also ZBE, NZBE, Abschreibungen und Finanzergebnis, und zum anderen der Finanzierungssaldo, umfassend das Gesamtergebnis ohne Abschreibungen, inklusive Nettoinvestitionen und Abrechnung von Darlehen und Beteiligungen. Daraus leitet sich der Verlauf der Nettoverschuldung und die Nettoschuldenquote unserer Steuerungsgrösse ab. Die Steuerungsgrösse hat eine wichtige Eigenschaft. Sie umfasst alle Kennzahlen unseres Staatshaushaltes und ist auf eine nachhaltige Finanzpolitik ausgerichtet.

Ich erzähle Ihnen Altbekanntes, weil mir scheint, dass die Grundlagen unserer Finanzplanung und Finanzpolitik nach heissen Diskussionen vor der Einführung der Schuldenbremse in breiten Kreisen in Vergessenheit geraten sind. Und ich sage es, weil in der nachfolgenden Debatte wieder eine Erbsenzählerei losgehen wird, und was noch schlimmer ist, es werden wiederum Vergleiche zwischen beliebigen Zahlen angestellt werden, einmal zwischen dem Wachstum des ZBE im Budget des Jahres x zur Rechnung des Jahres y, weiter zwischen Wachstum des ZBE der Rechnung des Jahres x zur Rechnung des Jahres z und umgekehrt. Ich bitte Sie, während der Debatte doch einfach das Rechnungsbuch zur Hand zu nehmen, die Kennzahlen und ihre Mehrjahresentwicklung anzuschauen, die Entwicklung der Nettoschulden und der Schuldenquote, sich an die Steuersenkungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Firmen zu erinnern, sich die hohen Investitionen vor Augen zu führen, die wir momentan für unseren Lebens- und Wirtschaftsstandort tätigen

und sich darüber zu freuen, dass wir so gut dastehen.

Und das ist gut so. Die Unsicherheit über die kommenden Jahre ist gross. Wie wir das schlimmste Abstimmungsergebnis der letzten Jahre, die Abstimmung vom 9. Februar 2014 umsetzen werden, damit es dem Wirtschaftsstandort Schweiz nicht schadet, wissen wir alle noch nicht. Als starker Wirtschaftsstandort mit einer extrem exportorientierten internationalen Industrie ist die Umsetzung dieses Geschäfts für uns von enormer Bedeutung. Weiter spüren wir, dass die bevorstehende Unternehmenssteuerreform III Unsicherheit verbreitet. Durch intensive Kommunikation mit den Firmen und einem noch intensiveren Einsatz bei der Arbeit an dieser Reform ist es uns bisher gelungen, bei den meisten Firmen das Vertrauen in unseren Standort zu erhalten. Aber es ist äusserst wichtig, dass die Reform zügig umgesetzt wird. Auch wenn ich noch dies und das am Paket, das der Bundesrat mit seiner Botschaft von Anfang Juni geschnürt hat, aussetzen könnte - vor die Wahl gestellt, ob wir noch lange darüber reden und alle an verschiedenen Stellen daran herumzupfen sollen oder nicht oder ob wir es nicht doch so übernehmen, würde ich dafür optieren, sofort einzuschlagen, denn mit dem bundesrätlichen Vorschlag können wir Basel-Stadt in die Zukunft führen.

Die Auswirkungen des starken Frankens auf den Industriestandort Schweiz und auch gerade auf die Firmen in der Region, die ihre Kosten vor allem in der Schweiz, ihre Einnahmen aber im Euroraum haben, machen mir grosse Sorgen. Auch um den Detailhandel in unserer Grenzregion, vor allem um die kleinen Geschäfte mit grosser Tradition und Produkten und Service von hoher Qualität. Die verschiedenen Prognosestellen haben ihre Prognosen für 2015 nach dem 15. Januar nach unten korrigiert, von 2 bis 3% auf zwischen 0,4 und 1%, und für 2016 gehen nur wenige über 1% Wachstum.

Das alles sind unsichere Perspektiven, die es auf jeden Fall als richtig erscheinen lassen, dass wir bei der Ausgabenpolitik vorsichtig bleiben. Eine längerfristige Konjunkturabkühlung schlägt sich auf der Aufwandseite zwangsläufig in steigenden Sozialkosten nieder. Als wir die Ausfälle durch die Unternehmenssteuerreform II bemerkten, haben wir sofort reagiert, nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch ein Minderwachstum bei den Ausgaben. Warum eigentlich? Warum fahren wir das Wachstum des ZBE zurück, wenn wir beim NZBE ein Problem haben? Wenn wir mit so eingeschränkter Sicht haushalten würden, wie es in dieser Debatte erfahrungsgemässe einige gleich tun werden, dann wären wir heute nicht da wo wir sind. Wenn wir es anders getan hätten, hätten wir die Steuern in den vergangenen acht Jahren nicht jährlich um Fr. 250'000'000 gesenkt, sondern um Fr. 300'000'000 bis Fr. 400'000'000. Der NZBE entwickelte sich ja prächtig. Aber was dies für die Schuldsituation und das Gesamtergebnis heute bedeuten würde, das können Sie sich unschwer vorstellen, und wir hätten heute noch höhere Defizite als unser Nachbarkanton.

Wir haben also quasi spartenübergreifend gehandelt und ein Paket geschnürt, das bis auf Fr. 8'500'000 ausschliesslich das Wachstum des ZBE beschränkt. Obwohl uns das auch einige Kritik eingetragen hat, halten wir an diesem Paket fest. Wir halten daran fest, auch wenn die Steuereinnahmen, die wir nun in der Rechnung 2014 sehen, trotz des sichtbaren Rückgangs bei der Dividendenbesteuerung insgesamt aber nicht zurückgegangen sind, sondern zum Teil einmalig, zum Teil auch nachhaltig, bedeutend höher sind als budgetiert, nämlich Fr. 91'000'000 höher als budgetiert und Fr. 138'000'000 höher als in der Rechnung des Vorjahres.

Wir halten am Entlastungspaket fest, um einen Spielraum zu haben in unsicher werdenden Zeiten und um tatsächlich kein strukturelles Defizit zu haben, was wir mit dem Entlastungspaket gemäss aktueller Finanzplanung für die nächsten Jahre nahezu ausschliessen können. Gleichzeitig möchte ich derzeit jeder Forderung nach zusätzlichen Sparpaketen eine klare Absage erteilen, das ist schlicht nicht notwendig.

Die Totalrevision des Pensionskassengesetzes bringt im Jahr 2016 eine ausserordentliche einmalige Belastung von rund Fr. 1'000'000'000 und einen Anstieg der Verschuldung um Fr. 400'000'000, zusätzlich verschlechtert sich der Finanzierungssaldo über die folgenden 10 Jahre um jährlich Fr. 60'000'000. Trotz einer Priorisierung bei den Investitionen bleibt deren Gesamtsumme in den nächsten Jahren hoch. Die Reduktion des ZBE-Wachstums von 2015 bis 2017 um 3 Prozentpunkte bzw. ein jährliches Wachstum von nur noch 0,5% kommt bei der momentan steigenden Bevölkerungszahl einem Einfrieren der Pro-Kopf-Ausgaben gleich. Ein Einfrieren des ZBE würde einem weiteren Sparpaket gleich kommen. Weshalb aber die bereits hier wohnenden und die neu nach Basel ziehenden Menschen für dieses Wachstum, auf das wir nun schon so lange hinarbeiten, mit schlechteren Leistungen bestraft werden sollen ohne offensichtliche Not, das ist mir nicht begreiflich.

Die Finanzkommission rügt, dass sie unseren Bericht über die generelle Aufgabenüberprüfung noch nicht erhalten hat. Die Legislatur ist zwar noch nicht zu Ende, aber es ist richtig, wir hatten diesen Bericht früher versprochen. Im letzten Jahr kam uns quasi das Entlastungspaket dazwischen, und dann entschloss sich der langjährige Leiter der Finanzverwaltung, einen Karriereschritt zu machen, und vor seinem Weggang wollten noch tausend Dinge erledigt sein, und mit Ressourcen überdotiert sind wir im Finanzdepartement nicht. So hat es auf Ende Mai 2015 nicht gereicht, den Bericht vorzulegen, aber die Finanzkommission wird den Bericht noch vor den Sommerferien erhalten.

Damit komme ich zum Schluss. Es freut mich, dass die Finanzkommission unseren Bericht zur Jahresrechnung wohlwollend aufgenommen hat. Die Finanzkommission ist auch in diesem Jahr mit dem verfolgten Kurs in der Finanzpolitik und mit der Arbeit der Verwaltung zufrieden. Das freut den Regierungsrat sehr, und ich danke der Finanzkommission für den guten Bericht und die gute Zusammenarbeit, und ich bitte Sie meinerseits, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass das Originalprotokoll der Grossratswahlen inzwischen bei der Staatskanzlei gefunden wurde und nicht, wie von Regierungspräsident Guy Morin angegeben, beim Parlamentsdienst. Es liegt nun auf dem Tisch des Hauses zur Einsichtnahme auf.

Fraktionsvoten

Michel Rusterholtz (SVP): Ich werde mich bemühen, hier nicht als Erbsenzähler aufzutreten und nur korrekte Vergleiche zu ziehen. Die eingeschränkte Sicht werden Sie mir ja dann sowieso vorwerfen.

Ich möchte hier keine Zahlenreihen herunterbeten, komme aber trotzdem nicht darum herum, einige Zahlen aus dem Bericht zu zitieren, um diese in einen aussagekräftigen Kontext zu stellen. Dank einem positiven Finanzergebnis von Fr. 195'700'000 weist das Gesamtergebnis der Staatsrechnung 2014 einen Überschuss von Fr. 179'300'000 auf. Ich wiederhole, dank dem positiven Finanzergebnis, also nicht, weil weniger ausgegeben wurde. Budgetiert wurde ein Überschuss von Fr. 2'200'000, also Fr. 171'100'000 weniger. Die Gründe hierfür sind vor allem auf der Einnahmenseite zu finden. Die Steuereinnahmen von total Fr. 2'600'000'000 stiegen insgesamt um 5,6% gegenüber dem Vorjahr und sind auch 3,6% höher als ursprünglich budgetiert. Es wurden Fr. 60'000'000 mehr Einkommenssteuern als im Vorjahr eingenommen, und Fr. 20'000'000 - das sind 8,1% mehr - Vermögenssteuern. Der höchste Anstieg ist mit Fr. 167'000'000 bei den Einnahmen aus Quellensteuern zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist aber vor allem auf Sonderfaktoren und einmalige Effekte zurückzuführen.

Insgesamt sind die Steuern der natürlichen Personen um 7,9% auf Fr. 1'739'000'000 gestiegen. Auch die Einnahmen bei der Gewinnsteuer stiegen um 4,9%. Bei den juristischen Personen ist ein Anstieg der Steuereinnahmen um 2,9% auf total Fr. 698'100'000 zu verzeichnen. Der Anteil der direkten Steuern von juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag ist um einen halben Prozentpunkt gestiegen. Im interkantonalen Vergleich ist der Steueranteil der Wirtschaft in Basel-Stadt sehr hoch. Dies sollte uns immer wieder daran erinnern, dass wir die guten Standortbedingungen hoch halten und ja nicht verschlechtern.

Insgesamt zeigt sich also auf der Einnahmenseite ein sehr erfreuliches Bild. Ich kann es deshalb überhaupt nicht nachvollziehen, dass einige Politiker unter solchen Bedingungen ernsthaft nach Steuererhöhungen rufen. Dies macht bei steigenden Einnahmen einfach keinen Sinn und würde in der Konsequenz eine Verschlechterung der Standortbedingungen bedeuten, was wiederum zu einer Abwanderung von Steuersubstrat führt, sei dies von natürlichen oder auch von juristischen Personen. Dann müssten wir wahrscheinlich die Steuern erhöhen.

Aufgrund des sich aus verschiedensten Gründen abzeichnenden Defizits wurde von der Regierung deshalb richtigerweise ein entsprechendes Sparpaket lanciert, welches auf der Kostenseite ansetzt. Über einen Teil davon werden wir heute noch diskutieren. Ob die ausgewählten Kostenarten die richtigen sind, kann man durchaus diskutieren. Meiner Meinung nach gäbe es für diverse Positionen sicher besser geeignete Ersatzkostenarten oder Einsparmöglichkeiten. Tatsache bleibt aber, dass logischerweise ein strukturelles Defizit vermieden werden muss, und es ist auch klar, dass wir kein Einnahmenproblem haben, sondern ein Kostenwachstumsproblem. Hier möchte ich am Rande auf die Steigerung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses zwischen der Rechnung 2013 und 2014 von wiederum 3,4% oder Fr. 85'000'000 hinweisen. Im Vergleich der Rechnung 2014 mit dem Budget 2014 wurde dieses mit 1,3% leicht unterschritten, was eventuell ein Hinweis auf Reserven im Budget sein könnte.

Zurück zur Staatsrechnung: An dieser Stelle möchte ich der Regierung und der Verwaltung, insbesondere auch dem Finanzdepartement unter der Führung von Regierungsrätin Eva Herzog für die qualitativ hochwertige Arbeit auch dieses Jahr danken. Insgesamt konnte in allen Departementen eine hohe Qualität der Rechnungslegung festgestellt werden, was sehr erfreulich ist. Ein kleiner Wermutstropfen verbleibt trotzdem. Bei den Gerichten musste festgestellt werden, dass die Ordnungsmässigkeit nicht vollständig gewährleistet ist. Die Ursache hierfür liegt darin, dass das Controlling in diesem Bereich nicht genügend ausgebaut war. Die Gerichte arbeiten daran, die festgestellten Schwachstellen zu bereinigen.

Danken möchte ich auch der Finanzkontrolle, eine von der Regierung unabhängige Kontrollstelle, die der Finanzkommission stellvertretend für den ganzen Grossen Rat wertvolle Informationen liefert. Gerade diese Unabhängigkeit ermöglicht es, dass wir unfilterte Informationen erhalten, welche es uns erlauben, zu beurteilen, ob die Staatsrechnung korrekt erstellt worden ist und wo sich vereinzelte Verbesserungspotenziale befinden. Die Fraktion der SVP schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission, die Staatsrechnung 2014 zu genehmigen, einstimmig an.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Prima vista und auch nach den Ausführungen von Regierungsrätin Eva Herzog kommt zum Schluss, dass wir wirklich sehr gut dastehen. Und das tun wir auch im Vergleich mit vielen anderen Kantonen, darauf können wir wirklich stolz sein. Aber diese Feststellung trifft nicht zu, wenn man den Blick vorwärts richtet und mit einbezieht, was in den nächsten Jahren auf den Staatshaushalt zukommen wird. Dann ist sparen angesagt, wie dies auch Bericht nachzulesen ist. Natürlich können wir uns auf den Standpunkt stellen, im Vergleich mit den anderen Kantonen gut dazustehen und das haben wir schlussendlich in erster Linie unserer Wirtschaft und unserer Industrie zu verdanken. Wir sollten vermehrt darauf achten, dass die Rahmenbedingungen stimmen, denn ohne Industrie und Wirtschaft könnten wir die stetig wachsenden Sozialkosten hier nicht mehr tragen, wir könnten auch nicht mehr unser gutes Bildungsangebot finanzieren.

Ausgeben soll man, auch bei guter finanzieller Lage, nur, wenn es nötig ist, denn nur in den fetten Jahren kann man für die mageren Jahre sparen und vorsorgen. Das sind Binsenwahrheiten, die aber leider nicht immer wahrgenommen werden. Auf den Staatshaushalt kommen zum Beispiel die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III zu, der Anstieg der Sozialkosten nimmt zu, die "Speisung" der Pensionskasse im Jahr 2016, der Ausbau der Tagesschulen und Tagesstrukturen und so weiter. Und der Steuerzahler bezahlt alles. Der Grosse Rat winkt die Ausgaben weiter durch. So geht es nicht weiter. Das positive Gesamtergebnis von knapp Fr. 118'000'000 wird so schnell zusammenschmelzen, schneller als uns lieb ist, und es ist in unserer Verantwortung, etwas dagegen zu tun. Die Frage ist wie und wo. Zum Beispiel, indem man die verwaltungsinternen Prozesse, die Abläufe überprüft und optimiert. Wo bleibt die generelle Aufgabenüberprüfung? Im vorliegenden Bericht ist kaum die Rede davon. Die Kantons- und Stadtentwicklung zum Beispiel breitet sich immer mehr aus, und mit Sicherheit sind bei genauerer Betrachtung hier Personaleinsparungen aufgrund von Überschneidungen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement sicher möglich. Weiter können so sinnlose Kampagnen einfach gestrichen werden, wie beispielsweise die Gartenzwergkampagne mit dem erhobenen Mittelfinger, welche Verkehrsregeln an Orten verkündet, wo der Verkehr schon lange nicht mehr stattfindet.

Man hat wirklich den Eindruck, dass sich der Staat immer mehr einmischt in Dinge, die eigentlich nicht in seinen Kompetenzbereich gehören. Es ist nicht Aufgabe des Staats, uns zu erziehen. Und es ist deshalb auch völlig daneben, wenn der Staat Männer dazu auffordert, nur noch Teilzeit zu arbeiten oder die Stadtentwicklung Roadshows organisiert. Für alles werden Expertisen auswärts angefordert, als ob es kein internes Knowhow gäbe. Wofür braucht es eine zusätzliche Stelle, wenn im Bau- und Gastgewerbeinspektorat des Vieraugenprinzip zur Anwendung kommen soll? Weshalb müssen denn auf dem Münsterplatz die Steine wieder aufgeraut werden, nachdem sie so sorgfältig abgeschliffen wurden? Weshalb brauchen wir teure Granitsandsteinplatten in der Freien Strasse, wenn der Asphalt billiger und bequemer ist? Diese Nice-to-have müssen einfach gestoppt werden.

Denken Sie nun bitte nicht, dass ich hier nur Peanuts vorbringe, wobei viele Peanuts auch einen Sack voll Nüsse ergeben. Es geht aber vielmehr um die Frage der Einstellung zum häuslichen Umgang mit den Steuergeldern. Ich werde hier keine Zahlenvergleiche anstellen. Der angriffliche Ton im Einstiegsreferat von Regierungsrätin Eva Herzog wäre nicht nötig gewesen, aber der Dialog darf und soll hier stattfinden, und dass bei der Rechnung auch Zahlenvergleiche angestellt werden, liegt in der Natur der Sache. Im Bericht ist oft von Budgetunterschreitungen die Rede. Das ist keine Kunst, und hängt auch davon ab, wie das Budget aufgestellt wird. Hier wäre eine realistischere Budgetierung am Platz. Es ist ja wenig aussagekräftig, wenn wir immer wieder zu lesen haben, dass Betriebsergebnisse zwar so und so viel Prozent über dem Vorjahr, aber trotzdem so und so viel Prozent unter dem Budget liegen. Damit hat man keine richtigen Vergleiche.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses freut sich über den unerwartet guten Rechnungsabschluss 2014 und ist sich hier mit der Finanzkommission einig. Allerdings ist das so ziemlich alles, was wir an Übereinstimmung mit dem Finanzkommissionsbericht sehen. So stellen wir fest, dass die Mehrheit der FKom in ihrem Bericht einfach die Sparbekenntnisse des Regierungsrats in der Rechnung nachbetet. Viel mehr kommt nicht. Schon bei der Budgetdebatte haben wir diesen Vorwurf an die Mehrheit der FKom gerichtet, und wir bleiben dabei. Es ist eine Art Tunnelblick, der nur noch Sparmassnahmen sieht, und das bringt uns nicht weiter.

Wir haben einen Rechnungsüberschuss von erfreulichen Fr. 180'000'000 vorliegen. Die Sonderfaktoren, die ins Feld geführt werden, belaufen sich auf rund Fr. 100'000'000, übrig bleiben also immer noch Fr. 80'000'000. Wie die FKom richtig bemerkt, wären es sogar noch Fr. 24'000'000 mehr gewesen, wenn die Steuerverwaltung nicht gegen das Prinzip der Stetigkeit verstossen hätte, sondern den gleichen Wachstumsfaktor bei den Steuereinnahmen wie bei der Rechnung 2013 angewendet hätte. Dann nämlich würden wir von einem Überschuss von insgesamt Fr. 200'000'000 reden. Das ist wahrlich ein gutes Ergebnis.

Für die Fraktion des Grünen Bündnisses ist deshalb klar: Eine vernünftige Ausgabenpolitik ist wichtig und richtig, aber Sparhysterie ist absolut unangebracht. In diesem Sinne erklären wir uns auch ganz klar nicht einverstanden mit der Einschätzung der Mehrheit der FKom, dass die Sparbemühungen nicht nur weitergeführt, sondern sogar intensiviert werden müssen. Wir kritisieren auch weiterhin vehement, dass nach dem Willen des Regierungsrats auf dem Buckel des Kantonspersonals und der Schwächsten in unserem Kanton gespart werden soll. Patrick Hafner, das ist nicht Bequemlichkeit, da sind wir einfach anderer Meinung.

Zu den Sparmassnahmen auf dem Buckel der Schwächsten: Damit meinen wir die Kürzung der Beihilfen. Wir appellieren an Ihre Vernunft, eine Vernunft, die eine Mehrheit der GSK schon bewiesen hat. Erwähnen will ich auch die Fachstelle für Gleichstellung von Behinderten sowie diverse Kürzungen im Schulbereich, wie zum Beispiel die Erhöhung der Klassengrößen oder der Abbau bei den verstärkten Massnahmen. Wir möchten noch einmal in Erinnerung rufen, dass Sparmassnahmen in diesen sensiblen Bereichen wie Bildung und Soziales sich fast immer zu einem Bumerang entwickeln. Eigentlich sollten wir es alle wissen, dass Abbau in Bildung und Sozialem schlicht nicht nachhaltig ist und dass die Kosten, die eingespart werden, garantiert später an einem anderen Ort auftauchen.

Das Personal soll einmal mehr zur Kasse gebeten werden und soll seinen Beitrag an die ganze Sparerei leisten, indem das Dienstalergeschenk beschränkt und der Arbeitgeberbeitrag für die NBU-Prämie reduziert wird, dies, nachdem schon die letzte Pensionskassenrevision einen spürbaren Leistungsabbau brachte. Und immer noch wird behauptet, dass beim Personal einiges Sparpotenzial vorhanden sei, und es wird gefordert, dass der Headcount ja nicht steigen darf.

Uns fällt vor allem auf, dass die Ferien- und Zeitguthaben der Kantonsangestellten weiter gestiegen sind. Das ist ein Thema, das die FKom schon behandelt hat, als der Vorsteher des JSD noch deren Präsident war. Das Guthaben ist

weiter angestiegen und beläuft sich mittlerweile auf gut Fr. 125'000'000. Ein Hauptteil des Zeitguthabens fällt dabei auf die Polizei, aber auch andere Bereiche wie zum Beispiel die Schulen sind davon betroffen. Es gibt natürlich verschiedene, durchaus auch nachvollziehbare Gründe für diese Zeitguthaben, insbesondere im Schulbereich, doch man kann trotzdem sagen, dass der Kanton Basel-Stadt mit über Fr. 125'000'000 bei den Staatsangestellten in der Kreide steht und dass das eine beachtliche Summe ist, die der Staat seinen Angestellten schuldet. Das Beispiel der Kantonspolizei ist dabei nur die Spitze des Eisbergs, hier beläuft sich das durchschnittliche Guthaben der Mitarbeitenden nota bene der Mitarbeitenden ohne Führungsfunktion auf 218 Stunden. Das sind mehr als fünf Wochen Vollzeitarbeit.

Und um dieses Guthaben zu reduzieren, will man nun Einzelvereinbarungen abschliessen und ein strafferes Controlling durchziehen. Wir haben grosse Zweifel, dass mittels Controlling, und sei es auch noch so straff, dieses Stundenguthaben auf ein annehmbares Mass reduziert werden kann. Genau hier zeigt sich eine wichtige Fragestellung und Problemzone. Unsere Wahrnehmung geht nämlich dahin, dass die Überzeiten vor allem in den unteren Stufen zu finden sind und dort zu Problem und Überlastungen führen. Kaderpositionen können kaum Überzeiten abrechnen. Die Zunahme der Stellen, die von den Bürgerlichen so kritisiert wird, nehmen wir aber vor allem im Bereich des Kaders, zum Beispiel im Bereich Controlling, Kommunikation, Projektentwicklung usw. wahr. Diese zunehmende Hierarchisierung ist eine problematische Entwicklung, denn das Wachstum auf der oberen Hierarchiestufe betrifft kaum Bereiche, die beim Normalbürger zum eigentlichen Service public zählen. Als Service public empfindet ein Bürger und eine Bürgerin das, was er oder sie im täglichen Leben sieht und spürt, also Stadtreinigung, Stadtgärtnerei, öffentlicher Verkehr, Gesundheit aber auch Tagesbetreuung, Lehrpersonal und Polizei. In diesem Bereich verträgt es keine Sparmassnahmen, im Gegenteil, wenn das Personal dort am Anschlag ist, dann spüren die Menschen das ganz direkt, dann sinkt nämlich die Qualität der Leistungen, die erbracht werden. Wir rufen jetzt aber nicht einfach nach mehr Personal. Wir können uns nämlich gut vorstellen, dass man mit gewissen Umverteilungen beim Personal innerhalb der Departemente eine Entlastung für die stark belasteten Personen an der Front erreichen könnte, ohne den Headcount zu ändern.

Des Weiteren ist die Fraktion des Grünen Bündnisses der Meinung, dass in gewissen Bereichen ruhig mehr Geld ausgegeben werden könnte. Namentlich genannt werden soll das WSU, das immer wieder zu vergessen scheint, dass es auch ein U für Umwelt im Namen trägt. Das Amt für Umwelt und Energie unterschreitet sein Budget, weil gewisse Projekte nicht durchgeführt werden, was meine Fraktion nicht verstehen und auch nicht akzeptieren kann. Das Gleiche gilt für die Tagesstrukturen, die zwar stetig ausgebaut werden, wo man aber nach Meinung meiner Fraktion durchaus mehr Tempo einlegen könnte.

Eine Bemerkung zur Transparenz und Vergleichbarkeit der Rechnungen: Wir sind überzeugt, dass es nach heutigem Stand der Technik, insbesondere mit den aktuellen IT-Optionen, durchaus möglich sein sollte, eine Darstellung zu finden, die einen direkten Vergleich der vorgelegten Zahlen erlaubt. Wir finden es ärgerlich, dass ständig irgendwelche Abteilungen reorganisiert werden und man plötzlich nichts mehr miteinander vergleichen kann. Als Beispiel sei das Erziehungsdepartement genannt, bei dem dieses Mal der Bereich Bildung reorganisiert und in einzelne Bereiche aufgeteilt wurde.

Für eine politische Analyse der Rechnung sind wir angewiesen auf vergleichbare Zahlen und Darstellungen. Wir möchten die Entwicklung über mehrere Jahre zurückverfolgen können. Wir wollen keine wilden Vergleiche ziehen. Das heisst nicht, dass keine Reorganisationen stattfinden dürfen, doch sollte eine gewisse Vergleichbarkeit der Zahlen über mehrere Jahre zum Service gehören. Mit diesen Bemerkungen möchte ich im Namen meiner Fraktion die Rechnung genehmigen und mich bei allen Beteiligten bedanken. Insbesondere danken wir der Minderheit der FKom, dass sie einzelne wichtige und gute Sätze in den Bericht eingebracht und durchgesetzt hat.

Andreas Zappalà (FDP): Das Gesamtergebnis der Staatsrechnung 2014 weist erneut einen Überschuss aus in der Höhe von knapp Fr. 180'000'000, also fast Fr. 100'000'000 mehr als im Vorjahr. Das ist erfreulich. Erfreulich ist ebenfalls, dass das Betriebsergebnis im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr wesentlich besser ausgefallen ist, also nicht so stark im Minus liegt wie in den vergangenen Jahren. Positiv ist zudem, dass die Nettoschulden zurückgegangen sind. In diesem Zusammenhang möchten wir aber festhalten, dass auch die Bruttoschulden im Auge zu behalten sind, und diese weisen im Gegensatz zu den Nettoschulden keine Reduktion auf. Erfreulich ist zudem, dass die Nettoschuldenquote auf 3,0 Promille gesunken ist, auch wenn eine neue Berechnungsmethode des Bruttoinlandproduktes dazu beigetragen hat. Und schliesslich ist auch positiv zu werten, dass die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Alles in allem also ein erfreuliches Ergebnis. Und schliesslich ist positiv, dass der Regierungsrat keine Entwarnung gibt, sondern den Warnfinger aufrecht erhält und auf die weitere Entwicklung hinweist. Denn das positive Ergebnis wurde nicht durch tiefere Aufwendungen erreicht, sondern durch Steuereinnahmen, die in grösserem Masse geflossen sind als vorausgesehen wurde.

Hier liegt denn auch das Hauptproblem des Basler Staatshaushaltes. Das zweckgebundene Betriebsergebnis ist viel zu hoch und lässt keinen Handlungsspielraum. Wenn im nächsten Jahr die Sanierung der Pensionskasse voll zum Tragen kommt, so wird die Staatsrechnung tiefrot sein, denn weder Steuererträge noch Finanzerträge werden die über Fr. 900'000'000, die die Rechnung belasten werden, aufwiegen können. Es ist also nicht die Entwicklung der Steuereinnahmen, die wir im Auge behalten, sondern die Ausgaben, die trotz Entlastungspaket weiter ansteigen. Deshalb sollte man endlich davon absehen, Mythen zu verbreiten und stattdessen die Fakten akzeptieren.

Die Unternehmenssteuerreform II führte nach Auffassung der FDP keinesfalls zu Mindereinnahmen, die das Entlastungspaket notwendig machten, wie uns die links-grüne Ratsseite in fast gebetsmühlenartiger Weise glauben lassen will. Tatsache ist, dass die verschiedenen Teile der Unternehmenssteuerreform II zwischen Juli 2008 und Anfang 2011 in Kraft getreten sind. Nach dem Rekordsteuerjahr 2010 sind die Steuereinnahmen bedingt durch das schwierige

Wirtschaftsumfeld zurückgegangen. Bereits im Jahr 2014, also vor Wirkung des regierungsrätlichen Entlastungspakets, lagen die Steuereinnahmen jedoch wieder über den durchschnittlichen Zahlen der vergangenen Jahre, ja sogar über dem Niveau von 2010. Der Finanzplan der Regierung sieht auch in den kommenden Jahren kontinuierlich steigende Steuererträge vor und erwartet für das Jahr 2018 einen neuen Rekordwert von Fr. 2'800'000'000. Im langfristigen Vergleich zu vor 10 Jahren haben die Steuererträge zudem massiv zugenommen. Es kann also keine Rede davon sein, dass das Entlastungspaket durch die Unternehmenssteuerreform II verursacht wurde. Vielmehr ist es auf das stetige Ausgabenwachstum zurückzuführen.

Die Möglichkeit, dass eine Steuerreform auch zu mehr Steuereinnahmen führen kann, ist wohl auf linker Seite kein Gedanken wert. Die FDP ist davon überzeugt, dass die steigenden Steuereinnahmen auch mit diesem Effekt zu tun haben. Die Entlastung bei der Dividendenbesteuerung führt doch dazu, dass das Unternehmen Interesse daran hat, mehr Dividenden ausschütten zu können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das Unternehmen höhere Erträge und Gewinne generiert. Dies führt zu einer Höherbewertung der Unternehmen, was unweigerlich zu mehr Vermögenserträgen führt. Zugegeben, das ist eine sehr vereinfachte Darstellung, aber weder Regierung noch Ratslinke haben Interesse daran, die Sachlage so darzustellen oder zumindest zu untersuchen, denn dann würden ihre Argumente, mit welchen sie das Entlastungspaket bekämpfen, an Kraft verlieren.

Verfolgt man die Ausgaben zurück in die Vergangenheit, oder weiter in die Zukunft, so wird man sich bewusst, wo die Ursachen für das Entlastungspaket liegen. Diese stiegen um 4,5% pro Jahr in den vergangenen Jahren und werden, wenn auch im kleinerem Ausmass, in den nächsten Jahren ansteigen, und dies trotz der Tatsache, dass wir in den vergangenen Jahren kaum eine Teuerung hatten. Begründet werden diese Mehrausgaben durch die Neuzuzüger, andererseits muss man auch sagen, dass diese Neuzuzüger zu einem höheren Steuereinkommen führen sollten, was eigentlich einen Ausgleich bewirken sollte. Die gleiche Entwicklung stellen wir auch bei den Sozialausgaben fest. Auch diese steigen, und deshalb ist es für uns unfassbar, dass man immer wieder behauptet, die FDP und ihre Verbündeten würden auf Kosten der sozial Schwächsten sparen wollen.

Ebenso umfassen ein Teil dieser Ausgaben auch die PK-Sanierung der letzten Jahre. Tatsache ist, dass in den Jahren 2007 und 2008 der Kanton Basel-Stadt über eine Milliarde, fast zwei Milliarden Franken für die Sanierung der Pensionskasse des Basler Staatspersonals aufwendete. Die daraus entstehenden Löcher in den Staatsfinanzen sind deutlich grösser als sie vergleichsweise bescheidene Kürzungen stoppen können. Vielmehr werden die Steuerzahler massiv zur Kasse gebeten. Ohne Pensionskassensanierungen würde der Kanton heute nettoschuldenfrei dastehen. Zu beachten ist zudem, dass der Kanton als Arbeitgeber mehr als obligatorische Arbeitgeberbeiträge leistet, davor sollten die Arbeitnehmerverbände ihre Augen nicht verschliessen und endlich mit dem Lamentieren aufhören, dass die Staatsangestellten die Löcher zu stopfen zu haben.

Ins gleiche Kapitel gehört der Vorwurf, in der kantonalen Verwaltung finde ein Personalabbau statt. Auch dies stimmt nicht. Der Personalbestand beim Kanton ist nach wie vor steigend, trotz des Entlastungspakets wird der Kanton inskünftig unter dem Strich mehr Personal beschäftigen und er weist im Vergleich zur übrigen Schweiz am meisten Staatsangestellte pro Einwohner auf. Ich verweise dabei auch auf die Statistik auf Seite 144, die den steigenden Headcount belegt. Hier kann ich zum Teil Heidi Mück zustimmen, die eine Umverteilung innerhalb der Verwaltung als angezeigt erachtet.

Wenn wir mittel- und längerfristig eine ausgeglichene Rechnung vorlegen möchten, so müssen wir uns auf die Ausgaben fokussieren und diese im Griff behalten. Basel-Stadt ist kein Tiefsteuernkanton, wo man noch Spielraum nach oben hätte, ohne dass man sich im interkantonalen Steuerwettbewerb in den Nachteil begibt. Sowohl Private wie auch Unternehmen leisten ihren Beitrag, weshalb Steuererhöhungen für die FDP nicht in Frage kommen.

Es ist auch nicht die Meinung der FDP, konzeptlos die Sozialkosten herunterzufahren, ohne Ausgleich dort zu schaffen, wo es die Betroffenen besonders hart trifft oder die Löhne beim Staatspersonal zu senken. Man sollte aber endlich anerkennen, dass Basel-Stadt sowohl im Sozialbereich wie auch in der kantonalen Verwaltung gute Leistungen anbietet und sich dies auch einiges kosten lässt. Bevor man sich aber ernsthaft mit den Ausgaben auseinandersetzen kann, muss endlich die GAP vorliegen. Regierungsrätin Eva Herzog hat diese nun vor den Sommerferien in Aussicht gestellt und wir hoffen, dass dann Vorschläge gemacht werden, über die man diskutieren kann.

Zum Schluss noch einige Kritikpunkte, die in der Fraktion geäussert wurden. Bemängelt wurde, dass keine konsolidierte Rechnung vorliegt und auch nicht die Rechenschaftsberichte der ausgelagerten Betriebe zur Verfügung stehen. Ebenso wurde die Bemerkung der Finanzkontrolle mit Besorgnis aufgenommen, dass trotz Mahnung noch keine Risikobeurteilung des Regierungsrats erfolgt ist. Wir bitten die Regierung, sich auch dieser Kritikpunkte in Zukunft anzunehmen. Die FDP-Fraktion dankt zum Schluss dem Regierungsrat und der Verwaltung trotz obiger kritischer Bemerkungen für ihren Beitrag, die zu diesem guten Jahresergebnis geführt haben und wird den Anträgen der Finanzkommission zustimmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich werde nicht über Gartenzwerge, über Steinplatten in der Freien Strasse und andere Peanuts reden, allerdings möchte ich zur letzten Bemerkung von Christine Wirz betreffend Dialog am Schluss meines Votums durchaus etwas sagen.

Die Fraktion der SP stellt einmal mehr fest, dass die Staatsrechnung 2014 mit schwarzen Zahlen abschliesst. Nachdem es letztes Jahr hiess, zum neunten Mal hintereinander, kann ich ohne übergrossen Zahlenverstand addieren und sagen, heute zum zehnten Mal. Natürlich, der Überschuss resultiert zur Hälfte aus Sonderfaktoren und Einmaleffekten, aber zur anderen Hälfte ist ein Plus auf der Einnahmenseite auf einen nachhaltigen Zuwachs zurückzuführen. Jetzt schon von gewissen Bürgerlichen drohend auf die kommenden Jahre hingewiesen zu werden, gehört zum Ritual, mit dem diese

vorgeben, als einzige in grösseren Abläufen zu denken, vorzuschauen. Dieses Gebaren verkennt jedoch, dass diese Voraussicht längst vernünftige Praxis darstellt, die beim Finanzdepartement nicht speziell angemahnt werden muss. Wenn wir hier noch einen kleinen Seitenblick auf unseren Nachbarkanton werfen, wird klar, dass die Steuergeschenkpoltik jenseits der Birs dahin geführt hat, wohin wir in Basel dank umsichtiger Planung des Finanzdepartements nicht gekommen sind, nämlich in das Finanztal der leeren Kassen. Dann werden Sparübungen zum täglichen Brot, und wer dann am meisten in die Röhre schaut, muss ich hier aus sozialdemokratischer Sicht nicht noch en détail explizieren.

Wie sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit zusammenhängend die Währungs- und Finanzvoraussetzungen entwickeln, kann niemand voraussagen. Das hält einige Mitglieder dieses Hauses jedoch nicht davon ab, die permanente Sparübung als Evergreens auf den Lippen zu haben. Dass dieses Lied jedoch überhaupt gesungen wird, hängt nicht zuletzt auch mit den vom Bund auferlegten Steuerreformen zusammen. Die Unternehmenssteuerreform II hat uns bereits happige Einnahmenseite beschert, die anstehende Fortsetzung mit der dritten Unternehmenssteuerreform wird zur Begründung für weitere Belastungsmassnahmen ins Feld geführt. Ja, Sie haben richtig gehört, ich habe nicht Entlastungsmassnahmen gesagt, damit wird üblicherweise die Wirkung auf Budget und Rechnung euphemisch verbrämt. Diese fehlenden Mittel, welche die Unternehmenseite entlasten, werden dann in den Kantonen dergestalt aufgefangen, indem die finanziellen Rahmenbedingungen enger gefasst werden, man somit Einsparungsabbau vornimmt. Und je nach Sparobjekt werden die Bürgerinnen und Bürger belastet. Es werden Leistungen abgebaut, der Steuerzahler darf sich dann in Eigenverantwortung die wegfallenden Dienste selbst einkaufen. Pech, wenn er gerade in Niedriglohnbereichen beschäftigt ist, noch dümmere, wenn er gerade arbeitslos ist.

Der von der FKom angeführte Umstand, dass noch nicht gespart worden, sondern nur das Wachstum reduziert worden sei, verkennt den Umstand, dass wir in Basel wieder ein von der Politik begrusstes stetiges Ansteigen der Bevölkerungszahlen haben. Dass wieder mehr Menschen das Bedürfnis haben, in der Stadt zu wohnen, zeigt auch, dass die Stadt an Lebensqualität gewonnen hat. Nicht zuletzt die Verkehrspolitik, welche ganz klar den Umbau der auf dem motorisierten Individualverkehr ausgerichteten Stadt des letzten Jahrhunderts in Angriff genommen hat, zahlt sich aus. Es lässt sich in der Stadt wieder leben, die Lärm- und Abgasbelastung hat nicht weiter zugenommen, jetzt gilt es auf diesem Weg weiterzuschreiten, damit hier Verbesserungen des Wohnumfelds erzielt werden können.

Bei einer gewachsenen Bevölkerungszahl wäre das blosses Halten von Ausgaben unter diesem Lichte bereits ein Leistungsabbau.

Da die Jahresrechnung mit einer gewissen Unschärfe bezüglich effektiven Steuererträgen behaftet ist, wurde mit Einführung eines Wachstumsfaktors 2013 versucht, dieser Unsicherheit zu begegnen. Allerdings mussten erst vergleichbare Resultate über mehrere Jahre vorliegen, bevor zuverlässig auf dieses Instrument zurückgegriffen werden kann. Deshalb wurde auch bei der vorliegenden Rechnung auf das Einsetzen eines Wachstumsfaktors verzichtet. Wir erachten das als vernünftigen Entschluss, dem auch die Finanzkontrolle beipflichten kann, die Finanzkontrolle, die einerseits vom Parlament beauftragt ist und andererseits quasi als Revisionsgesellschaft auf Regierungsseite tätig ist. Das kann zu unterschiedlichen Informationsflüssen vor oder nach der Kommissionsarbeit führen, was nicht unproblematisch ist.

Unter dem Stichwort Submission wird zu Recht herausgestrichen, dass in Spezialgebieten - erwähnt sei der IT-Bereich - aufgrund der komplexen Fragestellung, die sich für nicht Eingeweihte als Sonderfälle darstellen, das Verfolgen des submissionsrechtlich korrekten Verfahrens nicht einfach ist. Deshalb ist es sinnvoll, mit der Fachstelle für Submissionen ein Instrument geschaffen zu haben, das sich hoffentlich den nötigen Durchblick verschaffen kann.

Das ceterum censeo, das kommen muss, ist die GAP. In Londons U-Bahn ertönt die Aufforderung "Mind the gap", um auf die Lücke zwischen Perron und U-Bahn aufmerksam zu machen. Hier in diesem Saal ist die Aufforderung zur GAP zum Zauberwort geworden. Dass die einzelnen Departemente nicht selbst längst auf die Idee gekommen sein könnten, sich laufend Rechenschaft abzulegen, das scheint in einige Köpfe noch nicht Eingang gefunden zu haben. Auch die Mär vom frischfröhlichen Geldausgeben vor allem des linken Parlaments und der rot-grünen Regierung gehört in dieselbe Kategorie. Allerdings sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ganz klar der Meinung, dass nebst der Kontrolle der Ausgabenseite das Augenmerk auch auf die Einnahmenseite gerichtet werden muss. Mit dem zurückliegenden Volksentscheid zur Erbschaftssteuer haben Sie es geschafft, dem Volk diesbezüglich Sand in die Augen zu streuen, auf dass sich über 60% der Stimmenden in der Position wähnten, bei Annahme der Erbschaftssteuerinitiative über Gebühr geschöpft zu werden. Damit ist eine erste Möglichkeit, den Staatsfinanzen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, glorios versenkt worden. Wir werden dessen ungeachtet auch bei anderen Einnahmequellen darauf hinweisen, wessen Beutel belastet und wessen Pfründe nicht angerührt werden sollen.

Die Dividendenbesteuerung ist ein weiteres Stichwort. Auch hier sollen diejenigen, die bereits besitzen, weiterhin grosszügig behalten können. Da kommt reflexartig die Bemerkung zu den so altruistischen Kapitalgebern, die die ganzen Kapitalerträge ja nur zurückbehalten, um damit laufend wieder neue Arbeitsplätze zu schaffen. Natürlich, hier vor Ort, ausser die finanziellen Rahmenbedingungen werden andernorts noch verlockender. Dann stünde natürlich mit den heutigen elektronischen Mitteln dem Geldtransfer in beliebige Verwertungslande nichts entgegen. Wettbewerb, Marktgesetze, Spekulation gehören zum Grundwortschatz der flexiblen Player in den volatilen Wirtschaftszonen all over the world.

Doch zurück zum Mikrokosmos am Rheinknie: Vorderhand sind wir ja noch in der komfortablen Lage, mit den beiden Top-Shots im Pharmaweltmarkt bestens positioniert zu sein. Auch wir von der SP verkennen diese Gunst der Stunde nicht, wobei die Stunde schon seit hundert Jahren anhält, somit gewissermassen über alles betrachtet diesbezüglich den Tatbeweis der Nachhaltigkeit erbracht hat. Wenn die Volkspartei mit ihrer Masseneinwanderungsinitiative den nach der

Umsetzung absehbaren Fachkräftemangel und die in Frage gestellte Verfügbarkeit von Grenzgängerinnen und Grenzgängern initiiert, dann muss dies auch gerade hier in der lokalen Debatte angesprochen werden. Das sind die wahren Totengräber. Und dass sich die vernünftigen Bürgerlichen nicht längst und deutlich von solchen absurden Initiativen distanzieren haben, nehmen wir von der SP mit Bedauern zur Kenntnis. Wir hoffen, dass die Bevölkerung die richtigen Schlüsse zieht. Wir stehen somit zur lokalen Wirtschaft, wir stehen auch für berechenbare Arbeitsbedingungen, für die Leitenden und die an der Basis Ausführenden.

Das heisst jedoch nicht, dass wir immer und überall nur Ja und Amen sagen dürfen. Wenn Produkte aus hiesigen Unternehmen - ich erwähne hier die Syngenta - weit entfernt in Versuchsbetrieben zur Anwendung kommen, obwohl sie hier auf dem Index stehen, wenn Unternehmen sich hier hinter Zäunen abschotten, wenn Betriebe sich nicht mit den hier ansässigen Bewohnern über ihre Ausbau- und Umbaupläne einvernehmlich auseinandersetzen, dann sind auch wir zu Fragen verpflichtet. Und wenn diese Fragen nicht im Konsens gelöst werden können, ist nicht alles selbstverständlich. Schweizerhalle liegt weit zurück, zeigt aber auf, dass die Bevölkerung nicht alles und jedes auf immer geschluckt hat. Wir wollen damit keineswegs drohen, wir wollen damit nur aufzeigen, dass es in der Schweiz eine gute Tradition hat, den Ausgleich der Interessen immer wieder aufs Neue suchen zu müssen. Dieser wurde meistens auch gefunden und im gegenseitigen Interesse werden wir ihn auch in Zukunft finden müssen.

Die Fraktion der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dankt der Finanzdirektorin und ihren Mitarbeitenden für ihre umsichtige Arbeit und bittet um Genehmigung der Staatsrechnung und des Mitberichts.

Dieter Werthemann (GLP): Um es vorweg zu nehmen: Die Grünliberalen werden dem Antrag der Finanzkommission folgen. Nun versuche ich nach diesen flammenden sozialistischen Worten ein paar liberale Worte einzubringen.

Auf den ersten Blick zeigt die Staatsrechnung 2014 ein erfreuliches Bild. Das Gesamtergebnis liegt mit beinahe Fr. 180'000'000 Gewinn weit im Budget und erlaubt einen Selbstfinanzierungsgrad von 130%, sodass auch die Nettoschulden um mehr als Fr. 80'000'000 reduziert werden können. Sonderfaktoren, die im Bericht beschrieben sind und auf die ich nicht weiter eingehen möchte, haben teilweise zu diesem Resultat beigetragen. Im Gegensatz zu gewissen linken Kreisen glauben wir aber nicht, dass dieses Resultat für Euphorie genügend Anlass gibt. Wenn wir die Entwicklung der nachhaltigen Teile der Staatsrechnung betrachten - und zu diesen gehört sicherlich das zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE)- dann müssen wir feststellen, dass die Zunahme des ZBE um Fr. 85'000'000 oder 3,4% gegenüber der Rechnung 2013 grösser ist als das anfangs dieses Jahres vorgestellte Entlastungsprogramm. Und für uns stellt sich schon die Frage, warum unser Aufwand für die Verwaltung jedes Jahr derart wachsen muss. Warum müssen jedes Jahr etwa 100 neue Stellen geschaffen werden? Auch im Hinblick auf das Jahr 2016, in dem wir ein Defizit von rund 9 Millionen Franken schreiben werden, sollten wir das Positive dieser Rechnung relativieren. Nächstes Jahr wird uns nämlich die saftige Rechnung für die Pensionskasse serviert, welche Ausdruck einer nachhaltigen Finanzpolitik im Interesse des VPOD ist. Wir sollten also dringend den Aufwand für die Verwaltung besser in den Griff bekommen.

Wenn der Aufwand für die Verwaltung derart weiter wächst, werden wir spätestens nach der Einführung der Unternehmenssteuerreform III in einem strukturellen Defizit enden, denn die Fiskalerträge werden drastisch einbrechen. Auch der Nationalbankentscheid vom letzten Januar wird auf den Fiskalertrag keinen positiven Einfluss haben. Ein strukturelles Defizit gilt es aber zu verhindern, die Verhinderung kann aber nicht einfach durch irgendwelche Steuererhöhungen erfolgen - dazu werden die Grünliberalen sicher nicht Hand bieten -, sondern muss über das Konstanthalten der Ausgaben für die Verwaltung erreicht werden. Ich spreche nicht von Reduzieren, sondern von Konstanthalten. Ein Blick in unseren Finanzplan zeigt aber, dass wir davon weit entfernt sind.

Wir unterstützen deshalb das Entlastungsprogramm der Regierung von Fr. 70'000'000, welches allenfalls ein strukturelles Defizit vor der Einführung der Unternehmenssteuerreform III abwehren kann. Ich darf daran erinnern, dass der heutige Finanzplan bis 2018 dieses Entlastungsprogramm bereits enthält und im Jahr 2018 gerade mit einer schwarzen Null herauskommt. Der Nationalbankentscheid wurde dabei aber noch nicht berücksichtigt. Wir sind deshalb überzeugt, dass es zur Verhinderung eines strukturellen Defizits nach der Einführung der Unternehmenssteuerreform III 2019 resp. 2020 weitere Entlastungen brauchen wird, denn es ist heute schon absehbar, dass uns diese Reform Steuerausfälle in der Grössenordnung von Fr. 100'000'000 bringen wird. Vielleicht ist es auch etwas weniger.

Das heutige Entlastungspaket der Regierung ist deshalb für uns eine dringende Notwendigkeit. Was wir allerdings in Frage stellen ist die Art und Weise, wie dieses Entlastungspaket zustande kam. Es soll ja das Resultat der GAP sein, welche durch das Gesetz (§7 des Finanzhaushaltgesetzes) ein Mal pro Legislatur verlangt wird. Wie auf Seite 18 des Berichts der Finanzkommission ersichtlich, monierte diese seit längerem die Regierung, über diese GAP zu berichten. Das letzte Versprechen lautete, dass dieser Bericht noch vor den Sommerferien kommen würde. Bis heute haben wir nichts erhalten. Warum wohl tut sich die Regierung derart schwer, über einen Prozess, der seit einem halben Jahr abgeschlossen ist, zu berichten? Wenn ich allerdings das Resultat dieser GAP näher betrachte, stellt sich ernsthaft die Frage, ob bei dessen Durchführung wirklich die gesetzlichen Vorgaben des §7 des Finanzhaushaltgesetzes und §1 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes berücksichtigt wurden. Doch wir warten erst den Bericht ab, bevor wir urteilen.

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass der ZBE für die nächsten Jahre bei Fr. 2'600'000'000 festgehalten werden muss. Wir liegen jetzt bei Fr. 2'560'000'000. Dafür braucht es dringend ein Entlastungspaket von Fr. 70'000'000, wie von der Regierung vorgeschlagen. Dies dürfte aber kaum genügen, um ein strukturelles Defizit nach der Unternehmenssteuerreform III zu verhindern. Entlastungen sollten aber nicht einfach durch Streichen von gezielten Dienstleistungen, die mit Gewissheit zu politischer Unruhe führen, geschehen, sondern in erster Linie durch ein seriöses Überprüfen der internen Strukturen auf ihre Effizienz und Effektivität. Durch systematisches Fettabbauen erlebt der

Bürger keine Einbussen an Dienstleistungen. Es soll niemand behaupten, in unserer Verwaltung gebe es keine Luft mehr. Das in den letzten zehn Jahren erlebte Wachstum spricht eine ganz andere Sprache. In jeder grösseren Organisation und in staatlichen Organisationen erst recht gibt es bis zu 5% Luft. Das wären weit mehr als Fr. 70'000'000. Zugegeben, es ist eine anspruchsvolle Managementarbeit, Doppelspurigkeiten, mögliche Synergien etc. in den Strukturen zu identifizieren und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten und die Kosten zu minimieren. Dafür haben wir aber eine Regierung.

Zwischenfragen

Daniel Goepfert (SP): Haben Sie wieder bei der Berechnung des Wachstumspfad des Äpfel und Birnen miteinander verglichen, das heisst das Budget und die Rechnung? Ich habe es nicht genau gehört und hätte deshalb gerne Ihre Auskunft.

Dieter Werthemann (GLP): Meine Aussage war, dass der ZBE um 3,4% gestiegen ist, Rechnung 2014 verglichen mit Rechnung 2013.

Mustafa Atici (SP): Sie haben mit dem ZBE immer ein Problem, ob in Diskussionen zum Budget oder zur Rechnung. Die Bevölkerung im Kanton wächst, es gibt immer mehr Schüler, durch die restriktive Sozialpolitik des Bundes müssen die Kantone immer mehr Sozialausgaben übernehmen. Wie wollen Sie das alles finanzieren?

Dieter Werthemann (GLP): Das Wachstum des ZBE ist tatsächlich unser Hauptproblem, und die Frage ist nicht, wie wir eine einzelne Sparte finanzieren, sondern wie wir unsere Strukturen endlich optimieren.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie haben gesagt, in der Verwaltung gebe es 5% Luft. Wie gross ist der prozentuale Anteil an Luft in der Privatwirtschaft?

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe deutlich gesagt, in grossen Organisationen sind es etwa 5%, das gilt auch für grosse Organisationen in der Privatwirtschaft. Aber dort versucht man normalerweise, sie zu entfernen, und das ist der Unterschied.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Dominique König-Lüdin, Statthalterin: Ich begrüsse auf der Tribüne die KV-Lernenden des Kantons Basel-Stadt (kaufmännische Generationen 2013/2014 - 2016) mit ihrem Instruktor Peter Eichenberger.

Der Grund ihres Besuchs ist das im Rahmen der überbetrieblichen Kurse für die öffentliche Verwaltung unterrichtete Thema der sog. Genehmigungsprozesse. Dabei geht es auch darum, wer in Bezug auf die Finanzen der öffentlichen Hand welche Genehmigungskompetenzen hat. Als praktisches Beispiel auf der Genehmigungsebene des Grossen Rates eignet sich das aktuelle Geschäft der Jahresrechnung 2014 bestens. Ich wünsche Ihnen eine spannende Debatte *[Applaus]*.

Felix Meier (CVP/EVP): Ich werde mich nach meinen Vorrednern, die bereits sehr viel ausgeführt haben, kurz halten. Ich möchte mich dabei auf drei Punkte konzentrieren. Erstens, die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 2014 zu genehmigen. Zweitens, das Problem liegt nicht auf der Ertragsseite, sondern auf der Aufwandseite, und Steuererhöhungen kämen für uns auf keinen Fall in Frage. Drittens, wir erhoffen uns von der GAP, dass man eine Priorisierung sehen wird, welche Aufgaben *nice to have* sind und welche Aufgaben wirklich notwendig sind, sodass man einen besseren Entscheid fällen kann.

Die Kennzahlen sind alle besser als vorausgesehen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass rund 100 Millionen des Überschusses auf Sonderfaktoren und einmalige Effekte zurückzuführen sind. Verantwortlich für den Überschuss ist in erster Linie die Ertragsseite. Speziell sind dabei auch die Steuereinnahmen zu erwähnen, die sehr hoch ausgefallen sind. Sie liegen über demjenigen des Vorjahres und die Steuererträge fallen insgesamt Fr. 91'000'000 höher aus als budgetiert. Die Fehleinschätzungen der Unternehmenssteuerreform II konnten mehr als kompensiert werden.

Ich sage das auch, weil ich immer wieder höre, dass man als Option den Mittelstand etwas mehr belasten möchte. Dies kommt für uns sicherlich nicht in Frage. Der Mittelstand leistet in Basel bei weitem seinen Teil an die Gesellschaft, eine weitere Belastung des Mittelstandes durch direkte oder indirekte Steuererhöhungen kommt für uns nicht in Frage. Ich sage indirekt, weil man zur Zeit etwa am Überprüfen des Eigenmietwerts ist. Normalerweise führen solche Überprüfungen dazu, dass dann letztlich die Betroffenen mehr Steuern zahlen müssen. Ich denke aber auch an die Beschränkung der Abzugsmöglichkeit von effektiv anfallenden Berufungskosten für die Pendler.

Nicht die Ertragsseite ist das Problem, sondern das dauernd anhaltende Aufwandwachstum. Es ist zwingend notwendig, dieses zu bremsen. Von Sparhysterie kann in keiner Weise die Rede sein. Wir sollen schauen, dass der Aufwandanstieg gedämmt werden kann. Man kann natürlich sagen, wir hätten genügend Geld, so dass dies nicht notwendig wäre. Aber wie Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat, gibt es sehr viele Unsicherheiten in Mittelfrist. Das internationale Regulierungsumfeld ist sehr unklar. Wir wissen nicht, was mit der Unternehmenssteuerreform III auf uns zukommt. Ich spüre auch bei der Wirtschaft eine Unsicherheit darüber, ob der Standort Schweiz wirklich noch der richtige ist. Es ist auch schwieriger, Firmen zu überzeugen, überhaupt in die Schweiz zu kommen, weil Unsicherheiten herrschen, sei es beim Fachkräftenachzug in die Schweiz, seien es andere Entwicklungen. Gekoppelt mit wachsenden Sozialkosten, mit wachsenden Migrationskosten bildet das alles ein Paket, bei dem man sicherlich gut daran tut, nicht einfach den Aufwand per se anwachsen zu lassen.

Die GAP ist überfällig, wie bereits mehrmals gesagt wurde. Wir haben bislang Einzelpakete vorgelegt bekommen, die aufzeigen, wo man den Aufwand mindern könnte. Was noch fehlt, ist tatsächlich eine Gesamtsicht darüber, was wirklich ein effizienter Mitteleinsatz ist, was wir wirklich brauchen, was wir allenfalls zugunsten von anderen Dingen und anderen Anliegen, die vielleicht auch neu entstehen, kürzen können. Wir erhoffen uns, dass dies im Bericht zur GAP aufgezeigt wird und dieser eine Priorisierung vorstellt, die es dann dem Parlament erlaubt, dies nachzuvollziehen und sich allenfalls eine eigene Meinung zu bilden und andere Prioritäten zu setzen.

Ich beantrage Ihnen namens der CVP-Fraktion Genehmigung der Staatsrechnung. Ich danke dem Finanzdepartement für seine sehr gute Arbeit.

Einzelvoten

Daniel Goepfert (SP): Eigentlich könnte man es kurz machen. Wir haben ein ausserordentlich gutes Ergebnis vorliegen. Es scheint mir, dass es keinen Grund gibt, in Depression zu verfallen. Wir können das gute Ergebnis doch anerkennen. Es wird nun versucht, mittels Zahlenakrobatik, dieses schlecht zu reden. Zum Beispiel hat Dieter Werthemann zwar nicht Äpfel mit Birnen verglichen, aber er hätte auch andere Zahlen miteinander vergleichen können. So ist der NZBE 2014 verglichen mit demjenigen von 2013 um Fr. 189'000'000 gewachsen, und das Gesamtergebnis ist Fr. 94'000'000 besser. Aber dieser Zahlenvergleich eignet sich natürlich nicht für Ihre politischen Absichten.

Auch wenn wir mit Sorge in die Zukunft blicken, haben wir doch das Gefühl, dass auch nächstes Jahr ein Ergebnis erreicht werden wird, das sich sehen lassen kann. In diesem Zusammenhang ist es völlig unverständlich, dass die Finanzkommission Ende letzten Jahres beantragt hat, das Budget zurückzuweisen. Die Zahlen, die uns bis jetzt vorliegen, deuten darauf hin, dass dies auf keine Art und Weise gerechtfertigt war. Ich habe die Zahlen angesehen. In den 1990-er Jahren hatten wir das beste Ergebnis im Jahr 1999 erreicht, nämlich Fr. -123'000'000. Damals hat niemals die Rückweisung des Budgets beantragt, weil das auch gar nichts genützt hätte. Das haben Sie nun getan auf eigene Verantwortung. Mit den jetzt vorliegenden Zahlen sieht es danach aus, dass der Schuss deutlich nach hinten losgegangen ist. Seit Menschengedenken kann ich mich nicht daran erinnern, dass die Finanzkommission keinen einzigen Vorschlag gemacht hat, wie man die Situation verbessern könnte beim Budget. Wir haben ein Problem damit, wenn dann einfach gesagt wird, dass die Regierung Kürzungen vornehmen sollte.

Ich schliesse mit den Sonderfaktoren. Nach zehn Jahren positiven Ergebnissen und Überschüssen müssen wir uns doch fragen, ob das alles Einmalereignisse und auf Sonderfaktoren zurückzuführen sind. Ich gehe davon aus, dass Einmalereignisse und Sonderfaktoren nicht immer nur positiv sind. Wir haben von der Unternehmenssteuerreform bereits gesprochen. Auch die Frage des Fachkräftemangels wird uns beschäftigen. Es gibt in beide Richtungen Einmalereignisse und Sonderfaktoren. Dass wir nun doch seit zehn Jahren so positive Ergebnisse vorliegen haben, ist auf einen Sonderfaktor zurückzuführen. Er sitzt zu meiner Linken, er trägt eine Brille und einen weissen Schal, er hat Charme und Durchsetzungsvermögen. Dieser Sonderfaktor ist unsere Regierungsrätin Eva Herzog. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Rechnung zuzustimmen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Zehn Mal hintereinander schwarze Zahlen zu schreiben, ist wirklich etwas ausserordentliches, ich kenne keinen anderen Kanton, der so dasteht. Ich habe Mühe mit diesen ständigen "ceterum censeo"-Bemerkungen von Dieter Werthemann. Er sitzt in der Finanzkommission, es wäre seine Aufgabe, das Budget nach Sparmöglichkeiten zu überprüfen, statt hier Standpauken zu halten.

Ich habe ein ganz anderes Problem als die vermeintliche Unseriosität unserer Regierung. Es ist augenfällig, wie sich die Finanzlage von Basel-Stadt und Basel-Landschaft auseinander entwickelt hat. Bei uns ist sie einerseits auf die erfreulichen Steuereinnahmen zurückzuführen, auch auf die Ausgabendisziplin der Regierung. Beim Betrachten der Statistik stelle ich fest, dass besonders die natürlichen Personen in Basel-Stadt deutlich zugelegt haben. Das spricht eine sehr klare Sprache, was die Verkehrs-, Wohn- und Parkplatzpolitik anbelangt. Meine Botschaft geht diesbezüglich an den Baudirektor Hans-Peter Wessels. Bitte machen Sie weiter so mit den Verkehrsentslastungen. Ich wohne im Kleinbasel, und es ist eine Freude, dort zu wohnen. Das war aber nicht immer so. Und dass die Zuzüger ein etwas höheres Steuerniveau in Kauf nehmen, hat genau mit diesen Faktoren zu tun, mit Bäumen, die gepflanzt werden, mit Ruhezone, die durchgesetzt werden und mit verkehrsberuhigenden Massnahmen, die für Wohnlichkeit sorgen.

Was mir aber grosse Sorge bereitet ist die Politik der leeren Kassen, die unser Nachbarkanton auf unsere Kosten praktiziert und nun auch beginnt, die gemeinsamen Institutionen wie die Universität auszuhöhlen. Wir sind es ja gewohnt, dass wir beim Theater rund zehn Mal soviel bezahlen wie Basel-Landschaft. Es ist auch richtig, dass wir mehr zahlen,

weil wir höhere Unternehmenssteuereinnahmen haben. Diese dürfen den gemeinsamen Institutionen der gesamten Region dienen, und unsere Bereitschaft, mehr zu leisten, besteht. Was aber nicht geht, sind die hohen Diskrepanzen bei den Steuern. Würde Basel-Landschaft seine Bevölkerung gleich besteuern wie Basel-Stadt, hätten sie Fr. 350'000'000 Mehreinnahmen und die Baselbieter Finanzen wären saniert und alle gemeinsamen Institutionen lägen im Trockenen. Das sieht man bei der Analyse des Ressourcenindexes.

Nun haben wir von Oskar Kämpfer, dem SVP-Präsidenten Basel-Landschaft, gehört, dass er den Universitätsvertrag aufkünden will, und er hat dies mit schlanken Strukturen begründet. Das ist hochgradiger Unsinn. Man will sich auf unsere Kosten der gemeinsamen Lasten entledigen und die Aufgaben, die zur Prosperität der ganzen Region geführt haben, einseitig finanzieren lassen. Man kann über so viel Schamlosigkeit nur den Kopf schütteln. Die SVP Basel-Landschaft entwickelt sich zum organisierten Parasitismus. Die Bauern verköstigt man in Bern und die Schüler schickt man nach Basel-Stadt. Man geht auch hier ins Konzert und ins Theater und will dafür nichts bezahlen. Ich möchte betonen, dass das nicht immer so war. In meinen jungen politischen Jahren kann ich mich an Leute wie Regierungsrat Paul Manz oder den Landrat Fritz Graf erinnern, der immer zur Universität Basel gestanden hat und die heutigen Verträge befürwortet hat.

Deshalb ist meine Botschaft an den Regierungsrat folgende: Wir müssen in partnerschaftlichen Fragen sehr aufmerksam bleiben. Wenn es zur Fusion der Spitäler kommen sollte, was aus meiner Sicht betriebswirtschaftlich durchaus Sinn macht, dann müssen wir genau darauf achten, dass nicht eine weitere Übung daraus resultiert, mit der Basel-Landschaft seine eigenen Lasten auf unseren Kanton überwälzt. Ich weise darauf hin, dass viele reiche Leute im Baselbiet und der Mittelstand in Basel-Stadt arbeiten, sie profitieren von den hiesigen Unternehmen und von der zentralörtlichen Infrastruktur, die hauptsächlich wir, die Städter, bezahlen. Deshalb geht es nicht, dass sich Basel-Landschaft immer von neuem verabschiedet aus gemeinsamen Finanzierungen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wenn ich mir die Lobeshymne von Ihnen und Ihrem Vorredner anhöre, ist die SP wieder in die Ära des Personenkultes zurückgekehrt.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich habe kein Wort über Regierungsrätin Eva Herzog gesagt.

Sibylle Benz (SP): Die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, zum Beispiel Dieter Werthemann, sprechen gerne von Entlastungsprogrammen und sogar von Fettabbau. Diese Finanzkommission hat im vergangenen Herbst keinen einzigen durchdachten und substanzialen Vorschlag gemacht, wie sinnvolle Einsparungen vorgenommen werden könnten. Aber sie hat das Budget zurückgewiesen wegen Fr. 30'000'000 minus, die nicht eingetreten sind. Unter der Finanzführung von Finanzdirektor Ueli Vischer gab es viel höhere Fehlbeträge, Faktor zehn. Kein Mensch hat damals je ein Budget zurückgewiesen.

Angesichts der vorliegenden Rechnung zeigt sich einmal mehr, wie unverschämt diese Rückweisung von fünf Monaten war, es war eine rein populistische PR-Aktion, die etwas zu bemängeln suchte, wo es nichts zu bemängeln gab, die etwas zu bemängeln sucht an der Führung des Finanzdepartements durch die sozialdemokratische Regierungsrätin. Seit zehn Jahren haben wir positive Rechnungsabschlüsse vorliegen. Wie lange wollen Sie noch das Märchen vorbringen, dass es sich dabei jedes Mal um Sonderfaktoren handelt? Der Bericht der Finanzkommission kann man am besten mit dem Ausdruck "pauvre" charakterisieren. Es werden Massnahmen zum GAP im Sicherheitsdepartement beschrieben, aber es wurden wohlgermerkt allen Departementen Fragen zum GAP unterbreitet, und alle Departemente haben etwas dazu gesagt. Doch im Bericht steht nichts davon. Es wurden auch allen Departementen Fragen zur Vergabe von Aufträgen an Externe gestellt. Wie kommen Sie auf die Idee, diesen Punkt im Bericht wiederum nur bei einem Departement abzubilden? Ich habe den Bericht aufmerksam gelesen, er wirft und hier und da völlig unzusammenhängend ein paar Knochen hin, an denen es nichts zu nagen gibt. Machen Sie Ihre Hausaufgabe, liebe bürgerliche Mehrheit, und sagen Sie uns Substanzielles, geben Sie uns Informationen, die uns echte Vergleiche ermöglichen, anstatt hier und da einen Brocken fallen zu lassen.

Christine Wirz, hacken Sie nicht auf dem Präsidialdepartement herum, das im Zusammenhang mit dem Baudepartement, wie Sie monieren, wegen Überschneidungen Personalkosten einsparen könne. Ich kann Ihnen ein Departement nennen, das in diesem Jahr für Verwaltung und Gebäude neu zehn zusätzliche Stellen geschaffen hat. Wären nicht diese in Überlappung mit dem Baudepartement vielleicht einzusparen? Und im gleichen Departement ist im Organigramm ganz oben angesiedelt eine Abteilung, die für einen Headcount von 19,6 Stellen vier Millionen Franken Personalkosten eingestellt hat. Glauben Sie nicht, dass da Luft drin ist? Es ist das vom LDP-Regierungsrat geführte Departement, das in den letzten Tagen Aufsehen erregt hat, weil es von Sparmassnahmen spricht, wenn es zwei Teilzeitstellen zu Fr. 120'000 Jahreslohn streicht. In diesem Departement, dem Erziehungsdepartement, ist ganz oben im Organigramm Luft drin. An der Basis, wo unterrichtet und therapiert werden sollte, wo man im direkten Kontakt mit dem Kind arbeiten sollte, wird durch Abbau von Stellen und zu grosse Schulklassen gegläntzt. Das sind falsch verteilte Personalkosten. Wir können uns nachher bei der Besprechung der einzelnen Departemente noch einmal darüber unterhalten.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist es Ihre Aussage, dass die Entlastungsmassnahmen völlig unnötig seien, trotz gegenteiliger Behauptung der Regierung?

Sibylle Benz (SP): Die Regierung macht, was sie kann.

Helmut Hersberger (FDP): Bevor wir ganz in die Posse abgleiten in der Diskussion, ob links oder rechts Recht hat, möchte ich auf einige sachliche Argumente eingehen.

Mich haben die Worte von Regierungsrätin Eva Herzog schon etwas aufgeschreckt. Ich bin froh, wenn auch die Regierung registriert, dass das Ausgabenwachstum das grosse Problem ist, woran auch Daniel Goepfert, der nach wie vor nur vom Ergebnis spricht, nichts ändern kann. Wir haben eine Zeit vor uns, in der eine Investitionsflut auf uns treffen wird, davon bin ich überzeugt, ob es sich um die Pensionskasse handelt, oder ob es sich um die grossen Bauprojekte handelt, die auf uns zukommen. Ganz besonders hat mich aber an den Aussagen von Regierungsrätin Eva Herzog irritiert, dass sie ein Loblied auf die Nettoschuld als Kenngrösse singt. Natürlich sind auch die Nettoschulden wichtig, aber den Bürger auf der Strasse irritiert die Tatsache, dass er pro Kopf Fr. 35'000 Bruttoschulden mittragen soll. Das ist zu viel. Fragen Sie die Leute auf der Strasse, fragen Sie den einfachen Bürger: Er erschrickt, wenn er registriert, dass so viele Schulden auf seinen eigenen Kopf entfallen. Deswegen ist wichtig, dass wir auf die Mahnfinger achten.

Eine etwas absolutistische Stellungnahme haben wir von Heidi Mück erhalten, die sagte, dass die bürgerlichen nur einen Tunnelblick hätten und dass jegliche Sparübungen in einem Bumerang enden würde und dass Controlling ohnehin nichts helfe. Ich möchte zum Schluss eine Aussage aus dem Bericht der Finanzkommission herausgreifen, die mich erschreckt hat. Die Finanzkommission hat die Finanzkontrolle zitiert und gesagt, dass diese moniere, dass wie gesetzlich vorgeschrieben die Risikoanalyse in der Regierung fehle. Weil diese fehle, könne das interne Kontrollsystem (IKS) nicht effizient aufgebaut werden. Dann folgt der schlimmste Nachsatz: Dies hätte sie zwar schon vor einem Jahr moniert, aber es sei immer noch nichts passiert. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn uns vorgeworfen wird, dass wir noch keine optimalen Strukturen haben, wenn wir die Risikoanalyse nicht durchgeführt und uns die entsprechenden Massnahmen nicht überlegt haben.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte ebenfalls einige Aussagen der Debatte nicht einfach so stehen lassen. Helmut Hersberger hat bereits einige Dinge angesprochen.

Der zentrale Punkt, über den wir sprechen müssen, sind die Ausgaben. Das Ausgabenwachstum war in den letzten Jahren viel zu hoch. Das war der Grund für die Rückweisung des Budgets und nicht die Frage, ob am Schluss eine rote oder eine schwarze Zahl budgetiert wurde. Entscheidend war die Dynamik der Ausgaben. Das vorliegende Entlastungspaket bringt netto keine Spareffekt, indem die Ausgaben zurückgehen. Das Wachstum der Ausgaben ist lediglich nicht so stark, wir geben aber in Zukunft weiterhin mehr aus als heute. Ich sage nicht, dass wir einer Sparhysterie verfallen müssen, aber wir müssen das Wachstum der Ausgaben stoppen, am besten ein oder zwei Jahre einfrieren und kein Wachstum zulassen.

Vor sieben Jahren hat die Rechnung mit rund 2 Milliarden Franken ZBE abgeschlossen, heute sind es rund 2,5 Milliarden Franken. Wir geben heute also Fr. 500'000'000 jährlich mehr aus als vor sieben Jahren, das entspricht einem Plus von 25%. Erhalten wir heute von der Verwaltung so viel mehr Leistung? Haben wir heute so viel mehr Einwohner? Hatten wir so viel Wirtschaftswachstum? War die Teuerung so gross? Nein, das hatten wir nicht, und das ist eine schweizweit einmalige Entwicklung! So kann und so darf es nicht weitergehen. Da sind wir alle gefordert. Es geht nicht darum, Schuldzuweisungen zu machen. Wenn Daniel Goepfert auf die Finanzdirektorin als einzige verantwortliche Person hinweist, dann müsste ich sie in die Verantwortung nehmen für diese Mehrausgaben von Fr. 500'000'000. Aber nein, wir sind alle gefordert, dass das Ausgabenwachstum als zentrale Kerngrösse sich nicht weiter so entwickelt.

Warum darf es nicht so weitergehen? Wir haben gehört, dass die Aussichten schwierig sind. Genaue Prognosen zu machen ist immer schwierig, aber wir sind nicht sicher, dass wir das weiter so finanzieren können. Wir kennen doch den Begriff der Grenzen des Wachstums. Das gilt auch für die Ausgaben und die Finanzen. Wir können nicht ewig weiter wachsen, und das Stichwort Nachhaltigkeit muss auch für die Finanzpolitik gelten und nicht nur für die Umweltpolitik.

Der zweite Grund, warum wir nicht so weiter wachsen sollten, ist, dass die Schulden nach wie vor zu hoch sind. Natürlich haben wir diesen ein Vermögen entgegenzustellen, das ergibt eine Nettoschuld. Aber wir müssen auch auf die Bruttoschuld achten, denn diese ist für die Zinsbelastung entscheidend. Noch einmal einen Aufruf an die linke Seite: Die Zinsen zahlen wir den Banken, den privaten Finanzierungsinstituten, und wenn sich die Zinsen in eine andere Richtung entwickeln, dann werden wir künftig darunter leiden, dass wir in den letzten Jahren nicht mehr von den Schulden zurückgezahlt haben, weil das Wachstum der Ausgaben zu hoch war. Wir haben doch ein gemeinsames Interesse, dass Steuergelder nicht einfach an den privaten Finanzsektor abfliessen, sondern dass sie eingesetzt werden können. Und deshalb müssen wir diesem gemeinsamen Interesse künftig stärker nachleben, damit die Ausgaben in Grenzen bleiben und nicht so weiter wachsen, wie in den letzten Jahren. Ich hoffe, wir können in den kommenden Jahren alle dazu beitragen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es ist erfreulich, dass der Kanton seit zehn Jahren schwarze Zahlen schreibt. Das allein auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen, wäre allenfalls möglich, da es ja dadurch mehr Steuereinnahmen gab. Aber ganz seltsam ist, es allein auf die Verkehrspolitik zurückzuführen zu wollen, dass es im Kanton ein Bevölkerungswachstum gibt. Das ist doch zu einfach und zu unseriös.

Zu den Sparvorschlägen oder Ausgabenreduktionen: Wer hat seit drei, vier Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass es jetzt vermutlich das letzte Mal ist, dass wir schwarze Zahlen schreiben? Das ist Regierungsrätin Eva Herzog. Sie hat diese Aussage immer wieder gemacht. Darauf haben wir reagiert. Der Vorwurf, dass wir keine Vorschläge gebracht haben, als Vorwand zu nehmen, jetzt nicht zu sparen, ist unsinnig. Es war die Regierung, die Sparvorschläge angekündigt hat, wir haben lediglich gefordert, dass ein Teil vorgezogen wird.

Die CVP reagiert jetzt darauf, seit Rückweisung des Budgets ganz konkret, aber nicht mit Hysterie, sondern mit Bedacht und Vernunft. Nicht alle Sparvorschläge sind wirklich sinnvoll, und es soll nicht immer nur die Indianer, also die Bevölkerung, treffen, sondern es darf durchaus auch einmal die Häuptlinge treffen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Bürgerlichen das Budget zurückgewiesen haben, weil sie Regierungsrätin Eva Herzog für ihre vorsichtige Budgetierung bestrafen wollten?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir haben sie nicht bestraft, wir haben sie unterstützt, indem wir einen Teil der Einsparungen vorziehen wollten.

Eduard Rutschmann (SVP): Wir wollen die Besten sein, überall. Wir wollen die Besten sein in der Ausgabenpolitik, und wir wollen die Besten sein in der Einnahmenpolitik. Das heisst, symbolisch gesprochen, Basel-Stadt will in die Formel 1 aufsteigen. Basel-Stadt will überdies den Nachbarkanton dazu vergewaltigen, mitzumachen. Wie arrogant ist denn das, Ruedi Rechsteiner! In der Formel 1 kann man nur mitmachen, wenn man für die anderen interessant ist, auch für die Sponsoren, die dann auch das nötige Geld bringen, und zwar gemessen an ihrem Haushalt, und nicht an unserem. Diesen bestimmen sie, und nicht wir. Lästern Sie doch weiter über die Baselbieter, und träumen Sie weiter, dass die Baselbieter dadurch mehr mit uns zusammenarbeiten wollen.

Und wie tritt heute die SP gegen andere Parteien auf? Ich gebe ein kleines Beispiel: Weniger Autos in Basel, weniger Parkplätze in Basel, und mehr Verkehrspolizisten. Wer wollte dies hier im Grossen Rat? Die Grünen und die Roten. Aber auf der anderen Seite müssen wir deswegen bei der Sicherheit sparen. Das kann doch nicht sein. Ist das Ihr Sparwille? Es ist schlimm, was die SP hier vorführt.

René Brigger (SP): Fakt ist, dass wir wieder einmal ein sehr gutes Ergebnis haben, trotz eines schwierigen Umfelds und dank Sonderfaktoren. Ein Schuldenabbau hat stattgefunden.

Ein Ausgabenwachstum ist sicher vorhanden, aber damit investieren wir in unseren Mikrokosmos Basel, und wir haben auch einen Ertrag. Wir haben so seit gut zehn Jahren ein Bevölkerungswachstum. Heute gibt es fast 200'000 Einwohner, vor gut zehn Jahren waren es knapp 180'000. Die Einwohnerzahl ist in den letzten Jahren um gut zehn Prozent gestiegen. Diese Investitionen bringen auch etwas, nicht nur finanziell sondern auch gesellschaftlich. Ich erinnere an die Aufwertung des Kleinbasler Uferwegs. Diese hat Millionen gekostet, aber es ist etwas Tolles entstanden. Ich bin beelendet über die Diskussion auch in der BAZ, über den neu geschaffenen Veloparkplatz in der Aeschenvorstadt auf einer Fahrbahn, die den Autos nun nicht mehr zur Verfügung steht.

Ich möchte aber in meinem Votum auf drei problematische Punkte hinweisen. Erstens auf die Unternehmenssteuerreform, zweitens auf die Masseneinwanderungsinitiative und drittens auf die Situation der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Die zweite Unternehmenssteuerreform ist vorbei, sie war ein Desaster. Die Ausfälle sind für uns ein Problem, aber auch für den Kanton Basel-Landschaft. Nun kommt die Unternehmenssteuerreform III, und ich sehe, dass sich die Basler Regierung proaktiv in die Diskussion einmischt und als Partner in der nationalen Problematik auch ernst genommen wird. Beim neuen Finanzausgleich gab es vor ein paar Tagen einen Kompromiss, einen faulen Kompromiss des kleinsten gemeinsamen Nenners. Basel-Stadt wird ab 2016 immerhin mit ca. Fr. 6'000'000 entlastet. Das sind die übergreifenden Themen, auch nationalen Themen, auf die wir direkt Einfluss haben können.

Das Volk hat die Masseneinwanderungsinitiative knapp angenommen. Nun kommt es auf die Umsetzung an. In Basel haben wir zusätzlich noch eine Grenzgängerproblematik. Hier appelliere ich auch an die SVP, ihre Kollegen im Nationalrat davon zu überzeugen, dass die Umsetzung zumindest sozial- und finanzpolitisch für unsere Region verträglich ist. Das ist das zweite Thema, das unseren Mikrokosmos Basel fiskalisch schwer belastet.

Der AAA-Finanzdirektor ist zurückgetreten, es hat ein AA-Finanzdirektor sein Amt angetreten. Es ist ein Problem, es ist äusserst schade und bedenklich. Das Sparpaket wird, so fürchte ich, zu Lasten des Kantons gehen. Ich bitte die bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen, mit ihren Kollegen im Landrat zu sprechen und dafür zu sorgen, dass eine

verträgliche Politik auch im Sinne der Region gemacht wird. Dafür haben Sie die Verantwortung, das sind die Faktoren, die die Fiskalpolitik und die Rechnungen der nächsten Jahre zentral bestimmen werden.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung der Staatsrechnung an den Regierungsrat.

Die Volksaktion ist für Rückweisung und Nichteintreten. Die Folgekosten der Einwanderung sind immens. Mich wählen viele Italiener, viele Ex-Jugoslawen. Wir haben alle das gleiche Problem. Im Kleinbasel sieht man nur noch schwarze Männer. Diese Einwanderung kostet so viel Geld. Wir wollen die Wahrheit sagen. David Wüest-Rudin hat gesagt, das Wachstum sei zu hoch. Aber ich bitte Sie, dieses Wachstum mit dem Bevölkerungswachstum zu verknüpfen. Wir waren die ersten, die die Alpen nicht zubetonieren wollten, wir waren für die Zweitwohnungsinitiative. Franz Weber würde sicher auch gerne etwas zum Thema Ausländer sagen, aber das darf er nicht, weil er sonst nicht mehr in den Medien erscheint.

Wir sprechen von den Museen. Im Onlinereport stand, dass ich die beste Spürnase im Parlament sei, da ich ein halbes Jahr vor der Regierung bekannt gegeben habe, dass das Kunstmuseum für ein Jahr lang geschlossen wird. Die Frau, die mir das gesagt hat, wurde im Museum massiv darauf angesprochen. Es ist traurig, welcher Druck auf die Leute ausgeübt wird. Darum stehe ich hier, ich lasse keinen Druck auf mich ausüben.

Remo Gallacchi hat von Indianern gesprochen. Es ist richtig, wir haben heute zu viele Häuptlinge, und keiner will mehr Indianer sein. Wenn man die Wahrheit sagt, ist es schon Rassismus. Ich habe schon wieder ein Verfahren am Hals.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber, zur Sache zu sprechen. Es geht um den Bericht der Finanzkommission.

Eric Weber (fraktionslos): Eduard Rutschmann hat gesagt, dass man gewisse Ansprüche erfüllen muss, wenn man in der Formel 1 sein will. Der Oberbürgermeister aus Berlin war in Basel, und der Werbespruch von Berlin ist "Wir sind sexy und arm". Nehmen wir doch den gleichen Werbespruch für Basel.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte noch auf zwei Dinge, die im Bericht erwähnt werden, eingehen. Zum einen hat die Finanzkommission bemerkt, dass die Finanzkontrolle die Finanzkommission über Sachverhalte informiert, bevor sie mit den zuständigen Betroffenen in der Verwaltung gesprochen hat. Es heisst wörtlich: "Die Finanzkommission stellt fest, dass es aufgrund der teilweise sehr engen Zeitverhältnisse vorkommen kann, dass die Kommission über Sachverhalte informiert wird, bevor diese mit den betroffenen Departementen besprochen worden sind." Das wird von der Finanzkommission als durchaus korrekt betrachtet.

Ich war auch einst Präsident der Finanzkommission, und ich möchte mich dieser sehr eigenwilligen Interpretation der Zusammenarbeit nicht anschliessen. Passen Sie auf, dass die Finanzkommission nicht zum Intrigenstadel wird. Erstens gilt die Unschuldsumutung, und zweitens sollen die Betroffenen Stellung nehmen können. Ansonsten bewegt man sich auf dünnem Eis, und die Finanzkommission könnte selber in Misskredit geraten, wenn sie Gerüchte streut, die nicht verifiziert werden können.

Der zweite Punkt betrifft die Submissionen. Ich stelle fest, dass in allen Departementen die Neuregelung der Submissionen in den letzten Jahren zu einem starken Stellenwachstum geführt hat, und ich bin mir nicht sicher, ob diese Kosten den Nutzen aufwiegen. Ich weiss, es ist zum Teil übergeordnetes Recht, aber ich frage mich, ob man nicht auch das übergeordnete Recht möglicherweise vereinfachen könnte und entsprechende Vorschläge zur Optimierung deponiert.

Weiter möchte ich gerne Stellung nehmen zu den Bemerkungen von Remo Gallacchi und Eduard Rutschmann. Remo Gallacchi, ich bin der Meinung, dass die Verkehrsberuhigung und die Priorität für den öffentlichen Verkehr tatsächlich in dieser Stadt die Wohnqualität entscheidend verbessert hat, ich bin aber nicht der Meinung, dass wir die oberirdischen Parkplätze ersatzlos streichen. Anhand der Baubeglehen können Sie sehen, dass unterirdisch ein riesiger Bestand an Parkplätzen gewachsen ist, und deshalb meine ich, dass ohne Verlust von Parkplatzraum die oberirdischen Parkplätze jetzt zurückgebaut werden sollen, damit wieder Alleeen entstehen, damit das Baumprogramm durchgeführt werden kann. Das ist durchaus ein Faktor, warum die Leute nach Basel ziehen.

Eduard Rutschmann möchte ich entgegnen, dass wir nicht in die Formel 1 wollen. Wir sind die Formel 1. Das Baselbiet will auch nicht in die Formel 3. Es fährt im Seitenwagen mit und will Formel 1 nicht bezahlen. Das ist die Situation. Wenn Oskar Kämpfer ehrlich wäre, würde er den Vorschlag machen, die medizinische Fakultät abzuschaffen. Das wäre ehrlich, aber einfach schlanke Strukturen zu fordern und sich aus der Universität zurückziehen zu wollen, das ist nicht ehrlich, das ist parasitär.

Zwischenfrage

Michel Rusterholtz (SVP): Ihnen ist schon bewusst, dass der Leiter der Finanzkontrolle eine Magistratsperson ist, die von uns gewählt wird?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich weiss, dass der Grosse Rat, diese Person wählt, und ich finde das auch richtig. Ich habe nur gesagt, dass man zuerst mit den Beschuldigten reden sollte, bevor man mit Anschuldigungen um sich wirft. Sonst bewegt man sich auf dünnem Eis. "Audiatur et altera pars" - das ist seriöse Arbeit.

Alexander Gröflin (SVP): Können Sie mir erklären, wo der Begriff parasitär historisch auch noch verwendet wurde?

Ruedi Rechsteiner (SP): Es gibt verschiedene Formen von Parasitismus. In der Regel gibt es einen Wirt, der einen Parasiten ernährt. In unserem Fall ist es nicht so einseitig, da wir auch gemischte Finanzierungen haben, trotzdem tun wir gut daran, wenn wir unsere eigenen Interessen wahrnehmen und auch darauf achten, dass sich die Nutzniesser unserer gemeinsamen Institutionen angemessen an den Kosten beteiligen.

Joël Thüring (SVP): Es ist erstaunlich, wie viele rot-grüne Sprecher uns Bürgerlichen kritisieren, dass wir populistisch wären, dass wir das Budget nur aus irgendwelchen wahlkampftechnischen Gründen an die Regierung zurückgewiesen hätten. Ausserdem behaupten sie, dass die finanzpolitische Situation unseres Kantons ausserordentlich gut sei. Es ist fünf vor zwölf, wir wollen keine Baselbieter Verhältnisse, und deshalb ist es auch richtig, wenn wir jetzt etwas umsichtiger mit den Finanzen umgehen. Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten gezeigt, dass es notwendig ist, Einsparungen vorzunehmen. Das bestätigte auch die Finanzdirektorin, zuletzt an der letzten Medienkonferenz. Wir sind häufig sehr viel weniger diszipliniert als die Regierung, wenn es darum geht, neue Ausgaben zu schaffen.

Wir haben kein Problem auf der Einnahmenseite, wir haben ein Problem auf der Ausgabenseite. Hier unterscheiden wir uns nicht wesentlich von anderen Kantonen. Wir sind nicht die einzigen, die dieses Problem haben, aber wir sind auch nicht die einzigen, die dieses Problem nicht haben. Deshalb ist es notwendig und richtig, wenn wir dafür sorgen, dass wir die Ausgabenseite in den Griff bekommen. Wollen Sie denn höhere Steuern schaffen? Wollen Sie höhere Gebühren? Sarah Wyss nickt, das heisst, sie will unseren Standort unattraktiver machen für Firmen und Private, sie will aktiv dazu beitragen, dass unsere Bevölkerung und die Wirtschaft unter noch grösserem staatlichen Interventionismus und unter noch grösserer finanzieller Belastung leiden muss. Das ist eine falsche Politik, die sich im Grossen Rat keinesfalls durchsetzen darf.

Sybille Benz hat ein flammendes Votum gehalten. Sie sagt, es werde am falschen Ort gespart. Aber Sie müssen Hand zu Einsparungen bieten. Ich bin schon auf die Theaterdiskussion gespannt, die folgen wird. Ich erinnere mich an viele Debatten, in denen wir Bürgerlichen Sparvorschläge gebracht haben, denen die Ratslinke nie zugestimmt hat. Hier sind Sie inkonsequent. Sie schreien zwar, wenn Ihre Regierung konkrete Sparmassnahmen vorschlägt, wie etwa zu den Ergänzungsleistungen, aber Sie bieten nicht Hand zum Sparen.

Dann kommt immer wieder dieser Vorwurf an das Baselbiet. Ja, ich bin auch nicht zufrieden, dass das Baselbiet uns viel zu wenig bezahlt. Aber wir müssen auch einmal konsequent sein. Wenn wir anschliessend den Betrag ans Theater, den Basel-Landschaft sprechen sollte und nicht spricht, auch nicht sprechen, dann kommen Sie mit dem Argument, dass wir uns nicht in Geiselnhaft nehmen lassen. Es ist auch nicht glaubwürdig gegenüber dem Baselbiet, wenn wir immer wieder einspringen und das finanzieren, was andere nicht bezahlen wollen. Wenn wir gegenüber dem Baselbiet einmal klar zum Ausdruck bringen wollen, dass wir diese Politik, die es mit unserem Kanton betreibt, nicht mehr akzeptieren wollen, dann müssen wir konsequent bleiben und nicht finanzieren, wenn andere ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Das ist die einzige Möglichkeit, dem Baselbiet entgegenzutreten. Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt. Seien Sie konsequent bei Ihrer Ausgabenpolitik und schauen Sie mit uns gemeinsam, dass wir gegenüber dem Baselbiet so auftreten, wie es sinnvoll ist.

Vorher sassen Schüler auf der Tribüne. Gerade Ihnen gegenüber ist es unanständig, was wir machen. Wir häufen Schulden für die nächste Generation an. Das müssen die zukünftigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dann aufbringen, sie werden darunter leiden, wenn wir jetzt nicht konsequent und restriktiv uns auf nachhaltige Ausgaben einigen. Ich bitte Sie also, die Überlegungen, die wir bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter hier eingebracht haben, zur Kenntnis zu nehmen und gemeinsam mit der Regierung im Grossen Rat umzusetzen.

Zwischenfrage

Georg Mattmüller (SP): Sie haben gesagt, es sei fünf vor zwölf in Basel. Wieviel Uhr ist es in Basel-Landschaft, und aufgrund welcher Politik?

Joël Thüring (SVP): In Basel-Landschaft ist es vermutlich schon fast zwölf Uhr, und in den letzten Jahren gab es keine bürgerliche Mehrheit aus FDP und SVP im Landrat, was sich jetzt ja zum Glück ändern wird.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich danke für die Gelegenheit, als Einzelsprecher auftreten zu können, weil ich heute Nachmittag bei einem Treffen mit Bundesrat Alain Berset bin. Die Ausführungen von

Sybille Benz veranlassen mich, zu Ihnen zu sprechen. Sie haben Behauptungen in den Raum gestellt, die nicht fundiert sind. Sie haben abenteuerliche Zahlenakrobatik präsentiert, und ich möchte dazu ein paar Bemerkungen machen.

Sie haben zur Kenntnis nehmen können, dass das Erziehungsdepartement im Rahmen der Aufgabenüberprüfung und auch im Rahmen der noch stärkeren Budgetdisziplin, die sich die Regierung auferlegt hat, einen Beitrag von mehr als Fr. 15'000'000 leisten muss und will. Wenn Sie mit derselben oder einer noch grössere Akribie als Sie in Ihrem Votum gezeigt haben, an diese Frage gehen, dann könnten Sie feststellen, dass wir versucht haben, sowohl den Unterricht als auch die Lehrpersonen zu schonen. Schauen Sie, wie in anderen Kantonen vorgegangen wird. Zum Beispiel bei der Altersentlastung für Lehrkräfte. Wo wird diese im Kanton Basel-Landschaft stehen? Ich lade Sie ein, mit mir durch das Departement zu gehen, und dann zeigen Sie mir diejenigen Personen, die wir entlassen können, weil sie keinen produktiven Anteil leisten, zeigen Sie mir, wo so genannte Luft drin sein soll. Ich bitte Sie, diese Aufforderung auch wirklich anzunehmen, denn man sollte hier gewisse Ausführungen nur fundiert machen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke für die angeregte Debatte. Ich fand es sehr interessant zu hören, wie Sie versuchen, Probleme zu kreieren, die wir noch nicht haben. Ich sage nicht, dass wir sie einst haben werden, und hoffe durchaus nicht, mit Ihnen einst eine Rechnung besprechen zu müssen, die ein Defizit von Fr. -100'000'000 oder Fr. -300'000'000 hat. Sie konstruieren Probleme, und die bürgerliche Seite wendet sich an die Ausgabenseite. Helmut Hersberger hat gesagt, dass die Regierung ebenfalls dieser Meinung sei. Ich kann mich nicht daran erinnern, dies gesagt zu haben, und es ist auch nicht so.

Man hätte die Voten so verstehen können, als gäbe es ein strukturelles Defizit, da ja der ZBE nicht wachsen dürfe. Das strukturelle Defizit bezieht sich auf das Gesamtergebnis. Das ist die wesentliche Zahl, und das strukturelle Defizit bezieht sich nicht auf den ZBE. Und zum Gesamtergebnis gehört das Finanzergebnis.

Wir haben kein Ausgabenproblem, weil wir bei den Ausgaben nicht überdimensioniert gewachsen sind. Sie können rechnen, wie Sie wollen. Wir sind durchschnittlich weniger gewachsen als die Wirtschaft. Wenn es anders gewesen wäre, hätten wir die Schulden nicht senken können, wir hätten die PK nicht innerhalb des Rahmens der Schuldenbremse sanieren können. Das tun wir 2016 nun zum dritten Mal. Die Schuldenhöhe wird von der PK-Sanierung betroffen. Andere Kantone handhaben das anderes, indem sie Spezialfinanzierungen vornehmen. Das wird dann zwar erwähnt, aber es hat keinen Einfluss auf die Staatsrechnung. Dann soll aber nicht gefordert werden, dass dies im ZBE eingespart werden soll. Ich weiss nicht, wie man plötzlich eine Milliarde einsparen kann.

David Wüest-Rudin hat doch tatsächlich gesagt, dass die Ausgaben in den vergangenen acht Jahren um 25% gestiegen seien, und dies sei doch wahnsinnig, und die Bevölkerung habe doch nicht so stark zugenommen. Sicher hat die Bevölkerung nicht so stark zugenommen, aber das ist auch schon alles. Ich zeige Ihnen gerne auf, was Sie miteinander vergleichen müssen. Sie können nicht einfach den ZBE anschauen und ignorieren, was sich verändert und verschoben hat. Ich nenne nur das Stichwort neue Spitalfinanzierung.

Der andere Vergleich wurde zwischen ZBE 2014 zu ZBE 2013 angestellt. Diese Fr. 85'000'000 seien mehr, als budgetiert worden wäre. Wir budgetieren aber von Budget zu Budget, der ZBE der Rechnung 2013 war um Fr. 75'000'000 besser als budgetiert, der ZBE der Rechnung 2014 "nur" um Fr. 34'000'000 besser als budgetiert, denn die Mehreinnahmen haben sich ja im NZBE ausgewiesen. Was folgt daraus? Die Differenz ist grösser als das Wachstum, das wir geplant hatten zwischen Budget und Budget, aus dem einzigen erfreulichen Grund, dass die Rechnung 2013 viel besser war. Implizit sagen Sie, dass die Departemente doch die Budgets ausschöpfen sollten. Ich finde es gut, wenn sie es nicht tun und wir tatsächlich bessere Rechnungen haben als budgetiert wurde.

Das führt mich zum Votum von Eduard Rutschmann. Er hat von Formel 1 gesprochen. Man kann wirklich sagen, dass wir uns in den vergangenen Jahren wie Musterschüler verhalten haben, auch mit unserem Entscheid für das Sparpaket. Ich wäre froh, wenn Sie mir einen Kanton nennen würde, der in den vergangenen zehn Jahren kein Defizit gemacht hat und ein Sparpaket aufgleist. In der Regel macht man dies nach ein paar Jahren Defizit. Wir sehen Defizite kommen, weil wir sehr vorsichtig geworden sind wegen der Unternehmenssteuerreform II und der Entlastung bei den Dividenden, und haben ein Entlastungspaket aufgleist. Das ist wirklichusterschülerhaft, und ich bin froh, dass wir es gemacht haben.

Es macht den Eindruck, als würde gefordert, dass wir jedes Jahr eine generelle Aufgabenüberprüfung durchführen müssten. Vermutlich sollten wir hierzu auch noch zusätzlich ein paar Leute einstellen. Wir haben im letzten Jahr ein Sparpaket geschnürt, wir haben die Analysen, die wir im Rahmen der generellen Aufgabenprüfung bereits gemacht haben, dafür verwendet. Dieter Werthemann sollte eigentlich wissen, dass eine GAP nicht zu Einsparungen führen muss. Sie muss ergebnisneutral sein, es kann auch sein, dass man danach mehr Geld ausgibt, weil die Leistungen zu gering sind, es kann aber auch zu Einsparungen kommen. Wir haben im letzten Jahr eine Verknüpfung des Sparpakets mit den GAP-Massnahmen vorgenommen. Den Bericht werden Sie noch diskutieren können, die Regierung wird darüber berichten, was sie getan hat.

Joël Thüring sprach von einer unanständigen Schuldenquote. Sie ist keineswegs unanständig, sie ist gesunken. In früheren Jahrzehnten wäre man sehr froh gewesen, wenn die Schuldenquote so tief gewesen wäre wie heute. Ich will nichts beschönigen, aber ich bin froh, dass wir mit einer vernünftigen Politik da stehen, wo wir heute sind. Es wird schwierig werden, aber es ist gut, die Zukunft aus einer guten Ausgangslage aus in Angriff nehmen zu können. Es ist nicht fünf vor zwölf, ansonsten möchte ich nicht wissen, wie viel Uhr es in anderen Kantonen ist. Ich bitte Sie, das so zur Kenntnis zu nehmen, und ich freue mich auf Ihre weitere Unterstützung dieser Finanzpolitik.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte an die Aussage von Regierungsrätin Eva Herzog betreffend Musterschüler anschliessen. Die Finanzkommission hat sich nie dagegen gewehrt, was die Regierung macht, insbesondere dass sie rechtzeitig Massnahmen ergreift haben wir unterstützt. Eine Mehrheit der Finanzkommission hatte im Rahmen des Budgets den Eindruck, dass dies kräftig unterstützt werden muss, indem ein Teil der Massnahmen vorgezogen wird. Ansonsten waren wir einer Meinung.

Sehr unterschiedlicher Meinung bin ich allerdings mit einigen Mitgliedern des Grossen Rates. Ich habe Verständnis dafür, dass man nicht zuhört, dass man nicht liest. Ich habe sogar Verständnis dafür, wenn man nicht alles versteht, was die Kantonsfinanzen angeht. Aber ich habe herzlich wenig Verständnis dafür, wenn man sich darüber auslässt. Ich komme auf die unsäglichen Behauptungen von Ruedi Rechsteiner zurück. Er hat selbstverständlich nur den Teil aus unserem Bericht zitiert, der seine falsche Sicht untermauert. Er hat nicht den ganzen Abschnitt zitiert, was die Rolle der Finanzkontrolle betrifft. Er hat schlichtweg falsche Behauptungen in den Raum gestellt, und ich muss einmal mehr vermuten, dass er das mit Absicht getan hat.

Die ewigen Vorwürfe, dass die Finanzkommission keine konkreten Sparmöglichkeiten aufzeigt, sind schlicht und einfach falsch. Verstehen Sie doch endlich die Rolle der Finanzkommission, die Rolle des Parlaments und die Rolle der Regierung. Für die einzelnen Sparmassnahmen ist die Regierung bzw. die Verwaltung gefordert, das hat die Finanzkommission immer so gesagt. Beim Grundsätzlichen hat die Finanzkommission das entsprechende Schild hochgehalten, und die Finanzkommission benennt das Problem seit Jahren. Die Finanzkommission sagt seit Jahren, dass das Problem auf der Ausgabenseite liege und primär beim Wachstum des Personals. Der Finanzkommission vorzuwerfen, dass sie ihre Job nicht mache, ist für mich unverständlich.

Der Vorwurf des Fraktionssprechers der SP, dass die Bürgerlichen seit Jahren mit den kommenden Jahren drohen würden, ist ebenfalls falsch. Dies tut nicht die Finanzkommission, sondern die Regierung, die SP-Finanzdirektorin, und dies zu Recht, weil sie eine vorsichtige Politik verfolgt. Dass die Finanzkommission sie zur Mehrheit unterstützt zeigt nur, dass offensichtlich beide etwas von der Sache verstehen.

Zum Thema GAP bitte ich Sie unseren Bericht zu lesen und nicht etwas anderes zu behaupten, als darin steht. Vor allem stimmen Sie sich bitte parteiintern ab, damit nicht der Fraktionssprecher das Gegenteil von dem behauptet, was Sybille Benz danach erzählt. Ich wäre Ihnen dankbar dafür.

Heidi Mück hat künstliche Gräben aufgerissen, wo keine sein müssten. Wir sind uns erstaunlich einig über das Grundsätzliche. Wir haben nie und nimmer einen Abbau bei Bildung und Sozialem gefordert. Gefordert haben wir, dass die Verteilung der Finanzen und der Personaldotation innerhalb der Departemente und zwischen den Departementen überprüft werden müsste. Auch da sind wir uns erstaunlich einig. Geprüft soll dies werden mittels GAP.

Nun komme ich zum weniger polemischen Teil. Ich bin froh, dass wir uns mit dem Finanzdepartement auf sachlicher Ebene unterhalten können. Ich habe allerdings auch da eine leise Kritik anzubringen im Zusammenhang mit der Masseneinwanderungsinitiative. Es ist relativ verbreitet, dass man nicht einmal den Wortlaut der Initiative kennt und sich trotzdem darüber auslässt. Die Initiative hat klar davon gesprochen, dass das gesamtwirtschaftliche Interesse zu berücksichtigen sei. Wenn Sie sich das für Basel vergegenwärtigen, bedeutet dies, dass es optimal ist für Basel, weil nicht die Besten aus der EU kommen können, sondern die Besten weltweit mit kleinen Hürden. Das ist für unsere Industrie wunderbar.

Im Zusammenhang mit dem Thema ZBE/NZBE bin ich über die Aussage von Regierungsrätin Eva Herzog erschrocken. Sie hat gesagt, wir hätten ein Problem auf der Ebene NZBE - Stichwort Unternehmenssteuerreform II - und es sei fraglich, warum dann beim ZBE etwas unternommen werden solle. Der Faktor ZBE ist eben der einzige, bei dem wir etwas unternahmen können ohne negative Auswirkungen auf den Kanton zu schaffen. Ich gebe ein Beispiel. Wenn ein Privathaushalt mit Lohneinbussen rechnen muss, weil zum Beispiel die Familienzeit zulasten der Arbeitszeit erhöht wird, kauft man dann keine Waschmaschine? Nein, es wäre falsch, Investitionen nicht zu tätigen. Man versucht vielmehr, im Alltag weniger auszugeben, wo es eine geringe Wirkung hat. Genau das fordert die Finanzkommission von der Regierung.

Hinsichtlich GAP ist es nicht so, dass sich der Bericht leicht verzögert hat und wir ihn später bekommen, weil sich der Leiter Finanzverwaltung karrieremässig neu orientiert. Wir haben den Bericht ursprünglich auf Herbst 2014 versprochen bekommen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht der Finanzkommission **ein**.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Rückweisung der Staatsrechnung

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 83 Nein. [*Abstimmung # 1028, 24.06.15 11:59:18*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Schluss der 20. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2015, 15:00 Uhr

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir fahren fort mit der Detailberatung des Berichts der Finanzkommission. Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 3 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Urs Müller-Walz (GB): Leider habe ich erst heute Vormittag sehr spät erfahren, dass der Departementsvorsteher heute Nachmittag nicht mehr hier ist und während der Debatte zu seinem Departement abwesend ist. Trotzdem nehme ich an, dass seine Stellvertretung anwesend ist.

Wir haben heute Morgen von Regierungsrat Christoph Eymann gehört, dass sich Sybille Benz nicht über den Überbau im ED auslassen soll. Ich bin in der Rechnung auf eine Million Franken gestossen, die nicht ausgegeben worden sind im Bereich der Spezialangebote Integrationsmassnahmen. Das ist etwas, was an der Basis dringend gebraucht würde und die Strukturen offensichtlich derart kompliziert sind und der Papieraufwand derart gross ist, dass es mehr als ein halbes Jahr geht, bis irgendwelche Entscheide gefällt werden. Diese sind dann in der Regel erst noch ohne Rechtsmittelbelehrung und können nicht weitergezogen werden. Dies führt dazu, dass in den Regelklassen wie auch bei den Spezialangeboten nicht die optimale Arbeit geleistet werden kann. Wenn schwierige Kinder nicht die nötige Unterstützung bekommen oder allenfalls vorübergehend mit Zivildienstleistenden oder Praktikanten ausgeholfen wird,

dann ist das nicht die Dienstleistung an der Basis, die notwendig ist.

Hier gibt es eine Notwendigkeit, im Departement die Bürokratie abzubauen, die KIS-Interventionsmöglichkeiten zu forcieren, nicht immer mit wechselnden Konzepten zu arbeiten, sondern die Basis zu befragen und sinnvolle Lösungen zu suchen, die mit einfachen Mitteln umgesetzt werden. Das fehlt aus unserer Sicht eindeutig. Man kann durchaus darüber diskutieren, ob im Departement nicht zu viele Leute beschäftigt sind und ob man das nicht einfacher und praktischer gestalten könnte.

Ich teile die Meinung von Regierungsrat Christoph Eymann, dass wir aufpassen müssen, keine Zürcher Verhältnisse zu schaffen, wo es heisst, dass jedes dritte oder vierte Kind dringend eine Massnahme braucht. Aber dennoch haben wir Handlungsbedarf. Wir schaffen Spezialangebote weitgehend ab und es gibt nur noch Integrationsbemühungen in den Regelklassen. Die Lehrkräfte in den Regelklassen sind oft überfordert, den Kindern die nötige Unterstützung zu geben.

In diesem Sinne fordere ich das Erziehungsdepartement auf, mit den Geldern, die zur Verfügung stehen, auch den notwendigen Einsatz zu leisten.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Eric Weber (fraktionslos): Wenn ich Regierungsrat sein könnte, wäre das Justiz- und Sicherheitsdepartement mein Wunschdepartement. Darum werfe ich gerne einen Blick auf dieses Departement.

Die Polizei - Dein Freund und Helfer. Dieser Werbespruch macht mich lachen. Wir dürfen keine Gelder genehmigen, und ich möchte das an einem Beispiel aufzeigen, wie hier gearbeitet wird. Ich wurde am 9. Juni von zwei Schwerverbrechern durch meinen Wahlkreis Kleinbasel gejagt. Ich rief den Notruf an, aber man nahm mich nicht ernst. Der Polizist quittierte meinen Anruf mit der Aussage "Sie rufen ja schon wieder an." Dabei habe ich das letzte Mal anlässlich meines Prozesses vom 1. Dezember 2014 angerufen.

Wir sind heute schon so weit, dass die Polizei nur noch die Leute beschützen will, die ihr genehm sind. Alle anderen Leute sind vogelfrei. Das geht nicht.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Toya Krummenacher (SP): Im Bericht der Finanzkommission wurde beim WSU hervorgehoben, dass die Sozialkosten und die Anzahl der Klienten bei der Sozialhilfe gestiegen seien. Ich möchte einmal mehr festhalten, dass dies klar eine Folge der nationalen bürgerlichen Unsozialpolitik ist. Die Revisionen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und der IV führen dazu, dass die Sozialkosten in den Kantonen und damit auch die Fallzahlen steigen.

Menschen, die arbeitsunfähig sind aber aufgrund restriktiver Krankheitslisten der IV keine oder nur kleine Teilrenten zugesprochen bekommen, müssen zur Sozialhilfe, um zu überleben. Das gilt auch für ältere Menschen, die vom Arbeitsmarkt verdrängt werden und deren Anspruch auf Arbeitslosenversicherungsgelder erschöpft ist. Sie enden bei der Sozialhilfe. Das ist nicht lustig und kein Spass. Allerdings muss man sagen, dass unser kantonales Erfolgsmodell der Mietzinsbeihilfen hier entgegenwirkt. Wo würden die Bezüger und Bezügerinnen der Familienmietzinsbeiträge landen, wenn sie diese Leistung nicht bekämen? Ein Grossteil wahrscheinlich auch in der Sozialhilfe. Wesentliche Kosten würden dann dort anfallen. Hinzu käme wegen der Fallzunahme der entsprechend höhere Personalbedarf. Der Anspruch auf Familienmietzinsbeiträge kann aber einfach mit dem entsprechenden Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligungen geprüft werden. Damit ist der Aufwand hier deutlich kleiner.

Im Weiteren möchte ich es an dieser Stelle nicht zu unterlassen hervorzuheben, dass das Departement sich offensichtlich wirklich sehr bemüht, die Krankenkassen dazu anzuhalten, die geschuldeten Prämien einzufordern. Damit leistet das WSU einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Ausgaben und der positive Effekt ist bereits sichtbar.

Alles in allem möchte ich an dieser Stelle sagen, dass das WSU äusserst haushälterisch mit wichtigen Ausgaben umgeht und sehr bemüht ist, dass die negativen Folgen einer bürgerlichen Unsozialpolitik auf nationaler Ebene nicht allzu dramatisch ausfallen in unserem Kanton.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

Eric Weber (fraktionslos): Es ist für uns Grossräte traurig, dass man im Rathaus nicht mehr frei zirkulieren kann. Früher konnte man in die Ratskanzlei gehen und seine Anfragen dort abgeben. Viel Geld wird gesprochen, aber es gehört sich nicht, dass ein Parlamentarier nicht mehr in die Grossratskanzlei kann, dass man sich wie ein Schulbub anmelden muss. Das gibt es in keinem Parlament.

René Brigger (SP): Ich sehe auf Seite 31 des Berichts ist ein Anstieg um 402.3 Millionen Franken erwähnt. Ich nehme an, es handelt sich um Fr. 402'300 und nicht um Fr. 402'300'000, die zurückgestellt werden mussten wegen des Ruhegehalts. Ich bitte um kurze Erläuterung.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich muss ehrlich sagen, dass ich auf dem linken Fuss erwischt werde. Ich habe das nicht überprüft. Aber ich nehme an, René Brigger hat Recht.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Staatsrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1029, 24.06.15 15:21:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2014 sowie der Bilanz per 31. Dezember 2014, wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2014

Betriebsergebnis	Fr.	-16'356'312
Finanzergebnis	Fr.	195'665'095
Gesamtergebnis	Fr.	179'308'783

Bilanz per 31. Dezember 2014

Total Finanzvermögen	Fr.	5'104'770'143
Total Verwaltungsvermögen	Fr.	5'843'011'967
Total Aktiven	Fr.	10'947'782'110
Total Fremdkapital	Fr.	-7'054'691'469
Total Eigenkapital	Fr.	-3'893'090'641
Total Passiven	Fr.	-10'947'782'110

Investitionsrechnung 2014

Ausgaben	Fr.	-367'492'079
Einnahmen	Fr.	97'152'833
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-270'339'246

Die Geldflussrechnung 2014, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2014 und der Anhang zur Jahresrechnung 2014 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2014) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Persönliche Erklärung

Martin Gschwind (fraktionslos): Ich finde es schlimm, wenn ich von Eric Weber dauernd verleumdet werde. Laut Geschäftsordnung habe ich das Recht, mich persönlich zu erklären. Es ist nicht wahr, dass ich während der letzten Wahlen Wahlfälschung betrieben habe. Es ist nicht wahr, dass ich bei der Polizei Selbstanzeige eingereicht habe. Eric Weber, lassen Sie bitte diese Lügen. Ich bitte die Präsidentin, bei wiederholten Angriffen von Eric Weber auf meine Person das Mikrophon abzustellen. [unverständliche anhaltende Zwischenrufe von Eric Weber]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf wegen Ruhestörung.

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019

[24.06.15 15:22:58, BKK, PD, 15.0054.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0054.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat diesen Bericht eingehend behandelt. An zwei Sitzungen wurden jeweils das Präsidialdepartement und das Theater, vertreten durch den Präsidenten der Theatergenossenschaft und den designierten Direktoren zum Ratschlag befragt. Schliesslich beriet die Kommission während drei Sitzungen Ratschlag und Bericht.

Es geht um insgesamt Fr. 161'780'000 für die Spielzeiten 2015/16-2018/19. Dieser Ratschlag ist insbesondere deshalb anders als seine Vorgänger, weil mit ihm das Startkapital des neuen Direktors festgelegt wird. Er konnte entsprechend auch seine inhaltlichen und betrieblichen Vorstellungen in das Finanzierungsgesuch einbringen. Dieser Umstand war der BKK immer bewusst, entsprechend eingehend und sorgfältig sind wir mit dem Ratschlag umgegangen.

Mit dem im Ratschlag ausgewiesenen Betrag kann für die nächsten vier Jahre das finanzielle Niveau der aktuellen Spielzeit annähernd gehalten werden. Für eine Mehrheit der BKK war diese Startvorgabe wichtig, das neue Direktorium sollte seine bereits bis zur zweiten Saison gemachte Planung, die wie oben erwähnt in das Gesuch eingeflossen ist, durchführen können und nicht mit einer Sparrunde beginnen müssen. Eine Minderheit der BKK war der Auffassung, dass der so genannte Strukturbeitrag, der zuerst aufgrund der Ablehnung des erhöhten Staatsbeitrags durch das Volk im Kanton Basel-Landschaft im Umfang von Fr. 1'500'000 im Jahre 2011 und danach im Umfang von je Fr. 1'000'000 für die weiteren drei Jahre gesprochen wurde, nicht eigentlich Teil des regulären Staatsbeitrags sei, sondern eben eine ausserordentliche Stützmassnahme. Diese sei im Rahmen der neuen Subventionsperiode nicht mehr zu sprechen, weil das Theater sich zwischenzeitlich auf das Ausbleiben eines grösseren Betrages aus Basel-Landschaft habe einstellen können und somit diese Überbrückungsmillionen nicht mehr nötig seien. Zwischenzeitlich wissen wir auch, dass auch keine kleinen Beträge ausser des regulären Beitrags im Umfang von Fr. 4'500'000 aus unserem Nachbarkanton fliessen werden.

Für eine Mehrheit der BKK sind diese Fr. 1'000'000 Strukturbeitrag Teil der regulären Subvention geworden und eine Streichung würde einer Subventionsverringerung gleichkommen. Die Mehrheit liess sich dadurch auch von der Argumentation der Direktion leiten, dass die andauernde Finanzierungsdiskussion dem Ansehen des Theaters nicht förderlich sei, die strukturelle Diskussion verbaue den Fokus auf die künstlerische Entwicklung, was wiederum der Anziehungskraft des Hauses schade. Ein Rückzug der Öffentlichkeit, und sei er auch nur eine Million gross, gebe auch ein falsches Signal an private Geldgeber, die dann ihren Beitrag als Lückenbüssertum verstehen und entsprechend mit Beiträgen zurückhaltend sind.

Nicht nur für mich eindrücklich war in diesem Zusammenhang das Bild, das der neue Theaterdirektor gegeben hat vom Theater als Fregatte, die mit ein paar Millimeter weniger Tiefgang nicht recht vom Fleck kommt, auch wenn der Tiefgang sonst noch so gross ist. Für ihn ist diese Million allenfalls dieser Millimeter, der den Kahn nicht so richtig in Fahrt bringt.

Selbstverständlich wurde in der BKK auch darüber diskutiert, wie man eine nicht gesprochene Million wettmachen könnte, und es kamen einmal mehr die Eintrittspreiserhöhungen generell und Eintrittspreiserhöhungen für nicht in Basel ansässige Zuschauer zur Sprache. Aber einmal mehr stellte eine Mehrheit der BKK fest, dass diese Massnahmen jene bestraft, die ins Theater kommen und sie allenfalls davon abhält, weiterhin ins Theater zu kommen. Ganz abgesehen davon wird mit einer solchen Massnahme die Diskussion über die Abgeltung von Zentrumsleistungen einseitig bei einer Institution festgemacht, und dort einzig über die Eintrittspreise.

In diesem Zusammenhang hat die BKK der neue Direktion aufmerksam zugehört, wie sie in Zukunft neue Besuchersegmente generieren oder zurückgewinnen möchte. Mit allem Vorbehalt gegenüber einem sofortigen Erfolg erschien der BKK die Herangehensweise der neuen Direktion in dieser Hinsicht als vielversprechend. In diesem Zusammenhang sei auch auf Herrn Becks Entwicklungsziel einer erkennbaren Basler Dramaturgie, wie sie kürzlich diskutiert wurde, erwähnt.

Generell waren die Grundsubventionen und der Orchesterbeitrag in der Kommission nicht bestritten. Die Hauptdiskussion bildete sich vorwiegend um den eingangs erwähnten Strukturbeitrag. Die Frage war einfach. Ist nun der Strukturbeitrag eine einmalige Notmassnahme, die nun wieder zur Disposition steht und nicht verstetigt werden sollte, weil dadurch eine Subventionserhöhung durch die Hintertür stattfindet, und würde mit einer Gewährung des Strukturbeitrags Basel-Landschaft einmal mehr gezeigt, dass Basel-Stadt sowieso einspringt, wenn unser Nachbar nicht zahlt? Zudem fehlt der Minderheit der Kommission ein Szenario, wie mit einer Mindereinnahme von 1 Million umgegangen werden könnte.

Die Mehrheit ihrerseits spricht dem Strukturbeitrag durchaus die Korrektivfunktion für die ausbleibenden Mittel aus Basel-Landschaft an, aber die Mehrheit kann nicht akzeptieren, dass durch dieses Diktat die Qualität der für den Standortvorteil wichtigen Institution nachhaltig reduziert wird. Wie schon bei anderer Gelegenheit an dieser Stelle geäussert, war die Mehrheit nicht bereit, sich aufgrund des Finanzgebarens unseres Nachbarkantons die Kulturpolitik in unserem Kanton

diktieren zu lassen. Wenn man in unserer Stadt ein qualitativ hochwertiges Stadttheater möchte, das seinen Preis hat, dann sollte man diesen Entscheid unabhängig des Faktors Basel-Landschaft fällen.

Selbstverständlich ist die Streichung des Strukturbeitrags durch die Minderheit im Zusammenhang der Sparanstrengungen des Staates auch im Rahmen des zurückgewiesenen Budgets und GAP zu sehen. Andererseits ist die Haltung der Minderheit durch prinzipielle Erwägungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Zentrumsleistungen motiviert, wie eben ausgeführt. Die Mehrheit liess sich hauptsächlich von der Überlegung eines guten Starts für den neuen Direktors leiten, denn ein Nichtsprechen des Strukturbeitrags käme einem Sparauftrag an das Theater gleich. Andererseits wollte die Mehrheit die Qualität des Theaters nicht indirekt durch den Nachbarkanton fremdbestimmt wissen. Beide Positionen wurden in der BKK klar bezogen und begründet. Obsiegt hat schliesslich in der Kommission mit 8 gegen 3 Stimmen die zweite Variante, also die Subvention mit Strukturbeitrag zu genehmigen.

Zwischenzeitlich ist ein Vorschlag der LDP, SVP und FDP-Fraktion auf dem Tisch, die den Strukturbeitrag für zwei Jahre sprechen will. Die BKK hat diesen Vorschlag nicht diskutiert, ich kann also darüber nicht im Namen der BKK sprechen, ich war aber der Auffassung, dass die Mehrheit der BKK davon ausging, dass ein solcher Strukturbeitrag ein Teil der Subvention ist und entsprechend alle vier Jahre gewährt werden sollte. Würde das nicht geschehen, müsste der Direktor bereits nach zwei Spielzeiten wieder umdisponieren und effektiv eine Sparübung durchführen. Das finde ich nicht fair. Mit ist klar, dass dieser Strukturbeitrag in vier Jahren zur Disposition steht. Man muss ihn dann einerseits in die Subvention einbauen. oder man muss sagen, dass der Strukturbeitrag wegfalle und es keine Subventionserhöhung gebe. Der neue Direktor hat dann vier Jahre Zeit gehabt, sich darauf vorzubereiten, dann weiss er auch, wie er das am besten tun kann.

Sie finden im Ratschlag ebenfalls die kalkulatorischen Kosten, die das Theater einstreicht. Das heisst, das Theater bekommt die Gebäude gratis zur Verfügung gestellt. Die Kommission hat beschlossen, diesen Betrag auszuweisen, damit man weiss, wie hoch die kalkulatorischen Kosten sind.

Ich muss Ihnen noch eine persönliche Mitteilung machen. Ich habe in etwa einer Dreiviertelstunde eine Maturitätsprüfung als Prüfender und muss dann relativ schnell hier weg. Ich werde dann Heidi Mück nach vorne bitten, und sie wird den Standpunkt der Kommission vertreten, wenn Fragen auftauchen in der Detaildiskussion.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass sich das Bild von der Fregatte sich genau gegen das Theater kehrt? Das Einfachste, um Tiefgang zu gewinnen, wäre Ballast abzuwerfen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es kommt darauf an, ob man sich auf dem Schiff befindet oder auf Land. Ballast abzuwerfen vom Schiff aus ist relativ schwierig, die Leute ertrinken, wenn man sie über Bord wirft.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir sprechen heute über das Theater Basel, über unser Theater. Es ist das Filetstück unserer Kulturausgaben. Wir sind uns sehr bewusst, dass es sehr viel Geld ist, wenn wir von Ihnen wünschen, rund Fr. 40'000'000 pro Jahr für das Theater Basel zu sprechen. Es handelt sich um einen Viertel oder Drittel unserer Kulturausgaben. Wir sind aber zu 100% überzeugt, dass sich diese Ausgaben, diese Investitionen in die Kultur unserer Stadt, unseres Kantons und unserer ganzen Region lohnen. Unser Theater ist das grösste Dreispartenhaus der Schweiz, es bietet Sprechtheater, Musiktheater und Tanz an, in einer sehr breiten Palette von Aufführungen, von modernen Aufführungen bis zu Klassikern, für alle Bedürfnisse. Dass Musiktheater, Tanz und Sprechtheater zur Kulturförderung und zum Angebot von Kulturleistungen eines modernen Gemeinwesens gehören, ist selbstverständlich.

Das Theater soll nicht elitär sein. Es soll wenn immer möglich ein breites Publikum ansprechen und für viele Bedürfnisse ein Angebot haben. Es kann aber ganz sicher nicht alle Bedürfnisse befriedigen, dessen sind wir uns auch bewusst. Es soll anregen zum Nachdenken, es soll Kritik ausüben, es soll aber auch ganz einfach Freude bereiten. Das ist der Auftrag des Theaters. Diesen Auftrag haben wir mit dem neuen Intendanten Andreas Beck intensiv besprochen. Mit dem Programm seiner ersten Spielzeit kommt er dieser Zielsetzung sehr nahe. Er hat uns gesagt, dass es auch sein Ziel sei, neue Publika anzusprechen, die Basis der Besucherinnen und Besucher zu verbreitern, hauptsächlich auch jugendliche Besucherinnen und Besucher anzusprechen, aber auch die Bedürfnisse der Abonentinnen und Abonenten und der traditionellen Theaterbesuchenden zu befriedigen, spartenübergreifend Konzepte zu erarbeiten und auch über den ganzen Spielplan einen Bogen zu legen.

Angesichts der Autoren und Komponisten, die in der nächsten Spielzeit angeboten werden, können wir uns freuen. Es geht von Mussorgsky, Mozart, Verdi zu Andrew Lloyd Webber, beim Sprechtheater von Gorki über Grimm zu Ibsen, Camus, Sophokles, Rittberger usw. Niemand in diesem Haus stellt das Angebot unseres Theaters in Frage. Es ist nur die Frage, wie viel es uns kosten darf und soll. Wie immer, wenn es um das Theater geht, diskutieren wir auch, wie viel unser Nachbarkanton daran beisteuern soll.

Die Kosten des Theaters wurden in den letzten Jahren wiederholt gekürzt. Sie erinnern sich vielleicht nicht daran, aber es ist wichtig zu erwähnen, dass 1996/97 das Theater Fr. 3'700'000 Kürzungen verkraften musste, und in der Spielzeit 2006/07 Fr. 3'500'000. Deshalb hatten wir zu Beginn der letzten Subventionsperiode in der Spielzeit 2011/12 mit unserem

Nachbarkanton verhandelt, dass er mit Fr. 4'250'000 zusätzlichen Beiträgen pro Jahr dem Theater hilft. Sie wissen, wie die Referendumsabstimmung ausgefallen ist, und Sie wissen, dass wir dann kurzfristig mit dieser Million Strukturbeitrag eingesprungen sind und das während der ganzen Spielzeit weitergeführt haben. Wir haben zu Beginn der Subventionsverhandlungen noch einmal Diskussionen mit Basel-Landschaft geführt. Sie wissen, dass das Theater an unseren Nachbarkanton herangetreten ist mit einem Subventionserhöhungsantrag von Fr. 1'400'000. Auch dies wurde vom Regierungsrat abgelehnt, und am Schluss auch noch die Fr. 700'000 des Postulats im Landrat, sodass von Basel-Landschaft keine zusätzlichen Mittel kommen. Deshalb beantragen wir Ihnen, dass wir den vollen baselstädtischen Beitrag leisten. Es ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir dem Theater Basel ruhige Gewässer gönnen und ermöglichen, und dass das Theater Basel nicht immer und nicht mehr in der Geiselhaft der Diskussion um die Partnerschaft mit Basel-Landschaft steht, immer mit diesen negativen Botschaften des Konflikts zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft konfrontiert ist. Das Theater Basel soll in der nächsten Subventionsperiode, in den nächsten vier Spielzeiten, sich auf das eigene Programm und die Inhalte konzentrieren und sich nicht immer im Streit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft als Spielball hin- und hergeworfen sehen. Es soll wirklich von dieser Diskussion entlastet werden.

Wir müssen natürlich trotzdem mit Basel-Landschaft über die Abgeltung von Kulturleistungen mit überregionaler Bedeutung sprechen. Das haben wir in unserem Ratschlag dargelegt. Gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen in Basel-Landschaft sage ich, dass diese Abgeltung von Kulturleistungen mit überregionaler Bedeutung keine freiwillige Leistung ist. Dies ist in unserer Bundesverfassung so vorgesehen. Im Artikel 135d unserer Bundesverfassung steht, dass die Kantone die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich fördern, und im Artikel 48a unserer Bundesverfassung steht, dass der Bundesrat Verträge zwischen Kantonen als allgemeinverbindlich erklären kann mit Beteiligungspflicht insbesondere in den Bereichen von Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung, neben anderen Bereichen wie Straf- und Massnahmenvollzug, Hochschulen, Spitzenmedizin.

Wir werden weiter mit dem Kanton Basel-Landschaft diese Diskussionen führen, aber nicht fokussiert auf das Theater Basel, sondern auf die Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung. Das Theater Basel ist nur eine davon, das Symphonieorchester und das Kunstmuseum gehören ganz sicher dazu. Diese Diskussionen werden langwierig sein, und ich verspreche mir, dass wir mit Basel-Landschaft am Schluss ans Ziel eines gemeinsamen Kulturlastenausgleichsvertrags kommen, wie es die Region Ostschweiz rund um St. Gallen geleistet hat oder wie es die Innerschweiz mit dem Kanton Zürich geleistet hat. Sie haben ganz klare Vertragsverhältnisse zur Abgeltung von Kulturleistungen mit überregionaler Bedeutung geschaffen. Das ist das Ziel dieser Gespräche. Aber jetzt wollen wir diese Partnerschaftsdiskussion nicht auf dem Buckel des Theater Basel führen. Das ist nicht zielführend und schadet unserem Theater. Deshalb bitte ich Sie, die Fr. 161'000'000 zu sprechen und dem Kürzungsantrag der FDP, LDP und SVP zu widersprechen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantragen wir Ihnen, dem Antrag unserer Fraktion, den wir gemeinsam mit FDP und LDP stellen, zu folgen. Wir sagen Ja zum Theater, wir sind ja nicht generell gegen das Theater, sondern wir haben in einem ganz speziellen Teilbereich dieses Strukturbeitrags eine etwas andere Auffassung. Dazu komme ich später.

Ganz grundsätzlich müssen wir festhalten, dass wir mit diesem Ja auch ein Bekenntnis zum Theater Basel abgeben, dieses Ja zum Theater Basel und seinem neuen Intendanten, aber auch dieses Ja zum einigermaßen neu tätigen Verwaltungsrats unter dem Präsidium von Samuel Holzach. Wir sind wirklich der Ansicht, dass sich das Theater auch wirtschaftlich mit diesem Verwaltungsrat entwickeln kann, wir sind deshalb auch der Überzeugung, dass es wichtig ist, dass wir das Theater auf dem weiteren Weg nicht belasten und deshalb auch ganz grundsätzlich zu diesem Theater Ja sagen.

Wir müssen uns aber doch die Zahl vor Augen führen. Regierungspräsident Guy Morin hat sie am Schluss seines Votums genannt. Wir sprechen hier von einem Betrag in der Höhe von Fr. 161'000'000. Diesen Betrag werfen wir auf für das Theater Basel in vier Jahren. Das ist ein Grossteil des Kulturbudgets unseres Kantons und ein nicht unerheblicher Budgetposten in unserer Rechnung. Man kann sich die Frage stellen, ob das ein Beitrag des Volkes für ein Volkstheater ist, oder für ein Theater für eine bestimmte Elite. Der Zustand momentan ist leider so, dass es ein Beitrag ist für eine kleine Minderheit in unserem Kanton. Wenn wir zurückblicken, stellen wir fest, dass in den letzten Jahren die Leistungen des Theaters hinsichtlich der Zuschauerzahlen, hinsichtlich der Qualität der einzelnen Darbietungen - wobei wir hier keine Qualitätskontrolle machen wollen - nun wirklich nicht gerade hochstehend waren. Georges Delnon hat das gleiche Problem, das alle haben, die sagen, dass sie gehen und doch noch bleiben müssen. Man ist wahrscheinlich nicht mehr gleich inspiriert, ist geistig schon am neuen Ort, nicht zuletzt deshalb hat sich ja der FCB relativ schnell von seinem Cheftrainer getrennt. Wenn man mit dem Kopf nicht mehr bei der Sache ist, ist es schwierig, noch etwas für die Institution zu tun. Das ist in der Theaterwelt normal, aber darunter hat sicherlich die Qualität in den letzten Jahren gelitten.

Wir müssen auch feststellen, dass wir die gleiche Situation schon hatten bei der Rochade von Michael Schindhelm zu Georges Delnon. Schon damals haben wir die gleiche Argumentation des Regierungsrats erhalten, schon damals hat die BKK ähnlich argumentiert, man müsse noch einmal für das Theater etwas machen, da es einen Wechsel in der Direktion gebe. Nun sind wir einige Jahre weiter, und wir sagen schon wieder das gleiche. Dass ein wenig Unruhe zu einem Theater gehört, erachten wir als etwas Positives und nicht als etwas Negatives. Insofern ist es auch gar nicht so schlecht, wenn auch für ein Theater ein gewisses unruhiges Umfeld vorhanden ist.

Wir haben also den Anspruch, dass es sich in den nächsten vier Jahren wieder vermehrt um ein Volkstheater handelt. Wir müssen wegkommen von elitären Vorstellungen, wo dann auch noch einzelne Volksentscheide durch den Dreck

gezogen werden. Künstlerisch kann man das durchaus wertvoll finden, aber ich weiss nicht, ob es die Aufgabe des Steuerzahlers ist, solchen Unfug mitzufinanzieren. Wir müssen schauen, dass das Theater wieder mehr zum Bürger und zur Bürgerin kommt. Hier erwarte ich von Andreas Beck auch, dass er versucht, die Brücke zum Kanton Basel-Landschaft zu bauen, vermehrt auch im Kanton Basel-Landschaft künstlerisch aktiv wird, aber auch hier in der Stadt versucht, Menschen abzuholen, die heute nicht mehr ins Theater gehen oder noch nie ins Theater gegangen sind. Nur so kann erreicht werden, dass es wieder zu einem Volkstheater wird.

Der Kulturtopf wird nicht grösser. Es ist natürlich schon sehr fragwürdig, weshalb ausgerechnet dort keine Einsparungen vorgesehen sind, gleichzeitig aber andere Institutionen, die über das Präsidialdepartement finanziert werden - Zoo, Sportmuseum, Jugendkulturpauerschale - Einsparungen hinnehmen müssen. Wir tragen diese Einsparungen als bürgerliche Fraktionen mit, aber ausgerechnet beim Theater gibt es keinen Druck und keinen Willen, etwas einzusparen.

Dieser Neuanfang muss jetzt gelingen, nicht in vier Jahren. Wir sind nicht bereit, in vier Jahren wieder die gleichen Diskussionen zu führen. Sonst braucht es ein Referendum, und dann wird das Volk wie in Basel-Landschaft über die Beiträge zum Theater entscheiden müssen.

Regierungspräsident Guy Morin und Oswald Inglin haben die Situation mit Basel-Landschaft erwähnt, es wurde auch in der Kommission diskutiert. Diese Situation ist unbefriedigend. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass es unhaltbar ist, was der Partnerkanton im Moment leistet. Aber es ist die Autonomie dieses Kantons, selber zu entscheiden, wo er Gelder einsetzen will. Die neue Kulturministerin aber auch der Landrat und vermutlich auch die Mehrheit der Bevölkerung sind nicht bereit, dieses Theater in einer Form zu alimentieren, die es uns ermöglicht, uns als baselstädtische Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu entlasten. Das muss aber das Ziel sein. Es kann nicht sein, dass wir bei den Ärmsten in dieser Stadt sparen und beim Theater nicht bereit sind, die Schraube etwas anzuziehen. Wir leisten uns schliesslich mit diesen Theatersubventionen etwas für eine Elite, die wahrscheinlich bereit wäre, mehr Eigenleistungen zu erbringen mit höheren Eintrittspreisen.

Gerade mit Blick zu Heidi Mück muss ich mich schon wundern, wenn man unserer Argumentation nicht folgt, denn letztlich stehen wir jetzt vor dem Punkt, dass die alleinerziehende Hausfrau aus Kleinhüningen, die kein Geld und Zeit für einen Theaterbesuch hat, das Eintrittsticket für den reichen SUV-Fahrer aus Bottmingen finanzieren muss. Das ist ungerecht und sozial- wie finanzpolitisch völlig unsinnig. Das kann und darf nicht sein, das ist auch das falsche Signal an unseren Partnerkanton. Wir müssen an ihn wie auch an andere Gemeinwesen wie die Kantone Aargau und Solothurn, das Badische oder das Elsass das Signal aussenden, dass wir nicht bereit sind, in diesem Masse diese Zentrumsleistungen zu leisten. Wir erbringen sie ja bereits über den NFA, und wir müssen schon auch wieder mehr an uns denken, bei aller Liebe zur Partnerschaft. Wir werden es nie hinbekommen, dass ein anderer Kanton mehr bezahlt, wenn wir immer in die Bresche springen. Deshalb werden wir auch im Bereich der Eintrittspreise sicherlich mit einem Vorstoss nachdoppeln. Wir sind nicht mehr bereit, für die Einwohner von anderen Kantonen einen Beitrag in gleicher Höhe zu leisten. Dass es mit der Differenziertheit der Ticketpreise funktioniert, das zeigt der Kanton bei den Schwimmbädern, dort bezahlen die Baselbieter auch mehr. Mir hat in der gesamten Debatte in der BKK niemand plausibel erklären können, weshalb das ausgerechnet beim Theater nicht funktionieren kann.

Zum Strukturbeitrag: Wir sind mit unseren Antrag moderat. Wir wollen Fr. 2'000'000 statt Fr. 4'000'000 streichen. Das ist sinnvoll. Das Theater hat dadurch die Möglichkeit, in den nächsten zwei Jahren zu prüfen, wie es zu zusätzlichen Geldern kommt. Wir haben den Weckruf des Theaters gehört, dass es schwierig wäre, wenn man jetzt schon den kompletten Strukturbeitrag streichen würde. Also gewähren wir ihm eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Es handelt sich beim Strukturbeitrag um 2% des gesamten Budgets, Andreas Beck wird sicher eine gewisse Flexibilität aufbringen können, ab der dritten Spielzeit der jetzt beginnenden Subventionsperiode anderweitig Gelder zu finden. Diesen Druck dürfen wir erwarten. Wenn Sie in einer Unternehmung sind, wissen Sie heute auch noch nicht genau, wie viel Geld Sie in drei Jahren zur Verfügung haben, und genau so dürfen wir es auch vom Theater Basel verlangen. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der LDP, FDP und SVP zuzustimmen.

Zwischenfrage

Brigitte Heilbronner (SP): Sie sprechen von Volkstheater. Können Sie mir ein konkretes Beispiel nennen, damit ich mir vorstellen kann, was Sie unter Volkstheater verstehen?

Joël Thüring (SVP): Zum Beispiel indem man etwas ausserhalb der Mauern des Theaters macht, in den Quartieren in Basel-Stadt oder in Liestal. Da gibt es viele Möglichkeiten. Aber über das Künstlerische soll Andreas Beck entscheiden, nicht wir.

Franziska Reinhard (SP): Wir alle kennen das Theater, die Vorzüge und Schwierigkeiten, die ein Dreispartenhaus mit sich bringt. Wir alle sind stolz auf die Auszeichnungen, die das Theater in den letzten Jahren erhalten hat, zum Beispiel die Auszeichnung zum Opernhaus des Jahres. Wir sind stolz, weil es unser Theater ist. Aber wir sind selbstverständlich auch kritisch, denn dieses Leuchtturmangebot schluckt den grössten Beitrag der Kultursubventionen. Da ist ein kritischer Blick durchaus erlaubt, vielmehr erwünscht, denn es sind die kleinen Angebote, bei denen immer wieder gestrichen wird, die oft das Nachsehen haben. Wieso hat sich also einerseits die Oper so gut entwickelt, das Sprechtheater aber mit negativen Schlagzeilen und schlechten Besucherzahlen aufgewartet? Warum ist es nicht gelungen, das Theater genauso gut zu

positionieren, warum haben die eingeleiteten Schritte nicht gegriffen?

Aber wir wollen hier nicht zurückblicken, wir wollen vorausschauen. Mit der neuen Subventionsperiode beginnt eine neue Ära. Andreas Beck, ein erfahrener und beliebter Intendant aus Wien, startet mit viel Enthusiasmus und guten Ideen in diese Saison. In einem Hearing konnte er uns mit seiner Begeisterung und Vorfreude überzeugen. So wurde bereits der Auftritt überarbeitet, eine neue Homepage aufgeschaltet und die neue Broschüre versendet. Es soll ein breiteres Publikum angesprochen werden. Die drei Sparten sollen ausgewogen bespielt werden. Deshalb ist auch ein Schwerpunkt des neuen Programms, spartenübergreifend zu arbeiten. So sollen übergeordnete Themen zum Besuch auf allen Bühnen einladen. Auch wird die Idee vom Theater an anderen Orten wie beispielsweise im Wohnzimmer, im Klassenzimmer oder mit einer Dependance im Quartier weiterverfolgt. Joël Thüring, Ihrem Wunsch wird also bereits Rechnung getragen.

Auch eine Idee, wie Basel-Landschaft bespielt werden soll, ist bereits angedacht. Dadurch wird eine Charmeoffensive ins Baselbiet realisiert, mit dem Ziel, dass Basel-Landschaft doch mal wieder mehr Geld für das Theater in die Hand nimmt. Denn dass Appenzell mehr Geld ans Theater St. Gallen bezahlt als Basel-Landschaft an Basel-Stadt zeigt, dass die Hausaufgaben noch nicht gemacht wurden. Dass aus der einmaligen Rettungsaktion der Regierung ein Dauerbeitrag geworden ist, weil bekanntlich Basel-Landschaft nicht mehr bezahlt, kann man selbstverständlich hinterfragen. Auch in unserer Fraktion hat das zu hitzigen Debatten geführt. Dank diesem Strukturbeitrag ist aber einiges möglich geworden bzw. konnte das Angebot auf dem selben hohen Niveau erhalten werden. Wenn wir jetzt diesen Beitrag streichen, ist das ein Kürzung, und wir müssen damit rechnen, dass weniger Produktionen stattfinden können, beim Ballett sowie bei der Vermittlung abgebaut werden muss. Wir wollen aber, dass die neue Saison mit Andreas Beck und seinem Team jetzt starten kann, so wie ihm das nota bene versprochen wurde.

Wir wollen dieses Theater. Friedrich Dürrenmatt sagt, dass der Wissende wisse, dass er glauben muss. Damit wir aber nicht mehr glauben müssen, erwarten wir, dass die Regierung diesen Prozess nun kritisch begleitet, denn wir wollen in vier Jahren nicht wieder am gleichen Punkt stehen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Ratschlag zuzustimmen. Den Änderungsantrag von FDP, LDP und SVP werden wir nicht unterstützen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis befürwortet die vom Regierungsrat beantragten Staatsbeiträge ans Theater Basel und lehnt jegliche Anträge auf Kürzungen ab. Joël Thüring hat einiges gesagt, worauf ich noch zurückkommen werde, wie etwa auf seine Erwähnung des Volkstheaters. Doch einen Satz von ihm möchte ich doch gleich jetzt aufnehmen. Wir wollen bestimmt nicht bei den Ärmsten sparen. Da muss sich vielmehr die SVP an der Nase nehmen. Und wer eine Kürzung will, ist sicher nicht für das Theater.

Ein sehr wichtiger Grund für die Fortsetzung der Unterstützung des Theaters ist neben der kulturellen die wirtschaftspolitische und touristische Bedeutung des Theaters für die gesamte Region. Die Region Basel ist eine florierende Metropolitanregion, in der viele kulturell interessierte Menschen leben und die auf eine breit gefächerte Standortattraktivität angewiesen ist. Spitzenkräfte aus aller Welt kommen gerne in diese Region, weil sie ein ausgesprochen attraktives Kulturangebot hat. Ein international anerkanntes Dreispartenhaus hat dabei eine ganz zentrale Rolle und generiert für die gesamte Region einen enormen Mehrwert. Grosse Firmen haben diesen Standort nicht nur wegen der zentralen Lage, dem Klima, den netten Menschen, der Infrastruktur, dem guten Bildungsangebot, der attraktiven Steuern oder der guten Spitäler wegen gewählt, sondern auch wegen unserem breiten Kulturangebot. Auch Touristen werden nicht zuletzt durch das kulturelle Angebot nach Basel gelockt. Auch aus all diesen Gründen ist ein hochkarätiges Dreispartenhaus für unsere Region unverzichtbar.

Die grosse Bedeutung des Theaters für unsere Region kann in einem Satz zusammengefasst werden. Es bereichert die Standortattraktivität, vermittelt Kultur, holt bedeutende Kulturschaffende in die Region, leistet künstlerische Nachwuchsförderung, bietet auch Lehrstellen für spezifische Berufsausbildungen an und trägt zum internationalen Renommee der gesamten Region bei. Das dürfen wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Deshalb können wir unmöglich für den Abbruch oder für eine Kürzung dieses Strukturbeitrags sein, den wir damals beschlossen haben, weil der Kanton Basel-Landschaft nicht bereit war, einen etwas faireren Anteil an die Theaterfinanzierung zu leisten. Selbstverständlich können wir durchaus die prinzipielle Haltung der Bürgerlichen nachvollziehen, dass man nicht immer für andere einspringen und damit falsche Signale aussenden sollen. Aber die nun auch in unserem Kanton geforderte Kürzung als pädagogische Übung für Basel-Landschaft würde definitiv auf dem Rücken des Theaters ausgetragen, und das wollen wir nicht. Unsere Regierung ist jedoch aufgefordert, bei den anstehenden Verhandlungen mit der Regierung Basel-Landschaft Klartext zu sprechen und für eine fairere Aufteilung der Finanzierung der Leistungen zu kämpfen.

Zur Rolle von Basel-Landschaft bei der Theaternutzung will ich nur ein paar Zahlen bringen, die selbsterklärend sind. 43% der Abonentinnen und Abonnenten kommen aus Basel-Landschaft, 31% der Einzeltritte kommen aus Basel-Landschaft. Mit Sicherheit sind auch gute und sehr gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler darunter, denen Basel-Landschaft gerne etwas bietet. Weshalb also um alles in der Welt will Basel-Landschaft bei einem auch für seine Bewohner und Unternehmen so wichtigen Standortfaktor nicht seinen angemessenen Beitrag bezahlen?

Wenn wir jetzt dem Theater und seinem neuen Team weitere Sparübungen verordnen, sollten wir auch bedenken, dass solche Massnahmen eine Abwärtsspirale in Gang setzen und nicht einfach wieder umgekehrt werden können. Die Erwartung, dass man einfach und ohne Qualitätseinbusse ein bisschen sparen könne, ist trügerisch. Und die Erwartung, dass dann einmal mehr private Sponsoren einspringen, ist ebenso trügerisch. Das haben wir auch vom Präsidenten gehört.

Das Theater steht natürlich auch in der Pflicht. Es muss mit seinen Besuchern einen permanenten Dialog führen und erklären, welche künstlerischen Ziele es verfolgt, ganz im Sinne der SVP und von Joël Thüring. Die neue Intendanz hat

hierzu viel versprechenden Massnahmen angekündigt. Wir haben vorher ein paar Beispiele gehört. Wollen wir dem neuen Team Knüppel zwischen die Beine werfen, bevor es überhaupt gestartet ist? Nein, unser Fazit ist klar: Sparübungen beim Theater kämen jetzt zum völlig falschen Zeitpunkt, und nur weil unsere Nachbarn ihren fairen Anteil nicht übernehmen wollen das Theater zu strafen, würde sich letztlich als Eigentor erweisen.

Das Grüne Bündnis ist also gegen jegliche Anträge auf Kürzungen und möchte diesen Staatsbeitrag genehmigen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass man bei den sozial Schwachen nicht sparen solle. Wenn man beim Theater nicht spart, muss man doch anderswo sparen. Daher sollte es doch gerade für Sie notwendig sein, beim Theater Einsparungen vorzunehmen, damit man bei den sozial Schwachen nicht sparen muss. Gehen Sie da mit mir einig?

Eveline Rommerskirchen (GB): Nein, dieser Vergleich hinkt.

Martina Bernasconi (GLP): Wir haben schon oft gehört, es geht um sehr viel Geld, um mehr als Fr. 161'000'000. Das Theater Basel ist eine Kulturinstitution mit grosser, überregionaler Ausstrahlung. Wir haben das grosse Pech, dass wir ein Stadtkanton sind, und wir haben noch das grössere Pech, dass wir sehr klein sind und zwei Länder als Nachbarn haben. Ein Theater wie das Theater Basel hat eine Kapazität für ein Umfeld von rund 1 Million Besucherinnen und Besuchern. Da haben wir ganz grosse Grenzen. In Zürich oder St. Gallen hat man das mit Staatsverträgen gelöst mit den umliegenden Kantonen. Luzern zahlt so an den Kanton Zürich gewisse Beträge. Nur bei uns geht das nicht mit dem provinziellen Kanton Basel-Landschaft. Es ist ein grosses Ärgernis, wie sich der Kanton Basel-Landschaft im Moment gegenüber dem Stadtkanton verhält. Überall soll gespart werden. Der Universitätsvertrag soll aufgelöst werden, ans Theater und an die Kulturpauschale wollen sie nichts mehr bezahlen. Das ist einfach schäbig. Ich will mir aber unser tolles Theater nicht von einem provinziellen Kanton verderben lassen, und deshalb setze ich mich voll dafür ein, dass wir diesen Betrag bezahlen. Wir wollen eine eigenständige Kulturpolitik betreiben.

Es wird viel darüber diskutiert, ob wir von den Baselbietern nicht höhere Eintrittspreise verlangen sollen. Ich finde das auf den ersten Blick eine sehr gute Lösung, sie ist aber nicht praktikabel und wir bestrafen damit sämtliche Leute, die extra wegen dem Theater und wegen den Vorführungen nach Basel kommen werden. Wir sind in der Schweiz schon in einem Hochpreissegment. In Berlin können Sie die hervorragendsten Opern- und Theateraufführungen besuchen für 30 oder 40 Euro, bei uns bezahlt man für eine gute Oper bis Fr. 200. Da gibt es Schmerzengrenzen für Leute aus dem Ausland.

Welche weiteren Sparmöglichkeiten gibt es? Das Theater Basel ist im Moment der grösste Dreipartienbetrieb der Schweiz. Das kostet Geld. Wir könnten das Ballett streichen. Aber dieses ist die erfolgreichste Sparte, die am wenigsten kostet und von Sponsoren auch aus dem Kanton Basel-Landschaft unterstützt wird. Man könnte die Oper streichen, die mit Abstand die teuerste Sparte ist. Aber sie füllt das Haus. Die Oper Avenir ist international erfolgreich und wird unter anderem von Novartis und Julius Bär gesponsert. Es gibt bereits Kooperationen. Und schliesslich haben wir das Schauspiel. Dieses kränkelt, aber Andreas Beck hat gerade bei dieser Sparte gezeigt, dass er sehr erfahren ist. Er hat tolle spartenübergreifende Ideen. So will er zum Beispiel ein "Russen-Abo" einführen, mit Ballett von Tschaikowsky, vielleicht eine Dramatisierung eines Dostojewski-Textes usw., ein Abo, das einfach alles Russische über die verschiedenen Sparten einschliesst. Er plant ein "Pharma-Abo", das thematisiert, was die Kunst zur Pharma-Branche zu sagen hat. Sparmöglichkeiten in dem Sinne, dass eine Sparte gestrichen wird, halte ich für nicht sinnvoll.

Die Kulturstadt Basel wirbt mit dem Slogan "Culture unlimited". Wir sind international, wie anlässlich der Art. Das gefällt mir, ich habe dann das Gefühl, in einer offenen Weltstadt zu sein. Wollen wir eine Provinz werden? Wollen wir das Theater kaputtsparen? Nein, und deshalb bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. LDP, FDP und SVP wollen den Strukturbeitrag kürzen. Seien Sie ehrlich, es geht dabei nicht um sehr viel Geld, sie wollen ein Zeichen setzen. Der Schaden, der damit angerichtet wird, ist sehr viel höher als das, was damit erreicht wird. Ich bitte Sie wirklich eindringlich, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen, sagen Sie Ja zum Theater.

Michael Koechlin (LDP): Beim letzten Votum hatte ich den Eindruck, es gehe um Sein oder Nichtsein. Es geht überhaupt nicht um die Existenz des Theater Basel, es geht überhaupt nicht um die Frage, ob ein Dreipartienbetrieb weiterhin möglich ist oder nicht. Wenn Sie den Antrag gelesen haben, haben Sie vielleicht festgestellt, dass überraschenderweise weder die SVP die Subventionen in Frage stellt, noch die FDP oder die LDP. Es geht einzig um diesen Strukturbeitrag, es geht um 1,8% des gesamten Budgets des Theaters.

Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde, sondern den Fokus auf dieses Thema Strukturbeitrag legen. Es ist nicht nur eine Frage des Betrags, sondern es geht um das grundsätzliche Vorgehen. Die LDP hat 2011 diesen Strukturbeitrag vehement unterstützt. Der Strukturbeitrag wurde als Notmassnahme in einer prekären Situation des Theaters beschlossen, und ich bin überzeugt, dieser Strukturbeitrag hat tatsächlich dem Theater sehr geholfen. Ob es richtig ist, eine solche Notmassnahme durch die Hintertüre in die Subvention einzubauen, stelle ich sehr in Frage, nicht zuletzt deshalb, weil wir damit ein sehr gravierendes Präjudiz schaffen. Das Theater Basel, das einen Drittel unserer gesamten Kulturausgaben bekommt, ist nicht die einzige Kulturinstitution in unserem Kanton, die Probleme hat. Sind wir

bereit, in nächster Zeit Strukturbeiträge in Serie zu bewilligen, sollte von Basel-Landschaft weniger Geld kommen? Wahrscheinlich nicht.

Es stört uns noch etwas anderes. Der neue Intendant Andreas Beck wurde im Oktober 2013 gewählt. Wir debattieren fünf Wochen vor Beginn der neuen Subventionsperiode diesen Ratschlag. Wenn ein Theaterintendant in fast zwei Jahren seinen Spielplan so plant und von einem ungesicherten Budget ausgeht, dann hoffe ich, dass seine kaufmännische Direktorin etwas seriöser arbeitet. Wir gehen ja so weit, dass wir sagen, es ist in Ordnung, Andreas Beck hat eine ganze Reihe von Verträgen unterschrieben, er hat geplant, deshalb sind wir dafür, dass er während zwei Spielzeiten diesen Strukturbeitrag erhält. Er wurde hier sehr gelobt. Das ist ein typischer Vorgang, neue Intendanten werden immer in den Himmel gelobt. Wir haben aber auch schon erlebt, dass dann das, was dabei herauskommt, nicht ganz dem entspricht.

Es ist leider so, dass wir vermutlich in etwa zwei Jahren uns in einer Situation befinden, wo die Fregatte nicht wenig Wasser unter dem Kiel hat, sondern wo sie auf dem Riff aufläuft. Und dann reden wir vielleicht von ganz anderen Dimensionen von Strukturbeiträgen.

Wenn wir jetzt diesen Strukturbeitrag für zwei Jahre bewilligen, kann Andreas Beck mit seinem Programm starten. Er hat während zwei Spielzeiten Zeit, das Budget so zu definieren, dass er nicht weiter auf diese Nothilfemillion angewiesen ist. Dieser Strukturbeitrag, der für das Theater 1,8% der Subvention ausmacht, entspricht eigentlich dem ganzen Sparprogramm des Präsidialdepartements. Beim Zoo wird Fr. 450'000 eingespart, Beauftragte für Menschen mit einer Behinderung Fr. 160'000, Jugendkulturpauschale Fr. 50'000, Schliessung Sportmuseum Fr. 150'000, Schliessung Skulpturenhalle Fr. 200'000. Dies ergibt Fr. 1'100'000. Ich finde es relativ schwierig, dies zu erklären.

Vergessen Sie bitte nicht, das Theater Basel hat eine sehr komfortable finanzielle Ausstattung. Das hat Andreas Beck selber öffentlich bestätigt. Zu dieser Betriebssubvention fliessen Millionen ins Gebäude. Das ist sicher auch ein Teil der Wertschöpfung innerhalb der Kultur. Wenn sie einem Schauspieler oder einer Schauspielerin aus der Freien Szene sagen, dass in dieser Subvention auch noch Fr. 2'600'000 für die Pensionskasse drin sind, dann sehen Sie grosse, staunende Augen, und dann spüren Sie vielleicht auch einen gewissen Ärger.

Die Subvention wird von niemandem in Frage gestellt. Mit diesem Strukturbeitrag, den wir zähneknirschend für weitere zwei Jahre bewilligen wollen, fährt das Theater Basel sehr gut. Andreas Beck hat zwei Jahre Zeit zu planen, er hat auch zwei Jahre Zeit zu zeigen, ob er diese sehr grossen Erwartungen, die hier formuliert wurden, tatsächlich erfüllen kann. Es ist keine Rede davon, das Ballett, die Oper oder das Schauspiel zu streichen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der drei Fraktionen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (GLP): Sind Sie sich bewusst, wie lange man eine Opernproduktion im Voraus planen muss, gerade auch mit der Auflage, internationale Kooperationen einzugehen?

Michael Koechlin (LDP): Wissen Sie, was mein früherer Beruf war? Ich weiss es vielleicht sogar besser als Sie. Ja, das kann zweieinhalb bis vier Jahre dauern.

Luca Urgese (FDP): Die Basler FDP steht zum Basler Theater. Sie anerkennt die hohe Bedeutung dieser grossen Kultureinrichtung für unseren Kanton, aber auch weit über die Kantonsgrenze hinaus. Wir befürworten denn auch die Fortführung der ordentlichen Staatsbeiträge für die kommenden vier Spielzeiten, dies steht für uns ausser Diskussion. Ich werde denn auch den grossen Teil meiner Redezeit auf einen zwar durchaus respektablen, im Vergleich zur Gesamtsumme von rund Fr. 161'000'000 aber eher kleinen Betrag von Fr. 2'000'000 verwenden.

Wir alle kennen die Geschichte des Strukturbeitrags. Es ist ein Beitrag, der ursprünglich nur aufgrund einer Volksabstimmung in unserem Nachbarkanton eingeführt wurde, um ein kurzfristig entstandenes strukturelles Defizit zu decken. Es ist auch ein Beitrag, der sich inzwischen wie selbstverständlich verstetigt hat. Man fühlt sich etwas an die direkte Bundessteuer erinnert. Diese war ursprünglich als Kriegs- und Wehrsteuer auch nur temporär. Wie Ihnen bekannt ist, bezahlen wir diese Steuer aber immer noch, sie heisst jetzt einfach anders.

Wir wissen auch aus früheren Kulturdebatten, letztmals bei der Erhöhung der Filmförderung, dass einige in diesem Saal in der Kulturpolitik der Meinung sind, dass uns das Baselbiet nicht zu interessieren habe, dass wir selbst bestimmen sollen, welches Kulturangebot wir in unserem Kanton haben möchten und dass wir uns das nicht von Basel-Landschaft diktieren lassen sollen. Ich könnte mich nun seelenruhig zurücklehnen und nach meinem heutigen Horoskop richten. Dort steht: "Zeigen Sie sich ruhig grosszügig und denken Sie nicht nur an einen Sparplan." Aber ich kann und will das nicht tun, denn ich halte das für eine sehr kurzsichtige Betrachtungsweise. Unsere Grosszügigkeit wurde in den vergangenen Jahren brutal ausgenutzt. Mittel- und längerfristig können unsere Kulturleuchttürme nur dann Erfolg haben, wenn Sie regional angemessen mitgetragen und mitfinanziert werden. Die Folgen der "Ist-uns-egal-Haltung" hingegen, die man nur mit Trotzreaktion betiteln kann, durften wir gestern ein weiteres Mal erfahren. So können wir lesen, dass Basel-Landschaft Millionenbeiträge in der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt einsparen will und dass insbesondere die Kultursubventionen an die Stadt massiv zusammengestrichen werden sollen. Wundert Sie das? Was hat denn Basel-Landschaft in der Vergangenheit von uns gelernt? Wenn es hart auf hart kommt, knicken wir ein und decken die Löcher, welche Basel-Landschaft in die Kassen unserer Kulturinstitutionen reisst. Wir schimpfen zwar und bezeichnen das Baselbiet als

parasitär oder provinziell und schäbig, wir nörgeln über die mühsamen Diskussionen, aber am Ende zahlen wir doch und stehen dann erst noch hier vorne hin und prahlen, wie gut es uns finanziell geht und dass wir uns das leisten können. Das ist die Botschaft, die wir nach Liestal senden.

Wenn wir konkret vom Theater sprechen, erfahren wir, dass die Finanzierung durch Basel-Landschaft nur für die zwei kommenden Spielzeiten schriftlich zugesichert ist. Was danach kommt, können wir bisher nur erahnen. Das wissen wir nicht, das weiss der Verwaltungsratspräsident des Theaters nicht. Ob der Regierungsrat es weiss, kann ich nicht sagen, vielleicht werden wir darüber noch aufgeklärt. Aber es sind sicherlich nicht ruhige Gewässer, wie es der Regierungsratspräsident es sich wünschen würde. Es wird kaum mehr jemanden in diesem Saal überraschen, wenn am 8. Juli weitere Sparabsichten zu Lasten des Theaters und weiterer Kulturinstitutionen bekannt werden. Wir können nur erstarren wie das Kaninchen vor der Schlange und hoffen, dass es nicht allzu heftig kommt. Oder wir können ein klares Signal nach Liestal senden, dass wir uns das nicht bieten lassen.

Es wird Sie kaum überraschen, dass wir die letzte Variante befürworten. Es wäre das Falscheste, was wir tun können, wenn wir den Strukturbeitrag einfach für weitere vier Jahre verlängern und Basel-Landschaft damit signalisieren, dass wir das Theater soweit nötig auch selber finanzieren, komme was wolle. Wenn der Kanton Basel-Landschaft ab der Spielzeit 2017/18 ohnehin grössere Veränderungen in der Kultur- und insbesondere der Theaterfinanzierung plant, so ist es nichts als richtig und logisch, wenn wir den Strukturbeitrag auf die kommenden beiden Spielzeiten beschränken. Es ist auch fair gegenüber dem Theater, das in der Planung der nächsten beiden Spielzeiten schon weit fortgeschritten ist. Andreas Beck ist es zuzumuten, dass er sich entsprechende Massnahmen im Hinblick auf die folgenden Jahre überlegt. Wenn er dafür vier Jahre braucht, muss man ernsthaft seine Managementqualitäten in Frage stellen.

Für die Spielzeit 2017/18 und die darauf folgenden Spielzeiten aber muss endlich ein gemeinsames, langfristiges tragfähiges Finanzierungsmodell gefunden werden. Wir lesen in der Antwort des Regierungsrats auf den Anzug meines Parteikollegen Hanspeter Gass, dass ca. 35% der Theaterbesucher aus Basel-Landschaft kommen, wir lesen auch, dass zusätzliche Beiträge unserer Nachbarkantone von Fr. 17'600'000 angebracht wären. Das erreichen wir sicher nicht, indem wir in vorseilendem Gehorsam die Baselbieter Löcher stopfen, sondern nur, wenn wir hier und heute eine klare Botschaft aussenden. Wir wollen in den kommenden zwei Jahren eine nachhaltige Theater- und Kulturfinanzierung erreichen, deshalb sprechen wir den Strukturbeitrag nur noch für die nächsten zwei Jahre, über die weitere Zukunft müssen wir ernsthaft miteinander reden. Bitte tragen Sie diese Botschaft mit und sagen Sie Ja zum Antrag unserer drei Fraktionen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Diskussion war typisch für die Diskussionen um das Theater in den letzten Jahren. Leider ging es oftmals nicht um die Qualität der Vorführungen, über das grossartige breite Angebot, über die Preise, die das Theater Basel schon erhalten hat oder das Engagement für Kinder und Jugendliche. Es ist typisch, dass wir vor allem eine Stadt-Land-Diskussion geführt haben. Und es ist sehr schade, dass wir auf dem Buckel des Theaters Hiebe an unseren Nachbarkanton austeilen und nur noch über das reden. So möchte ich uns wirklich ermutigen, uns nicht vom Baselbieter Kleingeist und kurzfristigem Denken anstecken zu lassen. Lassen wir uns auch positiv über das Theater aus und sagen wir, dass wir wirklich ein grossartiges Angebot haben und dass wir dieses auch weiter finanzieren möchten.

Der neue Intendant steht vor grossen Herausforderungen. Neue Bevölkerungsgruppen sollen den Weg ins Theater finden, das ist sehr wichtig. Allzu oft wird das Theater als elitär empfunden. Manche Menschen möchten ganz einfach in die Theaterwelt eintauchen und verzaubert werden und nicht angestrengt nach dem inneren Sinn der Vorführung suchen müssen. Etwas leichtere und klassischere Vorführungen für das breite Publikum wären zu begrüssen. Der Spagat zwischen hohem Niveau und Volkstheater muss gemacht werden. Joël Thüring schlägt ein Volkstheater vor, aber dann müsste man auch Volkspreise für die Tickets machen und noch mehr Subventionen sprechen.

Noch wird aber nicht wirklich gespart, und da ist auch meine Fraktion der Meinung, dass mittelfristig die Strukturen schon überdacht werden müssen und dass der neue Intendant auch in diesem Bereich sich Gedanken machen muss. Wir stimmen aber nicht zu, dass dies per sofort zu geschehen habe.

Tatsächlich ist die Beziehung zu unserem Nachbarkanton nicht so einfach. Hier sind wir aber der Meinung, dass wir nicht mit Sanktionen einen Goodwill finden können. Das Theater unternimmt ja jetzt schon eine Charmeoffensive, indem es zum Beispiel mit lokalen Baselbieter Chören durch das Baselbiet touren möchte. Wir finden, dass wir zuerst mit diesem Charme ins Baselbiet gehen sollten. Vorerst also Zuckerbrot statt Peitsche, Charme statt Drohhgebärde. Sanktionen können folgen, wenn das Baselbiet weiterhin auf die SpARBremse drückt.

Wir sollten jetzt nicht das Theater bestrafen, wenn die Baselbieter mit ihrem Geld knausern. So steht die CVP/EVP zur Argumentation der Mehrheit der BKK. Das Theater braucht Planungssicherheit, der neue Intendant soll nicht mit einer Sparübung seine Aufgabe beginnen, die Leistungen des Theaters sollen gleich bleiben wie bisher. Und so werden wir den Antrag auf eine Kürzung nicht unterstützen. Eine Finanzdiskussion in nur zwei Jahren kann Basel-Landschaft auch dazu verführen, noch weniger Geld zu sprechen. Wenn wir das Geld heute sprechen, geben wir unser Wort für vier Jahre, aber bestimmt möchten wir dann nicht noch aufstocken.

So hoffen wir, dass nun die Diskussion um die Finanzierung des Theaters zur Ruhe kommt. Schaffen wir die Voraussetzungen, dass wieder die Leistungen aller involvierten Künstlerinnen und Künstler im Mittelpunkt stehen, schaffen wir Ruhe und sprechen wir den Kredit für vier Jahre.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist auch für Kürzungen. Die Volksaktion ist für Volkstheater. Regierungspräsident Guy Morin hat richtig gesagt, dass das Theater das Filetstück unserer Kulturausgaben sei. Dann sorgen Sie bitte dafür, dass wir Grossräte wie früher zehn Freikarten bekommen. Das Theater bereite Freude, haben Sie weiter gesagt. Auch das ist richtig. Niemand in diesem hohen Hause stellt das Angebot in Frage. Wir wollen aber wissen, wo die zehn Freikarten pro Jahr sind. Niemand verzichtet freiwillig. Es geht nicht um mich, mit meinem Presseausweis komme ich gratis ins Theater.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber** erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Joël Thüring hat richtig gesagt, man spare bei den Ärmsten, aber nicht bei der Elite. Was mich persönlich stört ist, dass früher am Theater 80% Schweizer und 20% Ausländer waren. Heute ist es umgekehrt. Die Ausländer sind sehr arrogant. Martina Bernasconi hat gesagt, es sei Pech, dass wir an der Grenze zu zwei Ländern sind. Das sehe ich nicht so. Sie haben falsche Zahlen genannt, Sie haben gesagt, in Berlin koste das Theater 30 bis 40 Euro. Der Vergleich hinkt. Wenn Sie auf die Landkarte schauen sehen Sie, dass Berlin umgeben ist von der Ex-DDR. Der durchschnittliche Monatsverdienst in Brandenburg ist 900 Euro. Da kann man nicht von günstigen Eintrittspreisen sprechen. Bei uns sind die Löhne höher. Sie sprechen weltfremd, Sie kennen die Zusammenhänge nicht.

Patrick Hafner (SVP): Beim Betrachten der Kreuztabelle und wenn ich höre, was die SP zum Theater sagt, dann staune ich. Sie haben seit vielen Jahren eine Ständerätin, die vor vielen Jahren schon gesagt hat, wie die Finanzierung des Theaters funktionieren würde. Warum folgen Sie ihr nicht?

Christian von Wartburg (SP): Auf was man in einer Stadt mit Freude und Glücksgefühlen zurückschaut, weiss man vorher nicht, das weiss man immer erst später. Ich bin mit dem Theater, über das wir heute reden, aufgewachsen. Meine Eltern haben mich häufig mitgenommen, begonnen hat es mit der Ära Baumbauer. Ein Glücksgefühl - Wernicke, Linie 1 mit Desirée Meiser, Marthaler, Norbert Schwientek, Sigi Schwientek, das Nachtcafé für uns Junge, Carmen auf dem Münsterplatz, alles Geschehnisse, auf die ich und mit mir eine Generation, und nicht nur eine Elite, mit einem gewissen Stolz und einem Glücksgefühl zurückschauen. Das Theater gehört zur DNA dieser Kulturstadt, dieser Leuchtturm in der Nordwestschweiz, dieser Ort, wo Menschen zusammenkommen. Michael Schindhelm kam und brachte Joachim Schloemer, Calixto Bieito und Stefan Bachmann mit, ein Sprechtheater, das damals noch Totaltheater hiess - 16 Stunden dauerte die längste Vorstellung - und wir hatten auch in der jetzigen Spielzeit trotz Kritik immer wieder die Möglichkeit, wertvolle Aufführungen zu besuchen.

Das Theater hat aber Konkurrenz. Die Konkurrenz ist nicht das Theater in Zürich oder in Mulhouse, die Konkurrenz sind vielmehr die Computer, man kann jeden Abend kostenlos eine Serie streamen. Das ist eine starke Konkurrenz. Unterhaltung befindet sich in einem Konkurrenzkampf, auch im Bereich des Theaters. Gehen Sie wieder einmal ins Theater, gehen Sie Così fan tutte anschauen, und Sie werden erfüllt zurückkommen von diesem Besuch und mit Glücksgefühl auch auf diese Ära zurückschauen.

Heute geht es um Signal. Senden Sie das Kultursignal! Wir sind eine Kulturstadt! Senden wir hier dem neuen Team, das jetzt kommt, eine Botschaft des Willkommensgrusses, der gespannten Erwartung, was es mit diesem Theater machen wird. Wenn wir auf diese Art und Weise dieser Stadt Sorge tragen, dann werden wir in vielen Jahren auch mit einem Glücksgefühl auf die Gegenwart zurückschauen. Bitte lehnen Sie diesen Kürzungsantrag ab.

Zwischenfragen

Michael Koechlin (LDP): Ich kenne Ihre Verbundenheit mit dem Theater. Warum sehen Sie die Tatsache, dass wir diese hohe Subvention weiter bewilligen und dass wir für zwei weitere Jahre diesen Beitrag sprechen wollen, nicht als Signal, das Sie zu senden wünschen?

Christian von Wartburg (SP): Ich hätte gerne ein Signal ohne jegliche Interferenz, ein klares und eindeutiges Signal, wie es im Bericht kommuniziert wurde. Und deshalb möchte ich, dass dieser Kürzungsantrag abgelehnt wird.

David Jenny (FDP): Senden wir damit nicht ein Signal nach Liestal, dass wir immer einknicken?

Christian von Wartburg (SP): Nein, das tun wir nicht, denn wir müssen uns auf unsere Stärken besinnen. Wir haben an unserer Seite einen Kanton, der im Moment mit Problemen zu kämpfen hat. Und wir müssen strikt auf unsere Tugenden zurückkommen und uns darauf besinnen, was uns wichtig ist. Das Theater ist uns wichtig und hat mit dem Kanton Basel-Landschaft nichts zu tun.

Andrea Bollinger (SP): Vor etwa zwei Wochen ging ich ins Theater, ich wollte unbedingt noch eine der letzten Aufführungen der Produktion "Juditha triumphans" sehen. Das war triumphal. Es war eine originelle Verbindung von Vivaldis Musik mit modern-sportlichem Ballett von Richard Wherlock. Alles war auf höchstem Niveau. Es stimmt einfach nicht, dass es in den letzten Jahren nichts Herausragendes mehr gegeben hat. Mit solchen hochklassigen Produktionen ziehen wir hervorragende Künstler und Regisseure an unser Haus. So bekommen wir Erwähnungen in der Weltpresse, und speziell elitär und unzugänglich war diese Produktion überhaupt nicht. Es handelt sich um eine erstklassige Imagepflege von Basel-Stadt, um eine Standortförderung. Es macht Basel in der Region und in der Welt bekannt. Wollen Sie in Kauf nehmen, so etwas zu verlieren oder auch nur zu schwächen?

Wir hatten Andreas Beck, der an früheren Wirkungsorten bereits ein sehr erfolgreicher Intendant war, in die Kommission eingeladen. Er war voller Elan und voller neuer Ideen. Diese müssen sich natürlich erst einmal als gut erweisen. Er war bereit, alles zu geben für ein Dreispartenhaus. Wollen wir Andreas Beck wirklich gleich zu Beginn eine kalte Dusche verpassen? Denn so etwas wäre eine Annahme dieses Antrags. Ob Strukturbeitrag oder nicht, ob klein oder gross - es ist eine Kürzung des Beitrags nach zwei Jahren. In der Spitzenkultur muss sehr langfristig geplant werden, damit man gute Künstler bekommt. Andreas Beck kann nichts dafür, dass bei uns die Mühlen so langsam mahlen.

Auch wenn dieser Kürzungsantrag erst in zwei Jahren wirksam wird, beeinflusst er doch schon heute die ganze Planung. Es wäre ein Dämpfer, der diese momentan noch so frische Energie beschneiden würde. In unserem BKK-Bericht steht klar, "mit dem vorliegenden Antrag kann das finanzielle Niveau der aktuellen Spielzeit 2014/2015 annähernd gehalten werden". Alles andere hätte Planungsunsicherheit, eine Sparübung nach bereits zwei Jahren und ziemlich sicher Abbau zur Folge, wohl vor allem beim Ballett, das grosse Anstrengungen unternimmt, Drittmittel zu generieren. Abgebaut ist schnell, ein Wiederaufbau hingegen ist äusserst schwierig und langwierig. Wollen wir ein solches problematisches Signal an die Kulturwelt, an die Theaterbesucher, an die Künstler und an den neuen Intendanten senden? Bitte lehnen Sie diese Anträge ab und geben Sie dem vorliegenden Beschlussentwurf unverändert Ihre Zustimmung.

Heiner Vischer (LDP): Der Strukturbeitrag hatte einen ganz bestimmten Sinn und Zweck. Dieser Zweck besteht nicht mehr, und deshalb unterstütze ich auch den Änderungsantrag. Ich möchte aber die Gelegenheit benützen um zu sagen, dass am 9. September ein Treffen der Kulturgruppe mit Andreas Beck stattfinden wird. Alle, die die Diskussion mit Andreas Beck führen möchten, sollen diese Gelegenheit wahrnehmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wie von uns allen erwartet, hat sich ein Grossteil der Diskussion um den Strukturbeitrag gedreht. Ich möchte auf einige Voten eingehen.

Joël Thüring, Sie wünschen sich ein Volkstheater. Andreas Beck würde vermutlich nicht den Ausdruck Volkstheater benützen, aber von einem Theater für die Bevölkerung sprechen. Sein Anliegen ist, kein elitäres Theater zu machen, sondern ein Theater für breite Kreise der Bevölkerung. Wir müssen ihm diese Chance geben. Ich bin sehr gespannt auf die Inhalte, die das Theater uns in den nächsten Spielzeiten bieten wird. Sie verwenden Bilder. Der SUV-Fahrer gegenüber der alleinerziehenden Mutter - solche Klischees helfen wahrscheinlich nicht weiter. Aber es sollen sowohl der SUV-Fahrer als auch die alleinerziehende Mutter Freude an unserem Theater haben.

Weiter wurden die Eintrittspreise angesprochen. Sie wissen, aufgrund der Nichtberücksichtigung dieser Fr. 4'250'000 von Basel-Landschaft und trotz des Strukturbeitrages hat das Theater Basel die Preise massiv erhöht. Sowohl Theaterverwaltung wie Theatergenossenschaft gehen jetzt davon aus, dass der Spielraum für weitere Preiserhöhungen nicht gegeben ist.

Zum Votum von Michael Koechlin: Wir schaffen keine Perpetuierung des Strukturbeitrags über die Hintertür. Wir haben diesen Strukturbeitrag in der letzten Subventionsperiode für die ganze Spielzeit gesprochen, weil wir in Aussicht hatten, dass für die jetzige Subventionsperiode Basel-Landschaft mit Fr. 1'400'000 zusätzliche Mittel sprechen wird. Diese Hoffnung hat sich nun zerschlagen. Wir haben hart verhandelt, das Theater hat hart verhandelt, und am Schluss hat der Landrat mit Stichentscheid der Landratspräsidentin auch die Fr. 700'000 nicht gesprochen. Also werden von unserem Nachbarkanton in der nächsten Subventionsperiode keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden, aufgrund der aktuellen Situation unseres Nachbarkantons ist diese Annahme realistisch.

Es ist an Basel-Landschaft, am 8. Juli seine Sparvorschläge der Öffentlichkeit vorzustellen und auch die Vorschläge, die unseren Kanton betreffen. Es ist nicht der Zeitpunkt, diese zu kommentieren, wir werden sie kommentieren, sobald sie publik sind. Das Ziel in unserer Beziehung zu unserem Nachbarkanton wird kein einfaches sein: Wir brauchen stabile Finanzierungsgrundlagen in allen Bereichen der Partnerschaft, sei es im Bereich der Universität, der Fachhochschule, des Kulturbeitrags oder der gemeinsamen Rheinhäfen. Ziel muss sein, dass wir für eine mittelfristige Zeitperiode stabile Finanzierungsverhältnisse für die gemeinsamen Institutionen schaffen und vielleicht sogar noch weitere gemeinsame Institutionen im Bereich der Gesundheitsversorgung schaffen. Wir werden hart verhandeln, das kann ich versichern. Wir haben schon hart verhandelt und wir werden weiterhin hart verhandeln.

Wir wollen mit der Kontinuität der Beiträge über vier Jahre, die Sie hoffentlich beschliessen werden, dem Theater Kontinuität gewähren. Es kann sein, dass wir in zwei Jahren über Kulturbeiträge aus Basel-Landschaft neu verhandeln müssen. Sie wissen, der Kulturvertrag mit Basel-Landschaft betrifft nicht nur das Theater Basel, er betrifft 17 Institutionen, die von Basel-Landschaft mit unterstützt werden. Aber das werden wir in Angriff nehmen, sobald wir offiziell von den

Sparvorschlägen Kenntnis haben.

Die Gewährung von Freikarten für Grossräte liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrats der Theatergenossenschaft. Eric Weber, richten Sie Ihre Anfrage an den Verwaltungsrat, Sie werden eine Antwort erhalten.

Wir müssen mit Basel-Landschaft über die partnerschaftlich finanzierten Institutionen reden, aber wir dürfen nicht immer nur über das Theater sprechen, sondern wir müssen stabile Verhältnisse für alle Institutionen anstreben. Ich bitte Sie, den Fr. 161'000'000 zuzustimmen.

Heidi Mück, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich habe das Vergnügen, den abwesenden BKK-Präsidenten zu vertreten, er ist beruflich unabkömmlich. Ich bin zu dieser Aufgabe spontan gekommen, und ich versuche, diese Aufgabe so gut wie möglich zu leisten.

Die Debatte ist aus Sicht des Theaters erfreulich, alle Sprecher und Sprecherinnen haben Ja zum Theater gesagt. Wir streiten lediglich über den Strukturbeitrag in der Höhe von Fr. 1'000'000 und die Befristung auf zwei Jahre. In der ganzen Debatte schwingen strategische Überlegungen über das Verhalten gegenüber unserem Nachbarkanton mit. Als BKK-Sprecherin kann ich Ihnen sagen, dass die Mehrheit der Kommission für die Bewilligung des gesamten Beitrags über vier Jahre war, eine Befristung des Strukturbeitrags war in der BKK kein Thema. Ich habe kurz vor der Debatte eine kleine, informelle Umfrage bei den BKK-Mitgliedern gestartet und habe herausgefunden, dass die Kommissionsmitglieder eine Befristung mehrheitlich ablehnen.

Franziska Reinhart und Annemarie Pfeiffer haben die Position der Kommissionsmehrheit sehr gut wiedergegeben. Martina Bernasconi hat als begeisterte Theatergängerin ein leidenschaftliches Votum für eine eigenständige Kulturpolitik gehalten und hier auch eine wichtige Frage aufgeworfen, nämlich die, wie wir mit Basel-Landschaft umgehen. Die Situation in Basel-Landschaft ist tatsächlich ungünstig, aber eine Kürzung des Strukturbeitrags ist keine Lösung. Wir stärken unsere Verhandlungsposition nicht, wenn wir wie das Häschen vor der Schlange, nämlich den Kürzungen von Basel-Landschaft stehen und darauf warten, wie Basel-Landschaft entscheidet, bevor wir selber entscheiden. Wir stärken unsere Position nicht, aber wir schwächen das Theater an einem heiklen Punkt, nämlich mitten im Wechsel der Intendanz.

Basel-Landschaft schadet längerfristig gesehen sich selber am meisten. Den Vorschlag der Befristung habe ich heute zum ersten Mal gehört und er ist auf den ersten Blick ein kluger Vorschlag. Michael Koechlin hat auch ein Rechenbeispiel vorgeführt, dass nämlich bei einer Streichung des Strukturbeitrags alle anderen Sparmassnahmen des Präsidialdepartements vom Tisch wären. Ich wünschte, es wäre so einfach! Wenn wir den Strukturbeitrag auf zwei Jahre befristen, dann bringen wir das Theater in ernsthafte Schwierigkeiten, weil die Fristen im Kulturbetrieb anders sind. Wir haben das Beispiel mit der Oper gehört, ich kann Ihnen auch ein Beispiel aus einem anderen subventionierten Betrieb geben. Für den Quartiertreffpunkt, dessen Subventionsvertrag bis Ende 2016 läuft, müssen wir schon Ende 2015 Anträge für die nächsten Subventionsbeiträge stellen. Im Falle des Theaters hätte sein Direktor etwa drei Monate Zeit zu arbeiten und müsste schon einen Antrag stellen, um zu sehen, wie es weitergeht. Das geht nicht. Ich frage Sie ernsthaft, ob wir ihm wirklich solche Startbedingungen geben wollen. Die BKK-Mehrheit war der Meinung, dass der neue Theaterdirektor und seine Crew eine Chance verdient haben und dass sie verlässliche, transparente Startbedingungen brauchen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Kürzungsanträge abzulehnen und den Strukturbeitrag als Ganzes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Staatsbeiträge

Antrag

die Fraktionen FDP, LDP und SVP beantragen, den Strukturbeitrag nur für die Spielzeiten 2015/16 und 2016/17 zu sprechen. Damit reduziert sich der Gesamtbetrag um Fr. 2'000'000 auf Fr. 159'779'580.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen FDP, LDP und SVP zum Strukturbeitrag.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen FDP, LDP und SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1030, 24.06.15 17:07:39*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen FDP, LDP und SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Teuerungsausgleich

Ziffer 3, Liegenschaften und Unterhalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1031, 24.06.15 17:08:36*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 27. Juni 2015 publiziert.

7. Ratschlag betreffend Genehmigung des Investitionsvorhabens Bau Holzkraftwerk Basel II (HKW II) der IWB Industrielle Werke Basel

[24.06.15 17:08:51, UVEK, WSU, 15.0579.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ratschlag 15.0579.01 einzutreten und Investitionen in der Höhe von insgesamt Fr. 44'700'000 zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bei der Beratung in der Kommission waren Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, Herr Bernhard Brodbeck, Leiter Beschaffung bei den IWB, und Florian Lüthy, Leiter Produktion Energie bei den IWB, anwesend.

Mit dem Betrag von Fr. 44'700'000 liegt das Projekt über der 30-Millionen-Grenze; es steht zudem auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Aus diesen Gründen müssen wir dieses Projekt den IWB genehmigen. Das Projekt soll bei Swissgrid angemeldet werden. Es wird somit KEV-Beiträge für den Strom erhalten.

Als strategisches Ziel wird angestrebt, die Fernwärme zukünftig zu 80 Prozent CO₂-neutral zu produzieren. Zurzeit wird ein Wert von 64 Prozent erreicht. Mit Inbetriebnahme dieses HKW II soll 2018 ein Wert von 73 Prozent erreicht werden. Insofern besteht immer noch eine Lücke von 7 Prozent im Jahr 2020. Anfang 2016 wird aber ein Speicherwerk im Gebiet des Claraplatzes in Betrieb gehen, mit dem kurzzeitig Energie zur Verfügung gestellt werden kann.

Die finanziellen Auswirkungen für die Bezügerinnen und Bezüger von Fernwärme sollen im Jahr 2020 maximal 0,2 Rappen pro Kilowattstunde betragen; beim Strom gibt es keine Veränderung, wobei zu erwarten ist, dass der Preis durch die zu erwartenden CO₂-Einsparungen um 0,1 Rappen pro Kilowattstunde gesenkt werden kann.

In diesem HKW II werden 60-65'000 Tonnen Holzschnitzel benötigt, die regional und in der Schweiz beschafft werden sollen. Die Fernwärmeproduktion wird 28 Gigawattstunden betragen, die Stromproduktion 27 Gigawattstunden.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat die Dimensionierung dieses Kraftwerks hinterfragt, wo wir doch als Ziel anstreben, dass die Fernwärme zukünftig zu 80 Prozent CO₂-neutral produziert werden soll. Wir erhielten zur Antwort, dass eine grössere Dimensionierung am Standort nicht möglich sei, sodass mit diesem Kraftwerk das Ziel noch nicht erreicht werden könne.

Auf die Frage, wie die Holzschnitzel zum Kraftwerk gelangen, erhielten wir die nicht sehr erbauende Antwort, dass 20-30 Lastwagenfahrten pro Tag nötig werden. Diese Lastwagen kommen allerdings direkt von der Autobahn über den Anschluss in der Nähe der KVA, sodass sie das Stadtstrassennetz nicht tangieren. Wir haben gefragt, weshalb diese Lieferungen nicht über das Bahnnetz geschähen, wo doch über den bestehenden Eisenbahnanschluss für das HKW I jährlich nur 15-18 Prozent der möglichen Lieferungen erfolgen, sodass aufgrund der bestehenden Kapazitäten kein Neubau nötig wäre. Leider schliesst der Transportweg inklusive Verladen aus, dass eine grössere Menge auf diesem Weg angeliefert wird. Dabei muss man bedenken, dass die Güterzüge von einer Diesellok gezogen werden, sodass man die Umweltverträglichkeit solcher Transporte infrage stellen kann.

Wir haben auch gefragt, wie diese Lücke von 7 Prozentpunkten bis 2020 geschlossen werden soll. Eine Möglichkeit besteht darin, ein drittes kleineres HKW zu bauen, das 7-15 Megawatt Leistung hat. Dieses könnte dezentral gebaut werden, beispielsweise im IWB-Areal im Gundeli neben dem Bahnhof SBB; es könnte auch im Dreispitz-Areal stehen.

Die Kommission hat auch gefragt, ob nicht ein anderer Standort denkbar wäre, der eine grössere Dimensionierung zulassen würde, beispielsweise im Voltaareal, wo die IWB ein Grundstück besitzen. An diesem Standort wäre es möglich, die Holzschnitzel mit einem unterirdischen Förderband direkt vom Rhein zum Standort zu befördern. Wir erhielten zur Antwort, dass der neue Rheinuferweg bei der Novartis zu den Verladezeiten gesperrt werden müsste, womit der Durchgängigkeit der Promenade entgegengewirkt würde. Ohnehin hätte die Novartis wohl keine Freude dran gehabt, wenn dort so etwas gebaut worden wäre, wie ich zu vermuten wage.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und diese Investition zu genehmigen. Wir bitten aber den Regierungsrat und die IWB, die anvisierten 80 Prozent wirklich zu erreichen. Wir bitten darum, möglichst bald mit Vorschlägen zu kommen. Das Ausweichen über den Kauf von Zertifikaten erachten wir als nicht zielführend.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Nur ein paar Bemerkungen, handelt es sich hier doch um ein Geschäft, das gemäss "Chrützlistich" unbestritten ist. Ein Problem ist, dass wir selbst mit dem Bau dieses Kraftwerks das angestrebte Ziel nicht erreichen, die Fernwärme zukünftig zu 80 Prozent CO₂-neutral zu produzieren. Heikel ist das, weil man mit dem Kauf von Zertifikaten nicht überprüfen kann, wo die Energie CO₂-neutral produziert wird. Einen solchen Ablasshandel befürworten wir nicht. Wie aber kann man gewährleisten, dass dieses Ziel erreicht wird?

Wie auch ausgeführt worden ist, werden nur wenige Transporte von Holzschnitzeln mit der Bahn getätigt. Da das HKW II keinen Bahnanschluss haben soll, sollte man darauf hinwirken, dass die Transporte für das HKW I vermehrt über die Bahn geschehen. Der Transport mit der Bahn lohnt sich immer weniger, weil die LKW immer grösser werden. Problematisch ist das auch deshalb, weil diese LKW auch in die Wälder fahren, was zur Folge hat, dass die Waldwege zu

Strassen ausgebaut werden, damit der Wald wirtschaftlich erschlossen werden kann. Ohnehin kann man auch kritisieren, dass bei den Rodungen geradezu Schneisen in die Wälder geschlagen werden. Das mag wirtschaftlich gesehen sinnvoll sein, ist aber nicht unbedingt gut für den Wald.

Bei der Nutzung dieser erneuerbaren Energie sollten wir auch auf die bundesrechtliche Vorgabe achten, dass 5 Prozent des Waldes naturnah sei. In Basellandschaft sind es gerade einmal 3,2 Prozent, sodass Nachholbedarf besteht. Wenn wir nun für die Holzkraftwerke mehr Nutzholz aus dem Wald holen, sollten wir auf die Einhaltung dieses Minimalwerts achten. CO₂-Neutralität bedeutet auch, dass beim Verbrennen des Holzes entsprechende Maschinen zum Einsatz kommen, sodass es nicht zu einem zu grossen Verbrauch an Grauenergie kommt. Auch in dieser Hinsicht gilt es, umweltfreundlich zu agieren.

Wir werden auf den Ratschlag eintreten und den Kredit genehmigen. Wir möchten aber nicht, dass wirtschaftliche Interessen nicht zulasten der Umweltverträglichkeit zu stark gewichtet werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte zunächst der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission danken für die gewohnt speditive Behandlung danken. Darauf sind wir diesmal noch ein wenig mehr als sonst angewiesen, weil es um die Einhaltung von Terminen geht, damit die Investition auch KEV-berechtigt ist.

Die Ausführungen des UVEK-Präsidenten möchte ich dahingehend ergänzen, dass beim alternativen Standort im Bereich Volta der Antransport der Holzschnitzel ab dem Hafen Kleinhüningen geplant gewesen wäre. Nach der Anlieferung auf dem Wasserweg wären die Holzschnitzel auf einem Förderband zum Kraftwerk transportiert worden. Doch man sollte bedenken, wie die Holzschnitzel zum Hafen Kleinhüningen gekommen wären: auch mit dem Lastwagen. Kleinhüningen übernimmt bereits sehr viele Lasten für unseren Kanton, sodass wir ein Interesse haben, dieses Quartier nicht noch mit zusätzlichen Lastwagenfahrten zu belasten. Zudem hätte die Promenade täglich während Stunden gesperrt werden müssen, was wir auch verhindern wollten. In der Summe hat das dazu geführt, dass wir uns für den vorgeschlagenen Standort entschieden haben.

Ich möchte mich abschliessend für das grosse Vertrauen bedanken, das sie der Arbeit für die Erstellung dieses Ratschlags entgegenbringen.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Sind Sie bereit, im nächsten Leistungsauftrag mit den IWB darauf hinzuwirken, dass die Anfahrt der Holzschnitzel mit der Bahn auf 80 Prozent gesteigert werde, damit auch die Zulieferung ökologisch ist?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich kann und will das nicht versprechen. Wir werden aber selbstverständlich alle Massnahmen prüfen, die zu einer weiteren Ökologisierung führen. Wir machen hier aber einen grossen Schritt: Wir ersetzen Gas durch Holz und schliessen den Energiekreislauf. Das ist schon ein wesentlicher Schritt. Öl und Gas werden auch mit Lastwagen transportiert, wodurch eine doppelt negative Bilanz entsteht. Bezüglich der tiefen Transportrate mit der Bahn ist zu sagen, dass es dort zu wenig Verladeplätze, wo das Holz gesammelt wird. Das bedeutet dann eben, dass der Antransport über Lastwagen geschieht. Wir werden aber alles daran setzen, dass sich der Anteil des Antransports auf der Schiene erhöht und dass wir die Umwelt so wenig wie möglich belasten müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 4 Nein. [Abstimmung # 1032, 24.06.15 17:26:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Vorhaben "Bau Holzkraftwerk Basel II (HKW II)" der IWB Industrielle Werke Basel mit geplanten Investitionen in Höhe von Fr. 44'700'000 finanziert aus der Rechnung der IWB wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag 15.0099.01 einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)

[24.06.15 17:26:23, GSK, WSU, 15.0099.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0099.02, auf das Geschäft **nicht einzutreten**.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: **beantragt** namens der GSK auf den Ratschlag **nicht einzutreten**. Falls der Rat auf den Ratschlag eintreten sollte, **beantragt sie eventualiter, diesen an die GSK** zur Vorberatung **zurückzuweisen**.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat sich intensiv mit dem Anliegen auseinandergesetzt. Ich möchte mich bei Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin und Sarah Thönen, der stellvertretenden Leiterin des Amtes für Sozialbeiträge, für die spannende Diskussion bedanken.

Die Mehrheit der Kommission hat Nichteintreten beschlossen. Dadurch konnte keine Detailberatung stattfinden. Es gibt verschiedene Ansätze gibt, dieses Thema anzugehen und darüber zu berichten. Ich möchte möglichst sachlich vorgehen und Ihnen die Überlegungen der Kommission näherbringen.

Wer überhaupt hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen und Beihilfe? Der Anspruch auf Beihilfe ist im Kanton Basel-Stadt an den Anspruch auf Ergänzungsleistungen zu AHV/IV gekoppelt. Ergänzungsleistungen werden ausgerichtet, wenn die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Unter "anerkannte Ausgaben" versteht man den Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf an Zuhausewohnende - Beihilfe wird nicht an Personen ausgerichtet, welche in Wohnheimen wohnhaft sind - den Höchstbetrag für den Bruttomietzins und den Pauschalbetrag für die Krankenkasse. Eine alleinstehende Person darf einen Lebensbedarf von Fr. 1607 angeben; für die Miete Fr. 1100 pro Monat und als durchschnittliche Krankenkassenprämie Fr. 534 monatlich. Paare und Mehrpersonenhaushalte dürfen eine Miete von Fr. 1250 pro Monat angeben. Diese Beiträge sind auf Bundesebene festgelegt worden. Kantonal hingegen ist die Beihilfe zu den Ergänzungsleistungen geregelt; die Beihilfe wird denn auch zu 100 Prozent vom Kanton übernommen.

Interessant ist, dass sich der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf ohne Wohn- und Gesundheitsausgaben für ergänzungsleistungsbeziehende Einzelpersonen derzeit Fr. 1607 pro Monat beläuft, während sich der entsprechende Betrag Grundbedarf für eine sozialhilfebeziehende Einzelperson auf Fr. 986 beläuft. Menschen mit Sozialhilfe bekommen schlussendlich weniger Geld ausbezahlt als die mehr als zehntausend Personen, welche durch die Kürzung oder Streichung der Beihilfe betroffen wären.

Die Frage, ab welchem Einkommen eine Bewohnerin oder ein Bewohner unseres Kantons als ökonomisch schwach gilt, ist meines Erachtens eigenartig: Sozialhilfebezüger gehören bestimmt zu den finanziell Schwächsten. Die Sozialhilfe ist als Überbrückungshilfe gedacht, wobei der Kantone auf verschiedene Weise versucht, Sozialhilfebezüger beispielsweise wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Bezüger von Ergänzungsleistungen nun als finanziell nicht so arm darzustellen, möchte ich eigentlich nicht kommentieren. Bei den Ergänzungsleistungen geht es um AHV- und IV-Bezüger, also um ältere Menschen, die zum Teil über Jahre AHV-Beiträge einbezahlt haben, und um IV-Bezüger, die anhand immer strengerer Kriterien eine IV-Rente zugesprochen erhalten haben. Es handelt sich zwar nicht um die Ärmsten der Ärmsten, aber doch um eine Bevölkerungsgruppe, welche zu Recht auf eine Unterstützung durch den Bund und den Kanton zählen darf. Zusätzlich bietet unser Kanton, welcher in den letzten Jahren sehr gut mit seinen Finanzen gewirtschaftet hat, mit diesen Beihilfen einen weiteren kleinen Zustupf. Die beiden Gruppen - die Sozialhilfebezüger und die Ergänzungsleistungsbezüger - gegeneinander auszuspielen ist weder sinnvoll noch zielführend.

Warum haben wir vor ein paar Jahren diese Beihilfen geschaffen? Die Beihilfen wurden geschaffen, um die Differenz der Lebenskosten, die gegenüber denjenigen in den Nachbarkantonen in der Stadt höher sind, abzufedern. Dass unser Kanton als einziger in der Nordwestschweiz die Beihilfen kennt, muss nicht unbedingt negativ gewertet werden. Wir haben nicht die gleichen Strukturen wie beispielsweise der Nachbarkanton, der stärker über Gemeinden organisiert ist. In der Diskussion konnte keine Klarheit darüber geschaffen werden, inwiefern in den Nachbarkantonen solche zusätzlichen Zustupfe existieren, die von den Gemeinden ausgerichtet werden. Vonseiten des Kantons werden im Nachbarkanton meines Wissens keine zusätzlichen Geldbeträge ausgerichtet.

Die Regierung begründet die Kürzung und Streichung auch damit, dass die städtischen Lebenskosten gegenüber den Nachbarkantonen nicht mehr deutlich höher seien. Diese Aussage erachte ich für hinterfragbar. Die Lebenskosten in den Kantonen Solothurn, Aargau oder Basellandschaft als gleich hoch zu bezeichnen, ist mutig. Basel-Stadt hat zum Beispiel sicherlich nicht tiefere Mietkosten. Ohnehin ist ein anrechenbarer Mietzins von Fr. 1250 für Paare oder Mehrpersonenhaushalte nicht luxuriös.

Es ist sehr klar geregelt, wer eine Beihilfe erhält: Nur Personen, die zuhause wohnen; nur Personen, die aufgrund ihres tiefen Einkommens einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben oder mit ihrem tiefen Einkommen die Grenze der Ergänzungsleistungen knapp überschreiten; nur Personen, die in den letzten 15 Jahren mindestens zehn Jahre in unserem Kanton gelebt haben. Um wie viele Betroffene geht es? 37 Personen erhalten eine halbe Beihilfe, das heisst einen monatlichen Betrag von Fr. 42 bzw. Fr. 83 als Paar oder Fr. 21 als Waise; 54 Personen erhalten eine ganze Beihilfe von Fr. 84 bzw. Fr. 125 als Paar oder Fr. 42 als Waise. Diese Personen überschreiten mit ihrem Einkommen knapp die Grenze. 10'319 Personen erhalten eine ganze Beihilfe zuzüglich einer Ergänzungsleistung. Diese 10'319 Personen erhalten Fr. 84 als Einzelperson bzw. Fr. 125 als Paar oder Fr. 42 als Waise. Solche Einzelbeträge lassen meinen, dass es nicht um viel Geld gehe. Man könnte denken, dass der monatliche Zustupf von Fr. 84 nicht wirklich relevant sein könne. Wir sollten nicht ausser Acht lassen, dass die Grundeinkommen dieser Menschen sehr tief sind. Die beantragte Kürzung und Streichung wäre für die Betroffenen spürbar.

Die Regierung möchte die Beihilfe für die 91 Personen, die keine Ergänzungsleistungen erhalten, streichen. Diese Personen würden zwischen Fr. 21 und Fr. 125 verlieren, während der Kanton mit dieser Massnahme Fr. 70'000 im Jahr sparen könnte. Bei den 10'319 Personen möchte die Regierung die Beihilfen kürzen. Mit dieser Massnahme könnte die Regierung Fr. 4'000'000 pro Jahr sparen. Die Beihilfe für Einzelpersonen würde von Fr. 84 auf Fr. 34 gesenkt, für Paare von Fr. 125 auf Fr. 51 und für Waisen von Fr. 42 auf Fr. 34.

Die Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission lehnt die Kürzungen und die teilweise Streichung ab und beantragt Ihnen, nicht auf das Geschäft einzutreten. In der Eintretensdebatte haben fast alle Kommissionsmitglieder sozialpolitische Bedenken geäussert, auch jene, welche bei der Abstimmung für Eintreten gestimmt haben. Die Mehrheit der Kommission möchte, dass bei diesen direktbetroffenen Personen die Lebensqualität nicht verschlechtert werde. Mit der Streichung und Kürzung der Beihilfe ist es den Betroffenen nicht mehr möglich, beispielsweise einmal eine Theateraufführung zu besuchen oder einem Enkelkind ein Geschenk zu machen. Gerade mit Blick auf etliche Grossprojekte, die von keinen Sparmassnahmen betroffen sind, ist dieser Ratschlag zu hinterfragen.

Die Kommission hat die verständlichen Sparbemühungen der Regierung gewürdigt. Es stellt sich aber schon die Frage, ob eine lineare Kürzung in allen Departementen wirklich sinnvoll ist, zumal ein Departement vielleicht schon seit Jahren Prozessanpassungen vorgenommen und Sparmassnahmen ergriffen hat. Das ist schon fast eine philosophische Frage, welche von der Gesundheits- und Sozialkommission nicht beantwortet werden kann.

Die Minderheit der Kommission wollte auf den Ratschlag eintreten, um in der Detailberatung konkrete Korrekturen vornehmen zu können. Für die Umsetzung sind verschiedene Abstufungen angedacht worden, die aber noch nicht diskutiert worden sind. Die Minderheit der Kommission kennt die Bedenken, die im Zusammenhang mit Sparmassnahmen im Sozialbereich bestehen; sie kann aber trotzdem dem Vorgehen des Regierungsrates zustimmen. Sie hat aber nicht etwa Freude an Kürzungen bei sozial schwachen Personen, sondern sieht die Sparbemühungen als übergeordneten Auftrag an. Die Minderheit geht zudem mit dem Regierungsrat einig, dass es hier nicht um Kürzungen im Bereich des Existenzminimums gehe. Die Begründung für die Beihilfen, die hohen Lebenshaltungskosten, sei, so meint die Kommissionsminderheit, infolge einer allgemeinen Nivellierung weggefallen; vielmehr gebe es Zentrumsvorteile wie bei ÖV-Angebot, die eine Streichung und Kürzung bei den Beihilfen rechtfertigen würden.

Die Kommissionsmehrheit möchte die Rückweisung nicht als Misstrauensvotum gegenüber des zuständigen Departementes verstanden wissen. Die gesamte Kommission ist sich im Klaren darüber, dass der Grosse Rat über Sparmassnahmen diskutieren muss und er in der Pflicht steht, solche Massnahmen auch zu beschliessen. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist jedoch der Spielraum für Sparmassnahmen bei AHV- und IV-Bezüger und weiteren sozial

schwachen Personen nicht gegeben, wenn in anderen Bereichen des staatlichen Wirkens der Wille zu umfangreichen Ausgaben besteht.

Aus dem "Chrützlistich" ist ersichtlich, dass die SVP- und die GLP-Fraktion die Vorlage bei einem Eintreten gleich heute oder morgen beraten möchten. Als Kommissionspräsidentin und im Namen der Kommission bitte ich Sie, bei einem Eintreten auf die Vorlage, diese an die Gesundheits- und Sozialkommission für eine seriöse Detailberatung zurückzuweisen. Wir werden als Kommission selbstverständlich den demokratischen Entscheid des Parlamentes akzeptieren und umgehend in die Detailberatung einsteigen. Als Parlament sind wir es den über zehntausend Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons, die von einer Kürzung direkt betroffen wären, schuldig sind, dieses Geschäft seriös zu behandeln. Das kann nur durch eine Rückweisung an die Gesundheits- und Sozialkommission erfolgen. Wir beantragen Ihnen aber zunächst, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Fraktionsvoten

David Jenny (FDP): beantragt, auf den Ratschlag einzutreten.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten, es sodann an die Gesundheits- und Sozialkommission oder an die Wirtschafts- und Abgabekommission zurückzuweisen und es nicht heute im Detail zu beraten. Bis hierin bin ich mit der Kommissionspräsidentin einverstanden, die fairerweise auch die Argumente der Kommissionsminderheit teilweise zusammengefasst hat.

Die Vorlage ist Teil der Entlastungsmassnahmen 2015-2017. Heute Morgen ist das Lob der bestmöglichen Finanzpolitik aller Welten gesungen. Zu dieser Politik gehören aber auch Entlastungsmassnahmen. Sie haben es abgelehnt, beim Theater den Betrag von Fr. 2'000'000 zu sparen. Trotz des mangelnden Sparwillens soll auch hier nicht gespart werden? Das ist schon ein wenig komisch.

Der gute Glaube wird im Schweizer Recht vermutet. Daher gehe auch ich davon aus, dass sich die mehrheitlich rot-grüne Regierung in guten Treuen dazu entschlossen hat, diese Kürzung der kantonalen Beihilfen vorzuschlagen. Das bedeutet, dass diese Massnahme weder Ausdruck sozialer Grausamkeit noch eine regierungsrätliche Falle ist, in welche die Mehrheit des Grossen Rates tappen soll, welche das Budget 2015 zurückgewiesen hat.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat nicht erwogen, wie sich diese Massnahme ins vorgeschlagene Entlastungspaket einfügt. Sie hat auch nicht näher geprüft, ob die ursprüngliche Begründung für Beihilfen, die höheren Lebenshaltungskosten in Basel, noch haltbar ist; dies ist noch zu prüfen. Wir sollten daher auf das Geschäft eintreten und es an eine Kommission zurückweisen, die bereit ist, seriöse Arbeit zu leisten. Wir sollten zudem bedenken, dass dieses Gesetz nicht etwa neu ist, sondern aus dem Jahr 1967 stammt und mehrmals geändert worden ist; insofern darf man ruhig das Gesetz einmal überprüfen.

Das Basler System der Beihilfen ist singular. Jedenfalls wurden keine Beispiele aus anderen Kantonen im Ratschlag genannt. Solche Beihilfen sind vonseiten des Bundes nicht vorgeschrieben. Es wurde gesagt, dass in einigen basellandschaftlichen Gemeinden irgendwelche Geschenke ausgerichtet würden - doch das ist nun wirklich kein seriöses Argument. Zudem muss man auch erwähnen, dies, ohne verharmlose zu wollen, dass diese Kürzung nicht die Allerschwächsten trifft. Hier werden allgemeine Steuermittel eingesetzt, sodass es moralisch vertretbar ist, dass von Zeit zu Zeit geprüft werde, ob das System noch seine Berechtigung hat oder zu ändern ist.

Das System kennt eine Karenzfrist, wonach man im Zeitraum von 15 Jahren zehn Jahre in Basel gewohnt haben muss. Ursprünglich stellte man auf die Kantonsbürgerschaft ab, worauf das Bundesgericht 1973 gesagt hat, dass man das nicht dürfe. Nur schon hieraus lässt sich erkennen, dass das ein eigenartiges und baslerisches System ist. Wenn nämlich eine Härte vorhanden ist, die zwingend auszugleichen ist, hätte das ungeachtet jeglicher Karenzfristen zu geschehen. Wir sollten daher nicht jede baslerische Eigenartigkeit erhalten. So hätte ich mir vorstellen können, dass man das System vollends abschafft und die Hälfte der eingesetzten Mittel gezielter für soziale Zwecke zu verwenden.

Sie haben heute - vor gelichteten Reihen - diesen Betriebsunfall der Gesundheits- und Sozialkommission zu korrigieren. Das Geschäft ist an eine Kommission zurückzuweisen, die seriös zu arbeiten hat. Heute kann man noch nicht abschätzen, was das Resultat dieser Kommissionsarbeit sein wird. Sehr wahrscheinlich werden ein Mehrheits- und ein Minderheitsbericht vorgelegt, sodass wir seriös über das Geschäft debattieren können.

Wenn Sie für Eintreten und Rückweisung stimmen, können Sie auf der linken Ratsseite auch für das Vertrauen, das Sie heute Morgen der Finanzpolitik des Regierungsrates ausgesprochen haben, einen Tatbeweis abgeben.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt, das Geschäft direkt im Rat zu behandeln, eventualiter den Ratschlag zur Vorberatung der WAK zuzuweisen.

Bei dieser Vorlage geht es um einen Teil dieses berühmt-berüchtigten Entlastungsprogramms von Fr. 70'000'000. Die GLP-Fraktion wird für Eintreten stimmen und den Ratschlag der Regierung unterstützen. Sollte die Rückweisung an eine Kommission eine Mehrheit finden, beantragen wir, das Geschäft an die Wirtschafts- und Abgabekommission zurückzuweisen und nicht an die Gesundheits- und Sozialkommission. Es macht keinen Sinn, den Lead einer Kommission zu übergeben, welche auf das Geschäft gar nicht eintreten möchte; die Gesundheits- und Sozialkommission hatte ihre Chance.

Bei dieser Vorlage handelt es sich zweifelsohne um eine "Poison Pill" oder Giftpille. Es ist nicht die einzige in diesem Entlastungsprogramm. Es ist aber nun einmal unsere rot-grüne Regierung, die so entschieden hat. Wir sollten daher die Verantwortung auch dort belassen, indem wir nichts daran ändern. Das wäre denn auch im Sinne einer strikten Corporate Governance. Wir Grünliberalen plädieren also aus Prinzip, bei allen Entlastungsmassnahmen der Regierung nichts zu ändern und die entsprechende Verantwortung der rot-grünen Regierung zu überlassen.

Es braucht unseres Erachtens unbedingt ein Entlastungsprogramm, wie ich bei Traktandum 5 heute schon erklärt habe. Es gibt darin Massnahmen, die auch aus unserer Sicht sehr schmerzhaft sind. Warum die Regierung auf bestimmte Massnahmen gekommen ist, ist zugegebenerweise nur schwer nachvollziehbar. Wollte sie damit in einem Wahljahr gezielt politische Unruhe stiften? Vielleicht erfahren wir etwas darüber, wenn einmal der entsprechende Bericht vorliegt - warten wir es ab.

Eine weitere unverständliche Massnahme in diesem Entlastungsprogramm ist beispielsweise die Kürzung der Zolli-Subvention. Dort stört mich vor allem, dass auf einen Brief der Zolli-Direktion an die Regierung vom 12. Februar, in welchem Fragen an die Regierung gestellt wurden, bis heute keine Antworten gegeben wurden, sondern lediglich eine Eingangsbestätigung erfolgt ist. Die wenigen Fragen müssen der Regierung offenbar schweres Kopfzerbrechen bereitet haben. Wie anders liesse sich begründen, dass eine Antwort mehr als vier Monate braucht?

Zurück zur Vorlage: Was die Regierung hier vorschlägt, führt im Vergleich zu dem, was andere Kantone auf diesem Gebiet leisten, zu keiner Minderleistung. Insofern kann diese Kürzung durchaus verantwortet werden. Unschön daran ist, dass gerade die weniger Begüterten unserer Gesellschaft hiervon getroffen werden. Aber dies liegt, wie gesagt, in der Verantwortung der rot-grünen Regierung.

Wir beantragen also Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Regierung und eventualiter die Rückweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Werden Sie bei der nächsten Rechnung auch so viel Vertrauen in die rot-grüne Regierung setzen?

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe nicht von Vertrauen gesprochen, sondern von Verantwortung.

Lorenz Nägelin (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Wir haben nicht einen normalen Ratschlag vor uns, sondern ein Mosaiksteinchen, das zu einem grossen Bild, zur Zukunftsplanung des Kantons, gehört: Die Vorlage ist Teil des Entlastungspakets, welches wir im Hinblick auf die auf uns zukommenden schlechten Jahre schnüren müssen. Der Regierungsrat ist sich dessen offenbar bewusst und macht sich - wenn auch ein wenig zaghaft - an dieses Entlastungspaket daran. Es wäre daher falsch, wenn nun einzelne Entlastungsmöglichkeiten nicht einmal im Detail beraten würden. Das mutet wie eine Gesprächsverweigerung an, zumal man sich die Möglichkeit verbaut, hier im Parlament die Positionen anzunähern, um einen für alle akzeptablen Beschluss zu fällen.

Alle in unserem Kanton müssen einen Beitrag zur Entlastung der Finanzen leisten. Wer das noch immer nicht erkannt hat, bitte ich, die Augen zu öffnen. Im Ratschlag geht es zudem nicht um eine eigentliche Kürzung, sondern lediglich um eine Anpassung an andere Kantone, welche diese Beihilfen nicht kennen; es geht um eine Korrektur, weil der ursprüngliche Grund für die Beihilfen nicht mehr besteht. Früher war es ja so, dass es teurer war, im Stadtkanton zu leben. Die Beihilfe zieht denn auch Personen an, welche besser in der Schweiz verteilt sein sollten, auch wenn es eine gewisse Wohnsitzpflicht gibt. Es geht auch nicht um die Ärmsten der Armen, gibt es doch auch Working Poor, welche ein geringes Budget zur Verfügung haben.

Die SVP-Fraktion ist besorgt darüber, dass das Entlastungspaket immer mehr aufgeschnürt wird. Wir erwarten, dass der Betrag im gleichen Departement andernorts eingespart wird, sollte der Antrag der Regierung keine Mehrheit finden. Für uns ist nicht verständlich, dass man nicht auf das Geschäft eintreten möchte. Wir beantragen, dass das Geschäft im Plenum behandelt und dass dem Ratschlag des Regierungsrates zugestimmt werde. Wir denken, dass eine direkte Behandlung im Rat möglich ist. Andernfalls würde sich aufdrängen, das Geschäft einer anderen Kommission zurückzuweisen; in dieser Frage könnten wir dem Antrag der GLP-Fraktion zustimmen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Sind Sie nicht auch der Meinung, dass ein Parlament, das die Kompetenz hat, ein Budget zurückzuweisen, auch die Kompetenz haben soll, zu entscheiden, wo man spart und wo nicht?

Lorenz Nägelin (SVP): Ja, das sehe ich auch so. Wir können das Geschäft also hier diskutieren und diese Einsparung beschliessen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion hat sich mit diesem Ratschlag schwergetan und eine vertiefte Diskussion geführt. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, auf dieses Geschäft eintreten und die entsprechende Sparmassnahme durchführen zu wollen.

Ich fand es etwas irritierend, dass ein solcher Ratschlag nicht von einem Kommentar der Regierung begleitet war, nachdem die Kommissionspräsidentin das Geschäft vorgestellt hat. Die Sichtweise der Regierung nicht zu hören, fand ich ein wenig seltsam. Vielleicht hören wir noch etwas in einem Schlussvotum...

Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass nicht die Ärmsten der Armen betroffen wären, zumal nur sehr wenige Leute von einer Streichung betroffen wären, während es zumeist um eine Kürzung der Beihilfen geht. Weiters handelt es sich hier nicht um ein Sparen im Sinne der Sparhysterie der Bürgerlichen, sondern um einen Teil des Entlastungspakets der Regierung. Diese Sparmassnahme können wir daher unterstützen. Es ist nachvollziehbar, dass an diesem Ort Einsparungen getätigt werden. Die Regierung hat sich ja etwas überlegt. Und vielleicht handelt es sich um einen Teil des KAP, bei dem überprüft wird, was zwingend notwendig und was nicht mehr notwendig ist, wo man doch davon ausgehen muss, dass in den nächsten Jahren die Rechnungen rote Zahlen schreiben werden. Die Regierung ist zur Überzeugung gelangt, dass es zwar schön, nett und hilfreich sein könnte, das Geld an diesem Ort zu sprechen, aber eben nicht zwingend notwendig.

Wir sind für Eintreten, anerkennen aber, dass das Geschäft nicht gleich im Rat beraten werden sollte, sondern an eine Kommission zurückgewiesen werden sollte; ob das die Gesundheits- und Sozialkommission oder die Wirtschafts- und Abgabekommission sein soll, möchte ich noch offenlassen. Hierzu müssten wir uns fraktionsintern noch kurz absprechen.

Pascal Pfister (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, nicht auf das Geschäft einzutreten, wie es die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt. Eine grosse Mehrheit der Kommission hat diesen Beschluss gefasst.

Die SP ist für einen Finanzpolitik, die eine kontrollierte Ausgabenpolitik umfasst und einen haushälterischen Umgang mit den Steuermitteln pflegt. Deshalb sind wir dafür, dass man eine vorausschauende Finanzplanung vornimmt. Insofern ist es richtig, dass im Rahmen des Entlastungspakets konkrete Massnahmen vorgeschlagen werden. Es ist aber, denke ich, in der Kompetenz des Parlamentes, hier zu entscheiden, welche Massnahmen man auch tatsächlich umsetzt und wo die Akzente gesetzt werden sollen. Als das Massnahmenpaket beschlossen worden ist, sah die Finanzsituation schlechter aus als zum heutigen Zeitpunkt; heute Morgen haben wir hierüber ausführlich diskutiert.

Wir waren einigermaßen erstaunt, dass in der Gesundheits- und Sozialkommission so schnell Einigung über Nichteintreten bestand. Wir haben das aber positiv gewertet, da wir einem Abbau auf Kosten der Schwachen - es ist unerheblich, ob das nun die Schwächsten oder die Allerschwächsten sind - nicht zustimmen können, da wir das mit Blick auf die finanzielle Situation nicht vertreten können. Ein bürgerliches Kommissionsmitglied hat es so ausgedrückt: Er habe ein schlechtes Gefühl bekommen beim Gedanken daran, dass wir bei Bezüglern von AHV und IV Kürzungen vornehmen sollen, während bei anderen Projekten mit der grossen Kelle angerichtet werde. Ich kann da nur zustimmen.

Es ist eine besondere Qualität unseres Kantons, dass er Sorge zu allen trägt und ein gutes soziales Netz bereitstellt. Wenn wir wirtschaftlich ein Vorzeigekanton sind, sollten wir das auch im sozialen Bereich sein. Nur so können wir sicherstellen, dass die Menschen die Angst vor der Modernisierung ablegen und Weiterentwicklung unterstützen.

Unabhängig davon, wie man zum Entlastungspaket steht: Die Beihilfen sind definitiv der falsche Ort, um den Rotstift anzusetzen. Ich bitte Sie deshalb, nicht auf das Geschäft einzutreten. Sollten Sie dennoch eintreten, bitte ich Sie, das Geschäft an die Gesundheits- und Sozialkommission zurückzuweisen.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am Donnerstag, 25. Juni 2015, 09:00 Uhr.

Schluss der 21. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Donnerstag, 25. Juni 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **Margrit Rünzi**, die Gerantin und gute Seele unseres Käffelis, hatte am Wochenende ebenfalls einen runden Geburtstag zu feiern. Wir gratulieren Margrit Rünzi, welche angekündigt hat, uns heute den Kaffee spendieren zu wollen. Weil das aber meines Erachtens gar nicht geht, spendiere ich Ihnen heute Morgen den Kaffee und ermuntere Sie, Margrit Rünzi im Käffeli zu besuchen und ihr zu gratulieren und viel Kaffee zu konsumieren, damit sich das Geschäft lohnt. *[lang anhaltender Applaus]*

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag 15.0099.01 einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) [Fortsetzung]

[25.06.15 09:02:04]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (GB): Die kantonalen Beihilfen sind mir ein soziales Herzanliegen, für deren Erhalt in der heutigen Form ich mich einsetze. Weil das auch der Meinung der Fraktion entspricht, darf ich als Fraktionssprecher amten. Die jetzigen Beihilfen sind ein Kompromiss, den wir schon einmal diskutiert haben. Frau Wirz-von Planta und Silvia Schenker haben ihn damals ausgehandelt. Es geht dabei um eine Frist, wonach man in den letzten 15 Jahren zehn Jahre hier im Kanton Wohnsitz haben musste, um solche Beihilfen überhaupt zu erhalten; das ist eine strenge Regel, die aber auch dafür sorgt, dass nicht Personen angezogen werden, die kurzfristig mehr an Sozialleistungen beziehen können.

Warum gibt es rund zehntausend Personen in diesem Kanton, die Beihilfen beziehen können? Die Ursache liegt nicht bei der ersten Säule, sondern liegt in Schwächen des BVG bzw. der Pensionskasse. Alle Personen, es sind vorwiegend Frauen, die Teilzeit gearbeitet haben, bekommen von der Pensionskasse keine oder nur sehr kleine Renten. Das hat mit dem Koordinationsabzug zu tun, welcher bei Fr. 24'570 liegt. Wenn also eine Person monatlich in einem Gastbetrieb, in einem Verkaufsladen oder in einer Zahnarztpraxis im Teilzeitverhältnis arbeitet, erreicht sie diesen Lohn kaum, sodass keine Einzahlung in die Pensionskasse erfolgt, weshalb nach Erreichen des Rentenalters nur noch die AHV-Rente ausgezahlt wird. So ist mir bekannt, dass beispielsweise die Manor Frauen nur zu jenem Prozentsatz im Verkauf angestellt hat, dass der Koordinationsabzug nicht überschritten wird, sodass auch Manor seinen Arbeitgeberabzug nicht leisten muss. Aus diesem Grund sind diese Personen, die lange Jahre hier in Basel gelebt haben und zur wirtschaftlichen Prosperität beigetragen haben, auf die Beihilfe angewiesen.

Selbstverständlich haben wir in der Gesundheits- und Sozialkommission eine intensive Diskussion geführt und ausführlich alle Pro und Contra diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir diesen Personen, die einen wichtigen Beitrag geleistet haben, diese Beihilfen belassen. Man kann uns insofern nicht etwa Arbeitsverweigerung vorwerfen. Schliesslich sollen Personen, die gearbeitet haben, mit AHV und allenfalls EL mehr haben als Sozialhilfeempfänger.

Gestern hat man verschiedene Meinungen darüber gehört, was man sich von dieser Beihilfe leisten kann. Genau dieser Betrag macht es doch aus, dass vielleicht einmal im Monat ein Ausflug oder eine Schifffahrt gönnen oder ein Zolli-Abonnement leisten können.

Gestern hat man im Zusammenhang mit dem Budget auch den Vorwurf gemacht, dass wir nicht genau schauen würden, was die mehrheitlich rot-grün geführte Regierung mache. Wir schauen aber genau hin, sodass es auch vorkommen kann, dass wir Vorgeschlagenes kritisch beurteilen und schon mal eine andere Meinung als die Regierung vertreten. Schliesslich sind wir nicht einfach Vollzugsangestellte der Regierung. Unseren Auftrag vom Volk nehmen wir wahr.

Es ist wichtig, die kantonalen Beihilfen beizubehalten. Es ist auch wichtig, das Engagement der Kommission in dieser Frage anzuerkennen, auch wenn das einigen im Ergebnis nicht passt. Die Gesundheits- und Sozialkommission wird ihrerseits die allfälligen demokratisch legitimierten Aufträge ausführen. Doch ich hoffe, dass wir als Rat Nichteintreten beschliessen. Dann nämlich sind die Beihilfen bis auf Weiteres gesichert.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Gestern Mittag - bis zur Abstimmung über das Theater - war ich in dieser Frage eigentlich noch anderer Meinung. Auch ich habe damals dafür gestimmt, dass das Budget zwecks Einsparungen zurückgewiesen wird. Ich hatte erwartet, dass die Regierung - Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, ich meine die gesamte Regierung - Lösungen findet, welche ohne grossen Nebengeräusche sich umsetzen lassen. Es macht den Anschein, dass die Regierung die Sparbemühungen dergestalt ausgerichtet hat, um die bürgerlichen Politiker in ein möglichst schlechtes Licht zu setzen, ohne dabei zu berücksichtigen, wo oder bei wem man Schaden anrichtet. Wie sonst kommt man auf die Idee, bei den nicht so gut Betuchten, bei den Ärmeren, oder bei der Sicherheit den Sparhebel anzusetzen? Dies trifft doch beides zu 100 Prozent Basel-Stadt, seine Bürger, die hier Ansässigen - niemand anderes. In anderen Bereichen - beispielsweise beim Theater -, wo nicht nur die Basler Einwohner betroffen wären, lässt man die Finger vom Sparen. Luxusstrassen werden gebaut. Aber bei den Armen soll gespart werden.

Sie kennen alle die Legende von Robin Hood. Der Geldeintreiber hiess dort Sheriff von Nottingham, der den Ärmeren das Geld aus den Taschen zog. Und hier? Die Basler Regierung und alle Grossrätinnen und Grossräte, die gestern dem Theater die zusätzlichen Millionen zugesprochen haben. Ist das noch Politik für Basel, für jene, die uns gewählt haben? Diese vier Millionen hätte ich beim Theater gespart.

Jürg Meyer (SP): Für betagte und behinderte Menschen ist es lebenswichtig, dass sie möglichst lange ihre Fähigkeiten zur Selbstgestaltung des Lebens bewahren können. Unter anderem geht es darum, dass der Eintritt in ein Heim möglichst lange verhindert werden kann. Dabei geht es nicht nur um den Erhalt der Lebensqualität, was mir besonders am Herzen liegt, sondern auch darum, Kosten für Pflege, Betreuung und medizinischer Behandlung zu reduzieren. Damit das möglich ist, brauchen die betroffenen Personen finanzielle Ressourcen, welche etwas oberhalb dessen sein müssen, was zur Deckung des minimalen Lebensbedarfs notwendig ist. Wenn sich diese Personen etwas mehr leisten können als nur das absolute Minimum und wenn sie weniger unter Existenzdruck stehen, trägt das dazu bei, dass sie sich gesund und rüstig halten können. Ich bin überzeugt, dass eine auch nur minim höhere Lebensqualität insgesamt mehr Einsparungen erwirken wird als die Streichung der Beihilfen. Aus diesem Grund und auch aus Sorge um die Betagten und Behinderten bin ich entschieden für den Nichteintretensantrag. Ich werde auf jeden Fall ein Referendum gegen jede Form von Kürzung der Beihilfen unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Jürg Meyer, Sie sind seit 70 Jahren im Einsatz für die Armen. Ich finde das toll, ich habe als junger Mensch Ihre Artikel in der Basler Zeitung gelesen. Ihr Referendum wird von der Volksaktion unterstützt. Ich finde es toll, dass man 2'000 Unterschriften sammeln kann. Die Volksaktion wird helfen, dass das Referendum zustande kommt. Ich möchte aber auch bitten, dass ich ins Referendumskomitee als Grossrat und Präsident der Volksaktion aufgenommen werde. Wir haben auch sehr viele soziale Anliegen, auch wenn wir national denken. Das hat nichts mit Nationalsozialismus zu tun, wie gewisse Leute böswillig unterstellen.

Eduard Rutschmann, ich danke Ihnen auch für Ihren Einsatz. Die SVP betreibt ja neuerdings Sozialpolitik. Es fällt mir auf, dass sie auch immer für die Armen redet.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt Eric Weber** erneut, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir freuen uns auf das Referendum. Wir sind gegen die Kürzung.

Ich danke dem Kanton Basel-Stadt. Er verfügt über ein soziales Sicherungssystem, das den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht. Die materielle Existenz ist gesichert, sodass die Handlungsfähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner gewahrt bleibt. Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV steigen weiter. Dies hängt unter anderem mit der erhöhten Lebenserwartung und mit dem damit verbundenen Fallwachstum sowie mit den gestiegenen Gesundheitskosten zusammen. Mühsam ist, dass die Krankenkasse sechs Wochen braucht, bis man das Geld zurückbekommt. Mühsam ist auch, dass die Krankenkasse Sympany sehr viele Fehler macht. Das verärgert viele Leute.

Im Bereich der Ergänzungsleistungen steht auf Bundesebene eine Reform in Aussicht. Wegen einer baselstädtischen Standesinitiative diskutiert der Bund die Erhöhung des Mietzinsbeitrags. Eine Herausforderung besteht im Mangel an bezahlbarem Wohnraum, wobei diese Problematik Einzelpersonen und Familien gleichermaßen betrifft. Das neue Gesetz über die Wohnraumförderung bietet zwar ein Instrumentarium zur Entschärfung der Problematik.

Verschiedene Beratungsstellen melden jedoch Schwierigkeiten, Wohnungen für ihre Klienten zu finden. Viele Menschen ziehen vom Kleinbasel weg. Ich habe schon oft geschrieben, dass das ein Problem ist für Schulen, weswegen auch viele SP-Mitglieder vom Kleinbasel wegziehen. Wir sind 100 Grossräte. Diejenigen, die denken wie Jürg Meyer und ich, sollen doch das Referendum unterschreiben. Wir haben 46 Tage Zeit, ab demjenigen Samstag, an dem es im Kantonsblatt publiziert wird.

Martin Gschwind (fraktionslos): Wie Sie wissen, bin ich IV-Rentner und beziehe ich Ergänzungsleistungen. Ich profitiere auch von einem Zustupf. Ich weiss, wie schwierig es ist, mit so wenig Geld das Leben zu bestreiten. Alle, denen dieser

Zustupf gestrichen wird, werden den Gürtel viel enger schnallen müssen. Ich bitte Sie, diese Leute, die auf diese Beihilfen angewiesen sind, nicht dieser Streichung auszusetzen. Ich bitte Sie, nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

Zu Eric Weber noch dies: Es soll Sie nicht interessieren, wer was schreibt - das ist nicht Ihr Problem!

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten. Ich kann aber die Vorredner insofern verstehen, als dass auch ich mit dem Geschäft ein wenig Mühe habe. Dies aus mehreren Gründen: Einerseits habe ich Mühe mit der Arbeit der Gesundheits- und Sozialkommission. Was Sie hier betreiben, ist Arbeitsverweigerung. In Ihrem sehr kurzen Bericht schreiben Sie, dass Sie schon in der Diskussion gar nicht auf die Vorlage eintreten wollten und deshalb nur Verständnisfragen gestellt hätten. Das finde ich etwas dürftig. Ich hätte von der Gesundheits- und Sozialkommission etwas mehr erwartet, handelt es sich doch um ein Geschäft, das doch nicht ganz so unwichtig ist.

Ich habe aber auch Mühe mit dem Vorschlag der Regierung und des Departementes. Es geht um einen Betrag von rund 4 Millionen Franken. Doch an anderen Orten leisten wir uns - gestern gerade wieder - sehr viel, obschon davon wahrscheinlich nicht mehr Leute betroffen sind. Insofern kann ich nachvollziehen, dass man der Meinung ist, hier seien die Prioritäten falsch gesetzt worden. Ich möchte aber daran erinnern, dass diese Vorlage Teil des Entlastungspakets ist. Unser Kanton muss sparen. Und leider sind wir hier nicht bereit, an anderen Orten zu sparen. Sie haben es gestern im Zusammenhang mit dem Theater bewiesen und kürzlich im Zusammenhang mit der Filmförderung - und Sie beweisen es regelmässig andernorts. Sie müssen also die Verantwortung dafür übernehmen, dass wir hier sparen müssen. Sie müssen Ihren Wählerinnen und Wählern erklären, weshalb man hier sparen muss.

Es trifft zu, dass diese Beihilfen nicht überall in der Schweiz gewährt werden. Daher würden die Betroffenen durch die Kürzung nicht gleich durch alle Maschen fallen. Aber es ist auch für mich schwierig, heute Ja zum Antrag des Regierungsrates zu sagen. Ich mache es trotzdem, aus übergeordnetem Interesse eines ausgewogenen und gesunden Finanzhaushalts.

Lieber Jürg Meyer, sollten wir heute auf das Geschäft eintreten und sollten Sie dann Unterschriften sammeln gehen, sollten Sie daran denken, dass Sie gegen Ihre Regierung Unterschriften sammeln. Es ist Ihr Regierungsrat, Ihre Regierungsmehrheit, die das hier beantragt hat. Wir stimmen einem Antrag zu, den der rot-grüne Regierungsrat stellt. Nehmen Sie das zur Kenntnis und versuchen Sie nicht, auf billige Art uns dann den Vorwurf zu machen, wir würden bei den Ärmsten sparen wollen. Wären Sie einmal bereit, dort zu sparen, wo es tatsächlich Sparpotenzial gibt, dann würden Vorschläge wie dieser hier nicht notwendig. Tragen Sie also die Konsequenz Ihrer Entscheide. Akzeptieren Sie, dass Ihre Politik im Finanzbereich absolut unglaubwürdig ist.

Auch wenn viele Bürgerliche Verständnis für die Anliegen haben, die hier von linker Seite vorgebracht worden sind - ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Wie können Sie der Gesundheits- und Sozialkommission Arbeitsverweigerung vorwerfen, wo wir doch an drei Sitzungen das Geschäft beraten und einen Bericht verfasst haben, ohne dass wir auf das Geschäft eingetreten sind?

Joël Thüring (SVP): Sie schreiben auf Seite 3 - von vier, was ja auch nicht sehr viel ist -, dass die Kommission nur Verständnisfragen zu Einzelaspekten gestellt habe.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich spreche hier als Vertreterin der EVP, weil sich die EVP anders positioniert als die CVP. Wir finden es stossend, dass nun bei den Schwachen gespart werden muss. Wir kennen die Geschichte der Sparmassnahmen des Kantons und wissen, dass der Grund für diese Massnahmen in einer Steuerreform zu finden ist, mit der Unternehmen entlastet werden und bei welcher auf Bundesebene mit deutlich falschen Zahlen operiert worden ist, sodass die Kantone die Suppe auszulöffeln haben. Es ist sehr stossend, dass bei den Betuchten die Steuerlast reduziert wird, während die Schwachen geknüppelt werden. Das geht nicht. Ich kann schon ankündigen, dass die EVP ein Referendum unterstützen wird.

Man muss sich fragen, ob der Staat oder die KMU mit einer solchen Massnahme tatsächlich sparen. Finanzielle Sorgen machen krank, wodurch andere Kosten ausgelöst werden. Wir sollten auch bedenken, dass die Kaufkraft geschwächt wird. Die betroffenen Menschen haben nicht die Möglichkeit, Ersparnisse zu machen; das Geld wird ausgegeben. Wenn nun die Beihilfen gekürzt oder gestrichen werden, fliesst dieses Geld auch nicht in die Wirtschaft. Zudem ist es ja immer noch so, dass die Lebens- und Wohnkosten hier in der Stadt deutlich höher sind als auf dem Land. Wir finden es daher gut, wenn der Staat effizient und sparsam mit dem Geld umgeht. Insofern können wir die Gesundheits- und Sozialkommission loben, die mit der Zeit und dem Papier, auf dem ihr Bericht steht, effizient umgegangen ist. Wir sehen also auch keinen Grund, weshalb man das Geschäft eventualiter an eine andere Kommission zurückweisen sollte.

Sollte der Grosse Rat auf die Vorlage eintreten, wird die EVP das Referendum unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte auf meine Vorredner Bezug nehmen. Ich bin ebenfalls für Rückweisung und für Nichteintreten. Wenn wir die Rückweisung erreichen, müssen wir kein Referendum ergreifen.

Joël Thüring, Sie haben richtig gesagt, dass Jürg Meyer mit seinem Referendum gegen den Regierungsrat kämpfen würde. Ich habe von einigen von Euch gelernt, dass die Regierung nicht gleich Parlament ist. Das haben wir schon beim Wahlgesetz gesehen. Die Regierung war glücklicherweise dagegen, im Gegensatz zum Parlament. Hier verhält es sich ähnlich. Der Regierungsrat muss Geld einsparen, damit man ihm den Kopf nicht abschlägt, das verstehe ich.

Philippe Macherel (SP): Ich muss auf die Wahlkampfreden von Joël Thüring etwas entgegnen. Wir wollen nicht vergessen, dass es die bürgerliche Politik auf Bundesebene gewesen ist, die uns zum Sparen zwingt. Es ist nicht nötig, auf die Ausführungen des damaligen Bundesrates Hans-Rudolf Merz zurückzukommen, der das Blaue vom Himmel heruntergelogen hat.

Zu Joël Thüring: Wie üblich für die bürgerliche Finanzpolitik, haben Sie keine konkreten Vorschläge zu Kürzungen gemacht. Sie bevorzugen immer noch das Rasenmäher-Prinzip. So musste auch Regierungsrat Christoph Brutschin einen Vorschlag zur Kürzung eingeben. Es ist nicht so, dass er das mit Freude gemacht hätte. Er hat das sozial Verträglichste gesucht. Doch auch aus Sicht unserer Fraktion ist das nicht verträglich, weshalb wir für Nichteintreten sind.

Heidi Mück (GB): Diese Vorlage soll jährliche Einsparungen von 4,7 Millionen Franken bringen. Es ist unbestritten, dass die Schwächsten unseres Kantons von diesen Einsparungen betroffen sein werden. Ich erinnere daran, dass wir gestern eine Rechnung mit einem Überschuss von 180 Millionen Franken beschlossen haben, wobei die bürgerliche Mehrheit der Finanzkommission weitere Sparmassnahmen verlangt hat. Anfang dieses Monats haben wir eine Motion behandelt, bei der es um die Einnahmenseite ging; es ging um die Erhöhung der Dividendenbesteuerung, welche vehement bekämpft worden ist. Nachdem das abgelehnt wurde, werden nun ganz andere Kreise zur Kasse gebeten. Wollen wir eine solche Finanzpolitik? Ich hoffe, dass ein Referendum nicht nötig ist, und bitte Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Christian Egeler (FDP): Da von anderer Seite immer wieder behauptet wird, dass die Unternehmenssteuerreform II (USR II) der Grund für dieses Entlastungspaket sei. Das stimmt einfach nicht. Im Jahr 2010 haben wir rekordhohe Steuern eingenommen. Die USR II trat 2008 in Kraft wurde ab 2011 umgesetzt. Nach dem Rekordjahr 2010 gingen die Einnahmen etwas zurück, wobei die generelle Wirtschaftslage sich verschlechtert hat. Unterdessen sind wir fast wieder auf dem Niveau von 2010 angelangt. Auf das Jahr 2018 sind Steuereinnahmen prognostiziert, die über jenen aus dem Rekordjahr liegen. Es ist also nicht so, dass die Entlastungspakete nötig sind, weil die Steuereinnahmen wegbrechen; vielmehr sind sie nötig, weil die Ausgaben schlicht zu hoch sind. Die Ausgaben müssen sinken.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte zunächst auf einige Äusserungen zu sprechen kommen, die ich nicht unkommentiert stehen lassen möchte. 1. Die Geringschätzung, die Sie immer wieder meinen Kollegen Baschi Dürr, Lukas Engelberger und Christoph Eymann entgegenbringen, indem Sie von einer "rot-grünen Regierung" sprechen. Damit reden Sie die Leistung dieser Personen klein. Wir haben eine rot-grüne Mehrheit, aber nicht eine rot-grüne Regierung. Diese Ihre implizite Einschätzung teile ich ausdrücklich nicht.

2. Der Vertreter der CVP hat moniert, dass ich eingangs nichts gesagt hätte. Eigentlich sage ich eingangs zu einer Debatte nie etwas. Redundanzen sind ein didaktisches Mittel in der Schule. Aber ich sehe meine Aufgabe nicht darin, das, was die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident gesagt hat, noch einmal zu sagen - insbesondere dann nicht, wenn es so kompetent und vollständig vorgetragen wird, wie das bei diesem Geschäft der Fall gewesen ist. Ich spreche auch deshalb nicht eingangs zu einem Geschäft mit Blick auf eine der grössten Positionen in unserem Staatshaushalt, nämlich das Konto 41.00011. Vielleicht hat die Finanzkommission einmal Zeit, sich dieses Themas anzunehmen. Wenn wir bei anderen Positionen ebenfalls solche Wachstumsraten hätten, dann hätten wir in der Tat ein Ausgabenproblem.

Zurück zum Thema. Ich teile die Einschätzung, dass es hier um Trauerarbeit geht. Ich bin froh, dass differenziert dargestellt worden ist, dass es hier nicht um die Ärmsten der Armen geht. Es geht aber um Personen, die ihr Geld wirklich einteilen müssen und keine grossen Sprünge machen können. Wenn im Bereich des Sozialen ein Beitrag geleistet wird, dann ist das hier sicherlich der Richtige. Ich erinnere daran, dass die Kosten im Transferbereich seit 2009 von 272 auf 372 Millionen Franken gestiegen sind. Wir geben aber nicht etwa mehr Geld pro Person aus, vielmehr sind die Kosten pro Fall in unserem Kanton im schweizweiten Durchschnitt. Es ist die steigende Anzahl von Personen, die auf diese Leistungen angewiesen sind, was zu dieser Kostensteigerung führt. Wie Sie dem statistischen Jahrbuch entnehmen können, ist eine grosse Gruppe von Personen aufgrund des steuerbaren Einkommens in der Situation, dass sie jedes Monatsende schauen müssen, wie sie über die Runden kommen. Dass diese Personen unsere Solidarität verdienen, ist klar; und ich bin froh, dass das differenziert ausgeführt worden ist.

Ich stehe hinter diesem Ratschlag. Ich habe Ihre Voten so verstanden, dass das Soziale nicht mehr weiter tangiert werden soll. Ich bin um dieses Zeichen froh, da die nächste Erhöhung ansteht. So soll die Berechnungsbasis für die

Mietzinskosten für die Ergänzungsleistungen aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben erhöht werden. Sachlich kann man das nachvollziehen: Wenn eine mehrköpfige Familie mit Fr. 1250 die Kosten für eine Wohnung zahlen soll, wird nur wenig übrig bleiben für den eigentlichen Lebensunterhalt. Dennoch wird diese Erhöhung der Berechnungsbasis hier in Basel zu Mehrkosten führen. Dann wird nicht die rot-grüne Mehrheit der Regierung schuld sein, sondern möglicherweise Ihre Freundinnen und Freunde in Bern, welche die Arbeit nicht machen, die sie machen müssten, damit hier nicht solche Vorwürfe möglich sind. Jetzt bestünde also noch die Gelegenheit, Ihre guten Kontakte zu Bern zu nutzen. Ansonsten wird es zu dieser Erhöhung kommen. Ich habe Sie aber so verstanden, dass wir allfällige Anpassungen auch vornehmen werden.

Es wurde erwähnt, dass die Gesundheits- und Sozialkommission Arbeitsverweigerung gemacht habe. Eigentlich müsste man dann der Meinung sein, dass alle Kommissionen Arbeitsverweigerung betreiben. Ich habe das Privileg in sehr vielen Kommissionen Gast sein zu dürfen. Bei diesem Geschäft lief es aber in der Gesundheits- und Sozialkommission nicht etwa anders ab als in vielen anderen Kommissionen. Von Arbeitsverweigerung kann keine Rede sein. Es ist ein demokratisches Recht einer Kommission, auf einen Ratschlag nicht eintreten zu wollen.

Namens der Regierung bitte ich Sie aber, auf die Vorlage einzutreten. Wir holen uns damit zweifelsohne keine Sympathiepunkte. Diese Massnahme ist aber notwendig, um eine gewisse Korrektur auch im Sozialbereich vornehmen und einen Beitrag zu diesem Abbaupaket leisten zu können.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Wir haben etliche Male gehört, dass es wichtig sei, dass wir auf Kantonsebene sparen. Ob diese Sparmassnahme die richtige ist, wissen wir nicht. Gäbe es einen alternativen Vorschlag? Gibt es einen Plan B für die Einsparung dieses Betrags?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich kann den allfälligen Beratungen des Regierungsrates nicht vorgreifen. Sollten Sie Nichteintreten beschliessen, wird das der Regierungsrat zur Kenntnis zu nehmen haben. Er wird sich dann Gedanken dazu machen müssen, wie man in Zukunft damit verfahren möchte. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Es ist verschiedentlich die Rückweisung an eine Kommission begründet worden: Während einige die Rückweisung der Vorlage an die Gesundheits- und Sozialkommission befürworten, liebäugeln andere mit einer Rückweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission. Sollten der Rat Eintreten beschliessen, bitte ich Sie, dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zu folgen und das Geschäft an die Gesundheits- und Sozialkommission zurückzuweisen. Wir können seriös daran arbeiten, auch wenn gewisse Personen das bezweifeln. Sie entsenden ja auch Parteimitglieder in diese Kommission; diese können Ihnen bestätigen, dass wir seriös arbeiten. Wenn es schon ums Sparen gehen soll, sollten wir nicht Geld dafür ausgeben, indem wir das Geschäft einer anderen Kommission überweisen, die sich neu mit der Thematik auseinandersetzen muss. Ich möchte betonen, dass sich die Gesundheits- und Sozialkommission an drei Sitzungen mit dem Geschäft befasst hat. Es bleibt aber so: Die Mehrheit der Kommission ist für Nichteintreten.

Welche Personen erhalten diese Beihilfen überhaupt? Es handelt sich ausschliesslich um Personen, die auch Ergänzungsleistungen beziehen. Und Ergänzungsleistungen werden deshalb ausgerichtet, weil die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Bei diesen Personen reichen die Einnahmen einfach nicht zum Leben. Gemäss den Angaben der Verwaltung geht es um den Grenzwert von Fr. 3000. Natürlich gehört man damit nicht zu den Hungernden - zum Glück nicht. Doch diese Personen gehören auch definitiv nicht zu den Wohlhabenden oder Reichen. Es sind zudem ältere Menschen, die Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen erhalten, und IV-Bezüger. IV-Bezüger wird man nur, wenn man ein schweres Gebrechen hat. Es wäre also zynisch zu sagen, dass es hier nicht um die Ärmsten gehe, sodass man sparen könne. Die wenigsten von Ihnen müssen mit Fr. 3000 im Monat auskommen. Ich habe gestern gesagt, dass ich das Thema nicht emotional angehen wolle. Doch wenn es nun darum geht, dass wir bei Alten und Behinderten sparen sollen, so fällt mir es wirklich schwer, nicht emotional zu werden.

Dieter Werthemann, es hat mich ein wenig irritiert, dass Sie im Zusammenhang mit diesem Thema den Zolli erwähnt haben. Es gibt auch den folgenden Fall: Eine Grossmutter kann mit ihren Enkeln in den Zolli gehen, weil sie es sich aufgrund der Beihilfe noch leisten kann. Sie kann das aber nicht ein zweites Mal im Monat tun und schon gar nicht ihren Enkelkindern ein Eis kaufen. Ich finde es richtig, dass wir mit diesen Beihilfen solches ermöglichen.

Wir hatten einen Überschuss von 130 Millionen Franken. Trotz der Sparbemühungen sollten wir als gewählte Parlamentsmitglieder überlegen, wo wir sparen wollen. Die Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission möchte nicht, dass bei Behinderten und alten Menschen gespart werde, auch wenn diese nicht zu den Ärmsten der Armen gehören.

Ich bitte Sie erneut, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1033, 25.06.15 09:49:34]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **nicht einzutreten**.

Das Geschäft ist damit **erledigt**.

9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Neubau Wohnheim Belforterstrasse

[25.06.15 09:49:49, GSK, BVD, 14.1753.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 14.1753.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 400'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Kommission hat dieses Geschäft an mehreren Sitzungen beraten. Es war inhaltlich in der Kommission absolut unbestritten; betreffend das Verfahren waren aber ein paar Fragen zu klären.

Das Wohnheim, für den der Neubau an der Belforterstrasse beantragt wird, gibt es seit dem Jahr 2001 unter dem Namen "Wohnheim Burgfelderstrasse". Da vor 2001 Erwachsene mit schweren körperlichen und mehrfachen Behinderungen teilweise auf Dauer in Spitalpflege blieben, zeigte sich der Bedarf nach einer spezialisierten Institution. In der Folge wurde auf dem Areal des Felix Platter-Spitals als Pilotprojekt das Wohnheim Burgfelderstrasse in einer ehemaligen Langzeitpflegestation realisiert; ein Provisorium also. So konnte für Menschen, welche eine intensive medizinische Betreuung und Pflege benötigen, ein Zuhause ausserhalb von Spitalabteilungen geschaffen werden. Das Provisorium bzw. das Pilotprojekt lieferte Erkenntnisse hinsichtlich der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner; zugleich zeigte sich, dass die Räumlichkeiten dem anforderungsreichen Pflegeangebot, der gewünschten Nähe zu natürlichen Familienstrukturen und den betrieblichen Abläufen bereits seit Längerem nicht mehr genügen. Daraufhin wurde die Planung eines Ersatz- bzw. Neubaus an der Belforterstrasse angegangen.

Mit dem Neubau sollen vier autonome Wohngruppen für schwerstbehinderte Menschen geschaffen werden, die dort eine angemessene Privatsphäre und eine adäquate Infrastruktur vorfinden werden. Die Details zur Planung des Neubaus können Sie dem Ratschlag und dem Bericht der Kommission entnehmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission begrüsst die vielen Überlegungen, welche von den zuständigen Fachleuten getätigt worden sind. Das Projekt wurde seriös erarbeitet. Der Standort für ein neues Wohnheim für schwerstbehinderte Menschen wurde als gut befunden. Auf dem Areal, welches für den Neubau vorgesehen ist, werden durch die Genossenschaft Wohnstadt Genossenschaftswohnungen gebaut werden. Äusserlich wird trotz unterschiedlicher Besitzer der Bau als Einheit erscheinen. Das Wohnheim wird in der neuen Genossenschaftssiedlung vollumfänglich integriert sein. Aus Sicht der Kommission ist das sehr zu begrüssen.

Die Kommission unterstützt die mit dem Wohnheim verbundenen Ziele voll und ganz: Das Projekt ermöglicht den schwer und mehrfach behinderten Bewohnerinnen und Bewohnern eine adäquate, möglichst familiäre Wohnumgebung, ein Leben im Aussenbereich und damit auch eine gesellschaftliche Integration. Das Wohnheim Belforterstrasse ist inhaltlich herausragend. Irritierend befand die Kommission allerdings die vorgesehenen Projektabläufe und separaten Finanzierungsbeschlüsse sowie deren Konsequenzen auf die Entscheidungsfreiheit des Parlamentes. Sie führte deswegen eine vertiefte Diskussion mit den Vertretungen der zwei involvierten Departemente, um einerseits ein klareres Verständnis aller Planungs- und Realisierungsaspekte zu gewinnen, aber auch, um die Position der Legislative und deren kritische Rückmeldungen hierbei nachdrücklich zu vermitteln. Ich gehe davon aus, dass Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch ein paar Worte hierzu sagen wird.

Ursprünglich vorgesehen war, mit einer Planungspauschale des Finanzdepartements von Fr. 300'000 einen Gesamtleistungswettbewerb samt Vergabe an einen Totalunternehmer durchzuführen. Dieser Vergabe hätte sich dann die Vorlage eines Ratschlags zur Ausführung angeschlossen. Mit der Erarbeitung der Vorlage hat sich aber die Situation mit dem Hinzukommen der Wohngenossenschaft geändert, weshalb das zuständige Departement schnell und

unkompliziert sein Vorgehen anpassen: Anstelle des Gesamtleistungswettbewerbs wurde mit dem Planungskredit ein "Vorprojekt Plus" durchgeführt und der vorliegende Ausgabenbericht über Fr. 400'000 erarbeitet. Mit dieser Ausgabe soll das Projekt inklusive Baubewilligung weiter detailliert werden sowie eine Generalunternehmer-Ausschreibung und -Vergabe stattfinden. Erst wenn diese zusätzliche Projektphase abgeschlossen ist, wird dem Grossen Rat der Ratschlag zur Realisierung des Wohnheims mit tatsächlichen Baukosten vorgelegt. Über das Vorprojekt erfolgte eine erste Schätzung der Grobkosten; diese belaufen sich auf 14,5 Millionen Franken. Darin enthalten sind alle Projektkosten für Projektierung, Planung und Ausführung. Die Gebäudekosten werden auf 12,6 Millionen Franken geschätzt; das bedeutet, dass pro Pflegeplatz rund Fr. 525'000 eingesetzt werden.

Der geänderte Projektablauf führte zu einem Systemwechsel in der Auftragsvergabe. Sah das ursprüngliche Modell die Vergabe an einen Totalunternehmer vor, bedingt der Ausgabenbericht die Projektrealisierung durch einen Generalunternehmer. Der Unterschied dabei ist wesentlich: Der Totalunternehmer plant aufgrund eines allgemeinen Raumprogramms selbst innerhalb eines weiter gesteckten Finanzrahmens, der Generalunternehmer führt bereits detailliert festgelegte Pläne aus und arbeitet deswegen auch in einem engeren Finanzrahmen. Gemäss Auskunft der Departementsvertretungen werden aber keine Mehrkosten anfallen, es herrsche Kostensicherheit.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hält fest, dass der dem Referendum nicht unterstellte Beschluss für eine Ausgabe über Fr. 400'000 zur weiteren Planung, verbunden bereits mit einer Baubewilligung und der Konstellation eines gemeinsamen Projekts mit der Wohngenossenschaft, den Beschluss des Parlamentes über den Ratschlag für die eigentlichen Bauausgaben im Grunde vorwegnimmt. Der Sachzwang, dem Baukredit ebenfalls zuzustimmen, ist evident. Diese Kernkritik wird dadurch entschärft, dass das Projekt an sich inhaltlich absolut unbestritten ist, und die Kommission auch die Beweggründe für die veränderten Prozessabläufe versteht. Die Kommission betont aber nachdrücklich, dass eine solche Beschlusskette, wie sie nun vorliegt, bei der Legislative für Irritationen sorgen kann und nicht die Regel für künftige Bauvorhaben sein kann. Wir konnten dem Ausgabenbericht einstimmig zustimmen. Die Kommission beantragt, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nach den Ausführungen der Kommissionspräsidentin kann ich mich sehr kurz fassen. In der Tat handelt es sich hier um ein unübliches Vorgehen, das aber sicherlich nicht Schule machen wird. Die Ursache hierfür ist simpel: Als wir mit dem Projekt starteten, ging man davon aus, dass es zwei eigenständige Baukörper geben werde - der eine gestaltet von der Genossenschaft Wohnstadt für "normale" Bewohnerinnen und Bewohner, wobei in unmittelbarer Nähe ein zweiter Baukörper für das Heim für Schwerstbehinderte. Im Rahmen des Architekturwettbewerbs ist für alle Beteiligten überraschenderweise ein sehr elegantes Projekt herausgekommen, das eine architektonisch und funktionell sehr überzeugende Lösung brachte, die allerdings nicht zwei unabhängige Baukörper vorsah, sondern einen; es handelt sich dabei praktisch um Private Public Partnership zwischen Wohnstadt und dem Kanton. Der eine Teil des Baukörpers wird von der Genossenschaft entwickelt, derjenige für das Heim vom Kanton. Dieses unerwartete, aber positive Resultat hat uns gezwungen, die angedachten Abläufe zu verändern. Es ist aber mitnichten so, dass das Parlament in seiner Entscheidungsfindung eingeschränkt ist. Im Prinzip kann das Parlament diesen Baukredit ablehnen, wobei dadurch allerdings auch das Projekt von Wohnstadt gefährdet sein würde. Niemand geht natürlich davon aus, dass dies der Fall sein wird. Die Wohnbaugenossenschaft Wohnstadt ist sich aber des "Risikos" bewusst. Man hat also sehenden Auges weitere zusätzliche Anforderungen in der Projektierung in Kauf genommen, um gemeinsam eine hervorragende Lösung realisieren zu können.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Gesundheits- und Sozialkommission zu folgen und diesem Kredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1034, 25.06.15 10:01:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung des Neubaus für das Wohnheim Belforterstrasse wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 400'000 bewilligt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" (Immobilien Basel-Stadt).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P306 "Um- und Neugestaltung Wielandplatz in 4054 Basel, (Wie Land, aber mit Insel)"

[25.06.15 10:02:08, PetKo, 12.5313.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P306 "Um- und Neugestaltung Wielandplatz in 4054 Basel, (Wie Land, aber mit Insel)" (12.5313) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Offenbar sind heute gleich drei Schulklassen auf der Tribüne. Ich freue mich sehr über Ihr Interesse an den parlamentarischen Abläufen und den parlamentarischen Instrumenten. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen als Präsidentin der Petitionskommission zu sagen, dass Sie alle - unabhängig davon, ob Sie schweizerischer Nationalität oder noch nicht 18 Jahre alt sind - alleine oder auch zu Tausenden eine Petition zu irgendeinem Thema, das Ihnen am Herzen liegt, bei uns eingeben können. Ich möchte diesen Einschub gerne machen, auch wenn sich Herr Weber nun einmischen möchte, wissend, dass ich nicht berechtigt bin, Sie zu begrüssen, und dass dies Aufgabe der Ratspräsidentin ist. Als Präsidentin der Petitionskommission wollte ich Ihnen nur kurz das Instrument der Petition erklären. Das war mein Anliegen.

Ich komme nun zur Petition. Schon einige Zeit begleitet unsere Kommission die Petition P306, "Um- und Neugestaltung Wielandplatz in 4054 Basel, (Wie Land, aber mit Insel)". Die Petentschaft hat im November 2012 Anregungen und Verbesserungen in die Planung des Umbaus des Wielandplatzes einbringen wollen. Abklärungen haben gezeigt, dass es zwar einen Ratschlag der Regierung zur Um- und Neugestaltung des Wielandplatzes gibt. Die Antwort aus dem Bau- und Verkehrsdepartements lautete aber noch im Frühjahr 2014, dass das Geschäft aufgrund der Diskussionen zu Investitionspriorisierungen noch in Bearbeitung sei.

Im Budgetbericht 2015 ist kein Betrag für die Umgestaltung des Wielandplatzes enthalten, auch nicht im Finanzplan 2016-18. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 bestätigte der Regierungsrat, dass die Vorbereitungsarbeiten an zahlreichen Finanzierungsvorlagen angesichts der finanzpolitisch notwendigen Priorisierung der Investitionen des Kantons überarbeitet und auf das absolut Notwendige reduziert werden.

Auf erneute Anfrage wurden wir im Mai vom BVD informiert, dass die Arbeiten am Projekt Wielandplatz noch andauern. Da die Frist nun deutlich überschritten ist, haben wir den Regierungsrat gebeten, die Petition direkt miteinzubeziehen. Wir gehen auch davon aus, dass die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sie im Zusammenhang mit dem Ratschlag beraten wird.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die vorvorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P306 (12.5313) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"

[25.06.15 10:06:25, PetKo, 14.5571.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (14.5571) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen..

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft - Institutionen aus dem Bereich der Schadensminderung, der Armutsbekämpfung und diverse Beratungsstellen - sind der Meinung, dass die Strategie des Kantons, sich auf gute Rahmenbedingungen für Investoren und Wohnbaugenossenschaften zu beschränken, ihrer Klientel kaum helfe. In der baselstädtischen Kantonsverfassung stehe aber: "Die Grundrechte sind (...) gewährleistet, namentlich der Schutz des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation." Die Betroffenen hätten entweder einen Schweizer Pass oder eine B- bzw. C-Niederlassungsbewilligung; auch handle es sich nicht um Personen,

die neu aus dem Ausland zugezogen seien, sondern vielmehr aufgrund der Arbeit migriert seien. Solche Menschen würden die Kriterien bei diesen Institutionen nicht erfüllen. Der Kanton stehe somit in der Pflicht. Die Petentschaft fordert daher mit diversen konkreten Vorschlägen, zeitnah abzuklären, wo Industrie- und Bürogebäude leerstehen oder auch Brachen zur Verfügung stehen, die als Wohnraum genutzt werden könnten.

Die Petition stiess in der Kommission auf grundsätzlich offene Ohren. Die Kommissionsmitglieder unterstützen sowohl die Forderung 1, "Umnutzung und Wohncontainer". Sie sind insbesondere der Ansicht, dass die Forderung nach Wohncontainern pragmatisch und flexibel, u.a. bezüglich Zonen- und Bauvorschriften, umzusetzen ist und dafür Standorte zu eruieren sind.

Zur Forderung 2, "Volta Ost umsetzen", ist zu sagen, dass der Grosse Rat im März 2015 den Bebauungsplan genehmigt hat. Wir fordern die Regierung auf, bei den Vorbereitungen für das Varianzverfahren diesen Aspekt zu berücksichtigen. Betreffend Forderung 3, "IBS als Vorreiterin", vermisst die Kommission vor allem den politischen Willen. Immerhin ist im November 2014 der Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot an die Regierung überwiesen. So bitten wir den Regierungsrat, die Forderungen des Anzugs schon vorgängig in der Stellungnahme zu dieser Petition zu beantworten und nicht erst 2016. Auch die Forderung 4, "Konzentration der Akteure", wird von der Petitionskommission unterstützt. Laut den internen Richtlinien der Sozialhilfe sei Forderung 5, "Wohnen vor Arbeit", in der Zwischenzeit gängige Praxis. Hierzu hätte die Kommission noch gerne weitergehende Auskünfte.

Die Petitionskommission verlangt die Prüfung einer neuen Forderung, "Anlaufstelle für Zwischennutzung leerstehender Gebäude". Diese Forderung ergab sich aus der am Hearing geführten Diskussion über leerstehende Gebäude im Kanton; wir kamen dabei zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, wenn solche Gebäude einerseits von sozial benachteiligten Menschen zwischengenutzt werden könnten und andererseits Hauseigentümerinnen und -eigentümer zu einem Mietzins kämen. In Anlehnung an die Statuten des Vereins für Studentisches Wohnen (WoVe), Basel, dessen Zweck es ist, Studierenden von öffentlichen Bildungsinstitutionen in der Nordwestschweiz geeignete und möglichst preisgünstige Unterkünfte zu verschaffen, könnte z. B. eine Anlaufstelle eine konforme Zwischennutzung und die fristgerechte Freigabe eines über eine gewisse Zeit leerstehenden Gebäudes garantieren. Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob für interessierte Erbgemeinschaften bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer in irgendeiner Form eine Meldestelle für diese Art von Zwischennutzung angeboten werden könnte.

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

"Wohnungsnot" ist ein Schlagwort. Ob sie wirklich existiert, ist umstritten. Die Themen, die möglicherweise noch Handlungen bei der Regierung bzw. der Verwaltung auslösen sollten, sind platziert. Die Schaffung von prekären Wohnverhältnissen ist nicht sinnvoll. Und jetzt wollen Sie noch einen Bericht vom Regierungsrat über all dies? Bitte erklären Sie die Petition als erledigt. Der Regierungsrat wird das Nötige tun. Einen Bericht brauchen wir nicht.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst den ausführlichen Bericht der Petitionskommission sehr. Wir stimmen dem Antrag auf Überweisung an den Regierungsrat zu.

Erlauben Sie uns eine Bemerkung und auch eine Bitte: Auf Seite 5 des Berichtes sind Ausführungen eines Vertreters des Finanzdepartementes zu lesen, die ich gerne zitieren möchte: "Wolle man Büros zu Wohnräumen mutieren, scheitert man am Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern. Es sei zwar nicht so lange her, dass dieses Gesetz geändert worden sei, aber man sei dabei zu wenig mutig vorgegangen. Man habe gewisse Hürden, die zu nehmen seien, bestehen lassen wollen." Meines Erachtens trifft das nicht zu. Das frühere Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung sah nämlich eine Bewilligung vor für die Umwandlung von Wohnraum in Büros und nicht umgekehrt. Das gilt übrigens heute immer noch. Deshalb möchte ich vom Regierungsrat wissen, was hinter dieser Aussage steht. Zudem möchte ich den Regierungsrat bitten, die Frage von Umnutzungen von Büros zu Wohnraum ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne mehrere Schulklassen. Seien Sie herzlich willkommen!
[Applaus]

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die Petitionskommission.

Die Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat, Liste Ausländer Stopp ist für Rückweisung. Wenn man das Problem der Wohnungsnot vor Augen führt, muss man ehrlich sein. Das Kleinbasel wird wie ein Acker umgepflügt. Es kommen nur noch Ausländer. Die billigen Wohnung sind zu 99% für Ausländer. Das wollen wir nicht, weil wir im Kleinbasel unserer eigener Chef sein wollen.

Zur Petition Massnahmen gegen die Wohnungsnot muss man auch einige Zahlen nennen. Ich finde es schade, dass ich

der einzige Einzelsprecher bin und so wenig Diskussion stattfindet. Neben der finanziellen Bewertung ist insbesondere bei Wohnraum dessen Verfügbarkeit von Relevanz. In Basel-Stadt sind grosse Wohnungen rar. Darum kommen mehr Ausländer. Für Familien ist die Verfügbarkeit grosser Mietwohnungen oder gar von Einfamilienhäusern ein entscheidendes Kriterium. Der Anteil an Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern beträgt in Basel-Stadt lediglich 29%. Zusätzlich ist bei diesen Wohnungsgrössen die Leerstandsziffer äusserst niedrig. Mit zunehmender Distanz zum urbanen Zentrum Basel erhöht sich die Verfügbarkeit von grossen Wohnungen jedoch rasch. Bereits im Bezirk Arlesheim erreicht ihr Anteil 57%. In den ländlichen Bezirken des Baselbiets machen grosse Wohnungen rund 70% des Wohnungsbestandes aus. In Basel-Stadt sind lediglich 14,6% der Haushalte Wohneigentümer, in Basel-Landschaft sind es 44,9%.

Ich habe festgestellt, dass im Kleinbasel ganz viele Häuser von Ausländern gekauft werden. Überdies trat Basel-Landschaft in der Vergangenheit mit Massnahmen zur Wohnbauförderung sowie zu einer niedrigen Besteuerung des Eigenmietwerts als attraktiver Wohnort für Wohneigentümer und Familien hervor. Die Attraktivität eines Wohnorts lässt sich jedoch nicht nur anhand von finanziellen Aspekten beurteilen. Die Aussicht auf Gewässer, Berge oder den Rhein, Grünflächen oder das lokale Kulturangebot fliessen ebenfalls in den Wohnortsentscheid ein. Dazu kommen soziale Komponenten, wie die räumliche Nähe zu Familie und Bekannten oder die Mitgliedschaft in einem Verein. Da diese Kriterien individuell verschieden gewichtet werden, ist eine Quantifizierung schwierig. In den beiden Basel besteht jedoch auf kleinstem Raum eine grosse Vielfalt an Wohn- und Lebensformen. Darum sind wir für Ablehnung dieser Petition, weil der Inhalt der Petition eh schon erfüllt ist.

Sicherlich kann man in Basel-Landschaft ein Einfamilienhaus zu einem günstigeren Preis kaufen als in Basel-Stadt, aber man muss die sozialen Probleme sehen. Es kommen immer mehr arme Leute nach Basel, und die Reichen und Familien mit Kindern ziehen nach Basel-Landschaft. Ich möchte mit dem "Chirsi-Kanton" Basel-Landschaft nichts zu tun haben. Wir dürfen auf keinen Fall fusionieren, sonst verschwindet der Grosse Rat.

Jürg Meyer (SP): Es ist sehr wichtig, dass diese Petition im Sinne des Antrags der Petitionskommission an den Regierungsrat überwiesen wird. Ich bitte Sie also, den Antrag Patrick Hafner abzulehnen.

Die Wohnungsnot und damit einhergehenden Probleme müssen ernstgenommen werden. Die Organisationen, welche diese Petition lanciert haben, sind bei ihrer täglichen Arbeit mit diesen Problemen konfrontiert. Das gilt insbesondere für die Organisation Schwarzer Peter. Es ist sehr wohl berechtigt, auf den Alarmknopf zu drücken.

Allgemeine Statistiken über die Wohnsituation in unserem Kanton geben nur ein ungenügendes Bild über die prekäre Situation wieder. Betroffen sind nämlich in gesteigertem Mass jene Personen, die in ungesicherten Lebensverhältnissen leben. Für diese Personen ist es besonders schwierig, eine Wohnung zu finden; in der Regel finden diese Personen nur noch Wohnungen, die ihr Budget übersteigen, sodass sie in eine Schuldensituation und somit in schlimme Not schlittern. Erschwerend wirkt sich aus, dass bei der Wohnungssuche der Auszug aus dem Betreibungsregister vorgelegt werden muss. Hat also jemand einen Eintrag, ist die Wohnungssuche eigentlich aussichtslos. Wir müssen uns noch einiges einfallen lassen, ob hier eine Verbesserung zu erzielen. In diesem Licht gesehen ist es wichtig, diese Petition zu überweisen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne die Klassen W2B und W2F des Wirtschaftsgymnasiums mit den Lehrpersonen Daniel Reicke und Sonja Nussbaumer. Seien Sie herzlich willkommen! *[Applaus]*

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Muss ich Angst haben, dass wegen billigem Wohnraum noch mehr Asylbewerber und Leute aus Afrika kommen, oder ist dieser Wohnraum auch für die Schweizer Bevölkerung gedacht?

Jürg Meyer (SP): Die Wohnpolitik betrifft alle Menschen und muss alle Menschen betreffen. Mit einer geschickten Wohnungspolitik gibt es Raum für alle, sodass niemand verdrängt werden muss

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Patrizia Bernasconi hat moniert, dass im Bericht falsche Aussagen durch einen Verwaltungsvertreter gemacht worden seien. Dazu kann ich nur sagen, dass, wenn dem so ist, wir doch sehr hoffen, dass bei der Stellungnahme der Regierung dies zumindest berichtigt wird. Schliesslich ist es nicht Sinn eines Hearings mit Experten, nicht zutreffende Auskünfte zu erhalten.

Jürg Meyer hat die Argumente vertieft, wofür ich danken möchte.

Eric Weber, Sie haben die Petition und den Bericht der Kommission hoffentlich gelesen. Sie haben darin lesen können, dass es sich nicht um Asylbewerbende handelt, sondern um Personen mit Schweizer Pass oder mit B- bzw. C-Bewilligung. Insofern erachte ich Ihre diesbezüglichen Argumente für hinfällig.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1035, 25.06.15 10:25:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Abstimmung

Antrag Hafner auf Erledigterklärung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr, NEIN heisst Erledigterklärung

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1036, 25.06.15 10:26:48]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P331 (14.5571) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"

[25.06.15 10:27:03, PetKo, 14.5650.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen" (14.5650) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Eine Gruppe von Petenten will, dass der Grosse Rat eine Gesetzesgrundlage für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) schafft. Sie begründet dies mit ökologischen Überlegungen und Kosten. Bioabfälle würden in der Schweiz zunehmend vergärt und trügen zunehmend zur Erzeugung von Strom bei. Da ein ähnlich lautender Anzug Emmanuel Ullmann im Januar dieses Jahres stehen gelassen worden ist, bat die Petitionskommission den Vorsteher des WSU um eine Stellungnahme; diese finden Sie im Bericht.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die separate Entsorgung von Biomasse unter der Berücksichtigung der Schliessung von Stoffkreisläufen. Er sieht aber auf der operativen Ebene auch diverse Herausforderungen. Sinnvolle Wirtschaftlichkeit und Ökologie, aber auch die Hygiene müssen gewährleistet sein; Missbrauch sollte möglichst verhindert werden. Für die Qualität ist nämlich wichtig, dass es in der Biomasse keine Fremdmaterialien haben darf.

Aufgrund der Zahlen aus Riehen und einer aktuellen Studie könnte bei einer flächendeckenden Einführung einer Bioabfallabfuhr in Basel mit rund 8'000 Tonnen pro Jahr gerechnet werden. Die einzige Vergärungsanlage in der Region steht in Pratteln. Sie hat eine Jahreskapazität von 15'000 Tonnen und ist bereits ausgelastet. Regional müssten also rasch weitere Kapazitäten für die Vergärung bereitgestellt werden. Insofern wäre es notwendig, dass nicht nur eine regionale, sondern eine nationale Abfallpolitik angestrebt wird.

Da aus der regierungsrätlichen Antwort vom 5. März 2015 geschlossen werden kann, dass diesbezüglich noch vieles im

Fluss ist und die Gemeinde Riehen im Raum Riehen/Lörrach nach geeigneten Standorten für den Bau einer Vergärungsanlage sucht - wie im Geschäftsbericht 2014 des Gemeinderates Riehen nachzulesen ist -, beantragt Ihnen die Petitionskommission, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Nora Bertschi (GB): Das Anliegen der Petition ist unbestritten, was mich sehr freut. Aus ökologischer Sicht ist die Sammlung von Bioabfällen sehr sinnvoll, zumal sie dem Willen eines grossen Teils der Bevölkerung entspricht. Wie Sie wissen gibt es ein Pilotprojekt, das leider aufwendig und kostenpflichtig ist, weshalb es nur wenige Leute nutzen. Eigentlich ist es schon fast beschämend, dass wir als Stadt noch keine Grünsammlung haben. Mit dieser Petition wäre der Regierungsrat, denke ich, aufgefordert, umfassend abzuklären, wie eine ökologische Grünsammlung aussehen könnte. Dabei gilt es auch abzuklären, ob, wie in der Petition gefordert, die Abholung bei den Haushalten die ökologischste Variante ist und ob nicht andere Varianten sinnvoller wären. Sollten beispielsweise dereinst doch noch Unterflurcontainer eingeführt werden, wäre zu überlegen, ob diese nicht auch Grünsammelstellen werden könnten.

Die Biogasanlage in Pratteln ist - dies im Gegensatz zur Aussage des Regierungsrates - der Auffassung, dass sie noch Kapazitäten hätte, um den Grünabfall aus Basel aufzunehmen. Auch hier wären noch Abklärungen vorzunehmen.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P332 (14.5650) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere!"

[25.06.15 10:32:09, PetKo, 15.5150.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere!" (15.5150) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen sanieren während fünf Jahren die Äussere Baselstrasse. Während den Bauarbeiten soll der ganze Verkehr von Basel in Richtung Lörrach über die Routen Rauracherstrasse - Kohlistieg bzw. Kilchgrundstrasse - Mühlestiegstrasse - Grenzacherweg - Eisenbahnweg - Schützengasse - Inzlingerstrasse geleitet werden. Die Unterzeichnenden meinen, eine solche Umleitung durch die Riehener Wohnquartiere würde ohne flankierende Massnahmen nachhaltig die Wohnqualität vermindern, sei für ältere Menschen wie Schulkinder gefährlich und würde den öffentlichen Busverkehr stark einschränken.

Das Hearing zeigte, dass die Erneuerung ein sehr umfangreiches und langjähriges Projekt ist, wobei Auswirkungen auf die Verkehrssituation nicht verhindert werden könnten. Die Anliegen sind aber klar nachvollziehbar.

Die Petitionskommission geht davon aus, dass der Durchgangsverkehr vom und ins Wiesental über die Zollfreie Strasse abgewickelt wird, entsprechende Massnahmen aber ins Projekt bereits einbezogen sind. Ein Lotsendienst an neuralgischen Punkten soll die Verkehrssicherheit für zu Fussgänger und Velofahrende während der gesamten Bauzeit gewährleisten. Am Hearing ist versprochen worden, dass eine Begleitgruppe eingesetzt werde, was die Petitionskommission begrüsst. Sie empfiehlt, dass sich die Begleitgruppe während der gesamten Bauzeit mit der Bauleitung treffen sollte, damit der kommunikative Austausch und der koordinative Austausch zwischen allen am Bauprojekt Beteiligten und den Betroffenen gewährleistet werden kann. Über die Begleitgruppe soll zudem sichergestellt werden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Wohnquartiere Ansprechpersonen haben.

Die Petitionskommission erachtet es als wünschenswert, dass Massnahmen getroffen werden, um während der Bauzeit die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu verbessern, auch wenn eine Kapazitätssteigerung während den Bauarbeiten wahrscheinlich nur begrenzt möglich sein wird. Der Taktfahrplan soll aber möglichst aufrechterhalten werden. Ziel sollte sein, negative Auswirkungen auf den lokalen Verkehr nach Möglichkeit zu reduzieren. Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Als Sprecher der SVP-Fraktion möchte ich ergänzend einbringen, dass eine gleichlautende Petition in Riehen stehen gelassen worden ist. Sie ist der Sachkommission Mobilität und Verkehr zugewiesen worden, welche die Begleitgruppe personell unterstützen wird. Ich erwähne diese Petition, weil sie noch zwei weitere Punkte erwähnt: 1. Wir wollen wissen, ob vor Baubeginn die Zugänglichkeit einer noch zu definierenden Notfallachse für Blaulichtorganisationen sichergestellt ist. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass es, wenn auf dieser Hauptachse von Eglisee in Richtung Lörrach einspurig gefahren werden muss, im Notfall für die Rettung sehr schwierig sein wird, hier durchzukommen. Da die Autos nicht ausweichen können, braucht es eine Parallelachse. 2. Die Einhaltung der Termine soll kontrolliert werden, wobei auf Sanktionen bzw. auf das Bonus/Malus-System verwiesen wird. Die Chefbeamten des Baudepartementes haben uns zugesichert, dass sie mit diesen Systemen arbeiten wollen. Es liegt aber an der Begleitgruppe auch ein Auge darauf zu haben, dass die straffe Führung der beauftragten Unternehmen auch vollzogen wird. Jede Woche, in der diese offenbar fünf Jahre andauernde Bauzeit früher endet, wäre ein Segen für alle Verkehrsteilnehmer. Der Begleitgruppe wünschen wir schon heute viel Erfolg.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** an die Petitionskommission.

Ich bin für Rückweisung, weil man nicht den Batzen und das Weggli haben kann. Ich habe ein neues Thema entdeckt. Das neue Thema der Volksaktion ist "Kampf den Grenzgängern". Wenn jeden Tag 50'000 Deutsche nach Basel pendeln, ist klar, dass es ein Problem des Durchgangsverkehrs gibt. Da muss man nur logisch denken.

Ich war Gast bei der Lega im Tessin, auch bei der grössten Partei in Genf von Eric Stauffer. Beide Parteien haben mich gelehrt, dass sie die Wahlen gewonnen haben und sogar im Regierungsrat sitzen, weil sie die Grenzgängerproblematik aufgenommen haben. Ich danke ihnen für diesen Hinweis, bei der Grossratswahl 2016 werde ich die Grenzgängerproblematik und den Durchgangsverkehr ebenfalls aufnehmen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte Christian Meidinger danken für die ergänzenden Ausführungen und Sie erneut bitten, die Petition der Regierung zur Berichterstattung innert einem Jahr zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 76 Nein. [Abstimmung # 1037, 25.06.15 10:41:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Eric Weber **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P334 (15.5150) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Martina Bernasconi betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt

[25.06.15 10:42:09, BVD, 15.5230.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Leider kann ich mich nicht als befriedigt erklären von dieser Interpellationsbeantwortung. Interpellationen werden in der Regel gestellt, weil es zeitlich dringlich ist. Ende April waren die Standplätze für Fahrende, die in Basel-Stadt nicht vorhanden sind, obwohl vom Bund vorgeschrieben, ein akutes Problem. Ende Juni habe ich erst die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, das ist entschieden zu spät. Auch sehe ich nicht ein, warum die nicht mündlich beantwortet werden konnte, weil das was schriftlich abgeliefert wurde, wirklich eine Nullnummer ist. Es tut mir Leid Hans-Peter Wessels für das Departement, aber das ist wirklich keine Beantwortung, eines wirklich akuten Problems, das jetzt wieder aus den Medien verschwunden ist. Das Problem bleibt.

§ 34 des Bau- und Planungsgesetzes sagt, dass kein Wohnen in Industrie- und Gewerbebezonen sein darf, aber auch Abwartwohnungen. Jahrzehntlang gab es immer Ausnahmen, illegale Ausnahmen. Ich erinnere an die Kuppel die jahrzehntlang in der Grünzone war, da war ein Betrieb. Kasernenareal, Container der Spielgruppe, jahrzehntlang in einer nicht konformen Zone, Petersplatz Flohmarkt, die Container jahrelang auch Ausnahme, es war eigentlich illegal. Die Wagenleute, die auf dem Esso-Areal geduldet werden, die wohnen viel mehr als die Fahrenden, um die es ja in meiner Interpellation ging. Weil die Räder an ihren Wagen haben und die Wagenleute sich so nennen. Sie haben aber inzwischen schon längst keine Räder mehr an ihren Wohnungen. Ich meine einfach, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und ich bitte wirklich eindringlich, dass sie endlich diese vom Bund geforderten, gesetzlichen Standplätze im Kanton Basel-Stadt im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung stellen. Nochmals, ich bin nicht befriedigt von der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5230 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes

[25.06.15 10:45:04, JSD, 15.5144.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Wie gesagt, bei dieser Interpellation geht es um Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen, so genannten L-Bewilligungen. Da schreibt der Regierungsrat unter 1. Allgemeines, es ist festzuhalten, dass nicht gesagt werden kann, ob und wie viele Personen ohne gültigen Arbeitsvertrag und einer Kurzaufenthaltsbewilligung von der Sozialhilfe unterstützt werden. Meine Damen und Herren, das zeigt mir, dass die Behörden zu wenig genau hinsehen, bevor sie Steuergelder ausgeben. Kann oder will man hier keine Auskunft geben?

Weiter schreibt er, an den RAV-Programmen nehmen pro Jahr weniger als hundert Personen teil. Diese Personen, die für sechs Monate in die Schweiz reisen und von der RAV bei der Stellensuche unterstützt werden, erhalten in dieser Zeit von der Arbeitslosenkasse ihres Heimatlandes weiterhin Arbeitslosengelder. Es kann daher vermutet werden, dass diese Personen auch keine Sozialhilfe beziehen. Nun, erstens gehe ich nicht davon aus, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer L-Bewilligung, die hier auf Arbeitssuche sind, Arbeitslosengelder von ihrem Heimatland bekommen. Umgekehrt geht es auch nicht, nehme ich mal an.

Und zweitens stelle ich fest, dass Geld verteilende Behörden mit Vermutungen operieren, sie wissen es schlicht nicht. Am 23. August 2005 stand da vorne der damalige Bundesrat Joseph Deiss und er warb für die erweiterte Personenfreizügigkeit. Unter anderem sagte er, viel mehr können nur Arbeitskräfte in die Schweiz kommen, die über einen gültigen Arbeitsvertrag führen. Regierungsrat Guy Morin ist hier, war da auch anwesend, aber in der Interpellationsantwort steht, dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass der Bundesrat das gesagt habe. Kürzlich nach einer Revision des Bundes, werden die Kantone angehalten, die Vermögenswerte der Inhaber von L-Bewilligungen zu überprüfen um festzustellen, ob sie sich über die sechs Monate der Gültigkeit dieser Bewilligung, selbst finanzieren können. Auf diese Frage schreibt der Regierungsrat: eine erweiterte Überprüfung von Stellensuchenden Ausländerinnen und Ausländern, und damit die verbunden ausländerrechtlichen Massnahmen, sind als ergänzendes Mittel sinnvoll und werden ebenfalls gegebenenfalls durchgeführt. Meine Damen und Herren, eine finanztechnische Untersuchung gehört

meiner Meinung nach zu grundlegenden Abklärungen und nicht als ergänzendes situatives Mittel.

Dann doch noch zur Frage sechs, da kam doch noch eine Antwort. Da schreibt der Regierungsrat, dass in der Sozialhilfe im Jahr 2014 bei insgesamt 66 Fällen der Sozialhilfe der Dossierträger ein EU oder EFTA-Staatsangehöriger mit einer L-Bewilligung war. Ich fasse zusammen; entgegen den Versprechungen des Bundesrates, gibt es jetzt Bewilligungen, bei denen es möglich ist, ohne Arbeitsvertrag in die Schweiz einzureisen, hier sich vom RAV bedienen zu können und auch Sozialhilfe zu erhalten, obwohl diese gemäss Aussage vom Regierungsrat von den Heimatländern Arbeitslosengelder bekommen und obwohl bei der Einreise, die Vermögensverhältnisse überprüft werden oder wurden. Ich denke, hier haben die Behörden das Ganze nicht so in Sichtweite, ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5144 ist **erledigt**.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen

[25.06.15 10:50:21, JSD, 14.5643.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5643 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion bestreitet, dass diese Motion als Anzug überwiesen wird, sie möchte, dass sie gar nicht überwiesen wird. Dies aus folgenden Gründen. Im Übertretungsstrafgesetz des Kantons Basel-Stadt steht, dass bestraft wird, wer sich in erkennbarer Bereitschaft zur Prostitution ausserhalb der von den Behörden bezeichneten geeigneten Örtlichkeiten aufhält. Nun, die Norm ist da, man kann bestrafen. Die Motion Auderset möchte nun, dass der Regierungsrat diese Strafnorm in den Bussenkatalog aufnimmt, das ist eine regierungsrätliche Kompetenz, darum hat der Regierungsrat vollkommen Recht wenn er sagt, dass man das nicht mittels einer Motion tun kann, das ist in der Geschäftsordnung des Grossen Rates ausgeschlossen, da sich Motionen nur mit dem Zuständigkeitsbereich des Parlaments befassen können und nicht mit demjenigen des Regierungsrates.

Warum denn möchte die SP, dass Sie diese Motion auch nicht als Anzug überweisen? Die Problematik ist folgende: ein Wechsel in ein Ordnungsbussenverfahren kann der Regierungsrat für geringfügige Straftaten und Übertretungen machen und dies dann, wenn der Sachverhalt klar ist und die fehlbare Person dieser Erledigungsform zustimmt. Sachverhalt klar ist schon einmal sehr problematisch bei diesem Delikt. Ist diese Dame jetzt wirklich am Anschaffen oder macht sie nur eine Pause, ist sie wirklich eine Dame, die sich prostituiert oder ist sie einfach nur so angezogen wie es heute der Stil ist? Sachverhalt klar ist etwas Anderes. Es ist nicht das Selbe, wie wenn Sie mit dem Radar geblitzt werden. Mit Zustimmung ist gemeint, dass jemand die informierte Zustimmung geben kann. Eine Dame, die neu in Basel ist - dass sie dem Ordnungsbussenverfahren zustimmt, bräuchte die Voraussetzung, dass sie überhaupt versteht um was es geht. Was ist der Unterschied zwischen einem Ordnungsbussenverfahren und einem Verzeigungsverfahren, was sind ihre Rechte und so weiter. Ich sage Ihnen, hier drinnen werden mir die wenigsten den Unterschied im Detail erklären können, was die Vorteile, die Nachteile etc. sind. Hier ist ebenfalls ein Problem, welches rein technischer Natur ist, warum ich und wir von der SP klar der Auffassung sind, dass man das nicht tun sollte.

Dann gibt es noch einen letzten Grund. Ich habe es schon einmal gesagt zum gleichen Thema. Lassen wir uns doch daran messen, wie wir mit den schwächsten in unserer Gesellschaft umgehen und lassen wir solche Bussenangriffe auf Personen und überlegen wir uns sinnvollere Massnahmen um der Prostitution insofern habhaft zu werden, dass sie am richtigen Ort stattfindet. Ich erinnere nochmals an die Norm, lesen Sie sie noch einmal. Die Strafnorm sagt, die Behörden bezeichnen geeignete Örtlichkeiten. Auf den Strich gehen hiess früher, man streitet sich etwas darum woher der Begriff kommt, aber in Hamburg am Hafen gab es einen Strich am Boden, bis zu diesem Strich durften sich die Damen den Schiffen nähern, in Erwartung der Matrosen, die da eingingen und mutmassliche Kunden sein würden. In Wien gab es um die Jahrhundertwende auch einen Strich am Boden, der sehr klar gekennzeichnet hat, wo die Prostitution stattfinden soll und wo nicht. Ziehen wir einen Strich unter diese Motion und unter diese Sache mit den Bussen und malen diesen Strich auf das Trottoir, bezeichnen wir die Örtlichkeiten und dann haben wir der Sache einen Dienst getan, ohne dass wir die Frauen unnötig in Misskredit bringen mit diesem Bussenangriff. Ich bitte Sie deshalb, und wir sind bis jetzt gemäss diesem Kreuzchenstich ziemlich alleine, sich das noch einmal zu überlegen und diesen guten Argumenten, die ich Ihnen nun vorgetragen habe, zu folgen.

Felix Eymann (LDP): Ich habe, weil der Motionär seinen Luxuskörper an der Sonne Spaniens bräunt, den Schwarzen Peter gezogen, hier für ihn zu sprechen. Der im Ausland weilende Motionär erklärt, dass er im Einklang mit der Fraktion der LDP einverstanden ist, seinen Vorstoss in einen Anzug umzuwandeln. Ferner gibt er heftig seiner Enttäuschung über das nicht zulässig Erklären seiner Motion Ausdruck, weil er findet, dass man über die Motion auch zu Gesetzesänderungen kommen kann. Soweit Originalton Auderset.

Jetzt kommt meine Interpretation. Meine Damen und Herren, vor allem lieber Kamerad Christian von Wartburg. Wir diskutieren hier um des Kaisers Bart. Schauen wir doch einmal genau hin. Warum wischen wir all dieses Elend im kleinen Basel unter den Tisch. Es sind Frauen, es sind Menschen, die aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, vorwiegend aus den ehemaligen Ostblock-Ländern, hier her gekarrt werden wie Waren und hier unter die Fuchteln von skrupellosen Leuten gestellt werden, die den Begriff Mensch nicht verdienen. Warum tun wir nicht endlich etwas zum Schutz dieser Frauen. Wenn sich eine Frau in diesem, sagen wir mal Beruf, betätigen möchte, dann sollte sie dies aus freien Stücken tun können und ohne dass man ihr jede Würde und jedes Recht, Pass und so weiter abnimmt. Ich fordere also die Regierung auf, endlich einmal etwas zu tun, mutig zu tun, gegen diese Unterdrückung der Frauen und im Übrigen können Sie da einen Anzug draus machen ob Sie wollen oder nicht, das ist nur sekundäres Geplänkel.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin froh, dass diese Mädchen hierher kommen. Die Motion redet an der Realität vorbei. Es ist ein Beruf wie jeder andere auch, man spricht vom ältesten Gewerbe der Welt. Gäbe es die Prostitution nicht, gäbe es mehr Vergewaltigungen. Ein Mann, der noch nie bei einer Prostituierten war, ist kein Mann. Sicher sind Männer anders gepolt als Frauen. Man sollte die Mädchen an der Webergasse zulassen.

Christian Meidinger (SVP): Sie wissen ja alle, was mein früherer Beruf war. Aber gerade die Prostitution war ein Teilthema innerhalb des Fahndungsdienstes mit einer spezialisierten Rotlicht Gruppe. Ich kann das, was mein Vorredner Felix Eymann gesagt hat nur unterstützen, es ist wirklich so. Die Frauen kommen "freiwillig" nach Basel, aber sie werden natürlich schon in ihrem Heimatland völlig unter Druck gesetzt. Es geht darum, dass man sie eigentlich mit dieser Leistung erpresst von A-Z. Die Polizei macht regelmässig Kontrollen, bei jeder Kontrolle hängen zwischen 10 bis 20 Frauen drin, die zum Teil die Pässe nicht haben oder grundsätzlich keine Bewilligung haben, sich hier zu prostituieren und zu arbeiten. Die ganzen Kontrollen der Polizei haben eigentlich ein Hauptziel, das ist nicht unbedingt diese Frauen wieder heimzuschicken, die eh schon im Elend sind, sondern die Hintermänner, die das Ganze organisieren, herauszufinden. Es gelingt immer wieder mal, diese Ausnützer dinghaft zu machen. Wir hatten einen grossen Erfolg mit zwei Thailänderinnen, denen man das Geld am Schluss nicht ausbezahlt hat, da wurden die so wütend, dass sie direkt noch am Flughafen in Zürich in der Transitzone die Polizei angerufen haben und die ganze Geschichte war dann ein riesen Erfolg mit hohen Gefängnisstrafen. Also ich kann das, was Felix Eymann gesagt hat, wirklich unterstützen und das sollte eigentlich auch das Hauptaugenmerk in dieser Szene sein.

Christian von Wartburg (SP): In aller Kürze. Ich habe das Votum meiner beiden Vorredner mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Das unterstütze ich auch. Nur just mit diesem Anzug (Motion), machen Sie das Gegenteil, Sie treffen eben nur diese Frauen, die sowieso schon im Elend sind. Es besteht das Risiko, dass sie das Geld, das sie verdienen gleich wieder einem Polizisten abgeben müssen im Ordnungsbussenverfahren. Da werden nicht die richtigen Personen ins Ziel gefasst, sondern man müsste sich andere Massnahmen überlegen, und da gebe ich Christian Meidinger Recht, um an diejenigen zu kommen, die da wirklich Geld verdienen, nicht diejenigen die arbeiten. Ich möchte einfach das noch kurz klarstellen. Darum unterstützen Sie doch unseren Weg in dieser Sache.

Eric Weber (fraktionslos): Christian Meidinger erwähnt Einzelfälle. Es sind vielleicht 0,5%. Die meisten Frauen kommen aber freiwillig. Sprechen Sie mit den Frauen! Ich hatte einst eine Wohnung, in deren Nachbarschaft sich ein Haus mit "Top-Französinen" befand, wie in der Zeitung stand. Ich habe mit diesen Frauen gesprochen. Sie kommen aus Frankreich und machen es gerne. Sie sehen als Expolizist die Realität nicht. Es ist der älteste Beruf der Welt und es braucht ihn. Christian von Wartburg hat zu Recht gesagt, dass man die Ärmsten der Armen bestraft. Lassen Sie diese Mädchen in Ruhe.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Seitens des Regierungsrates und in Vertretung von Kollege Baschi Dürr, möchte ich Sie bitten, uns diese Motion als Anzug zu überweisen. Wir sind ohnehin daran zu prüfen, ob dieser Tatbestand in den Ordnungsbussenkatalog aufgenommen werden soll, dies aufgrund eines Anzugs von Emmanuel Ullmann. Ich möchte aber betonen, wir sind uns sehr bewusst, wie schwierig die Situation für die Sexarbeiterinnen ist; ich teile das, was Felix Eymann und Christian Meidinger gesagt haben selbstverständlich. Wir werden uns sehr sorgfältig überlegen, wie wir mit dieser Thematik umgehen. Auch den Befürchtungen, die Christian von Wartburg vorgetragen hat, sind wir uns natürlich sehr bewusst. Ohne ein Resultat unserer Abwägungen vorwegnehmen zu wollen möchte ich Sie bitten, uns diese Motion als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 14.5643 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 39 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1038, 25.06.15 11:07:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 14.5643 ist **erledigt**.

Mitteilung

Die Präsidentin teilt mit, dass sie beabsichtigt, die Traktandenliste heute Morgen abzuarbeiten und bittet um Unterstützung für dieses Vorhaben.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept

[25.06.15 11:08:08, JSD, 15.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich schliesse mich diesem Votum der Präsidentin an und halte mich kurz, ich erkläre mich befriedigt für die Beantwortung meiner Interpellation, hätte mir aber mehr zur Frage der einzelnen Anforderungen gewünscht. Trotzdem befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5178 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!

[25.06.15 11:08:51, PD, 15.5143.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das Sportmuseum darf nicht sterben. Ich habe eine Interpellationsbeantwortung erhalten, aber sie ist keine Beantwortung, weil die Fragen nicht beantwortet sind. Wir werden das Thema beim nächsten Budget haben, ich werde auch dort dafür kämpfen, dass das Sportmuseum nicht stirbt und noch einmal den Weg aufzeigen, den wir gehen könnten. Selbstverständlich ist es sinnvoll, dass man aus dem Schweizer Sportmuseum ein wirklich Schweizerisches Sportmuseum macht mit verschiedenen Trägern. Und zwar am liebsten ein Museum für Sport und Gesellschaft, das diesen Wechselwirkungen Rechnung trägt. Für mich die schönsten Beispiele der Sportentwicklung sind Gleichberechtigung, Integration. Denken Sie an den Fussball in jüngster Zeit. Sie geben nun, Herr Regierungspräsident, das falsche Signal. Indem Sie nämlich sagen, wir wollen nichts mehr bezahlen, versetzen Sie dem Schweizer

Sportmuseum einen doppelten Nackenschlag und das ist eben keine Sportdisziplin. Sie sagen nämlich, dass Sportmuseum ist nichts wert, aber Ihr finanziert das dann weiter. So funktioniert Politik nicht.

Vielleicht noch um das ganz aktuell oder ganz plastisch zu veranschaulichen, wie das weiter gehen könnte. Wir sind ja, via Sportmuseum selbstverständlich, glückliche Besitzer der Pfeife, mit der der WM Schiedsrichter Godi Dienst 1966 nach Konsultation seines sowjetisch aserbaidischen Linienrichters, dieses berühmte Tor gegeben hat. Dieses Tor hat die Fussballgeschichte geprägt, indem nämlich England in eine Agonie gefallen ist und Deutschland fussballmässig seinen Aufstieg begonnen hat; Stichwort Nachwuchsförderung. Solche Geschichten muss man erzählen, respektive muss sie anhand eines magischen Gegenstandes veranschaulichen können. Wir haben ganz neu die Sache mit unserem Meisterpokal, die eigentlich auch in ein Museum gehört und selbstverständlich wäre es auch richtig, dass die Verbände hier mittragen, dass der FCB hier auch offen ist für neue Lösungen, dass der Schweizerische Fussballverband, ich nenne jetzt diese Organisation in Zürich nicht, deren Namen man nicht nennen sollte, und all diese Entwicklungen, Herr Regierungspräsident, die machen Sie zunichte, Sie versetzen wie gesagt diesem Sportmuseum den doppelten Nackenschlag, das ist traurig, aber es ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, ich freue mich auf die Budgetdebatte und auf die Entwicklung des Schweizer Sportmuseums zu einem Museum für Sport und Gesellschaft.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5143 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle

[25.06.15 11:12:41, PD, 15.5174.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Bollinger (SP): Das Antikenmuseum soll jährlich Fr. 200'000 einsparen. Die Schliessung der Skulpturhalle ist offenbar ein Vorschlag zur Güte, wie das erreicht werden könnte. Leider ist es ein wenig durchdachter Vorschlag, ein Schnellschuss ins Blaue, der nicht wirklich durchgerechnet und bei genauerer Betrachtung nicht nachhaltig ist. Das möchte ich schnell erklären. Es geht ja um Einsparungen. Aber ausgerechnet beim Finanziellen bleibt alles, auch nach den Antworten, ausserordentlich nebulös. Besonders die Antwort auf meine Frage drei, falls die Abgüsse tatsächlich ausgelagert werden sollten, wer soll die hohen Kosten für fachgerechte Verpackung, Transport, externe Lagerung zahlen, die ist schon fast zynisch, denn sie zeugt von eklatantem Unverständnis der Sachlage. Das alles soll das Antikenmuseum zahlen. Fr. 200'000 einsparen jährlich, aber gleichzeitig für die enormen Kosten aufkommen, die eine Auslagerung mit sich bringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich bei Fachleuten erkundigt. Die Höhe der Kosten für eine Auslagerung lässt sich eben nicht, wie das PD behauptet, aus SAP-Auszügen ermitteln, sondern nur aufgrund einer Detailstudie, mit einzelnen ausgewiesenen Posten. Ein Fachmann hat sich die Mühe gemacht, dies auszurechnen, die genauen Posten können gerne bei mir nachgefragt werden, hier nur die Kurzversion. 2200 Abgüsse, von kleinen Fragmenten bis Grossfiguren und Reliefs. Für jedes Objekt in allen Kategorien muss für das Erstellen der Lagerverhältnisse sowie für das fachgerechte Einpacken der Objektszustand ermittelt, das Volumen des Verhältnisses inklusive Sicherheitsabstand berechnet und dann angefertigt werden. Es folgen dann das Verpacken und schliesslich der Transport an den Lagerort. Grob geschätzt, aber mit realistischen Vorgaben, kommt man auf ein Volumen von 2700 m³ und einen Arbeitsaufwand von rund 8200 Stunden. Das ergibt inklusive Sicherheitsmarge von 15 % nach oben, Fr. 1.13 Mio. plus die Kosten für das Verpackungsmaterial. Das Volumen der Kisten löst einen Transportaufwand von wohl mindestens 50 Fahrten plus sorgfältiges Beladen und Abladen aus, also nochmals 400 Arbeitsstunden plus Fahrzeuge mit Chauffeur, also nochmals grob geschätzt eine Summe zwischen Fr. 50'000 und Fr. 80'000. Summa summarum müsste das Antikenmuseum und da möchte ich Sie einfach bitten, sich diese Zahl mal sich auf der Zunge zergehen zu lassen, müsste das Antikenmuseum aus seinem Fr. 200'000 verringerten Budget im Jahre 2017 gleich noch Fr. 1.5 Mio. aufwerfen, um die Sammlung aus dem Haus weg zu bringen und für jährliche Lagerkosten, Kosten von nochmals Fr. 30'000 bis Fr. 120'000 aufkommen. Nota bene auch dies wiederkehrend zu Lasten des gekürzten Budgets des Antikenmuseums. Soll so etwas vernünftig und durchdacht sein und irgendwie nachhaltig? Sicher nicht!

Auf meine Frage vier, wie realistisch ist die Zusammenführung und die ganze Museumsrochade angesichts der angespannten finanziellen Situation des Kantons, zeigt sich die Regierung optimistisch, ja das wird dann alles so gebaut wie geplant und schön zusammengefügt. Schon da kann man Fragezeichen setzen und die Regierung verweist auf die Machbarkeitsstudie. Im Moment Achtung, diese Machbarkeitsstudie zum Berri-Bau ist noch nicht abgeschlossen und ist wegen der ablehnenden Haltung der Denkmalspflege ins Stocken geraten. Für das Antikenmuseum liebäugelt man gefährlich mit einer starken Reduktion der Ausstellungsfläche und auch hier, die lieben Finanzen, die vorgesehenen Fr. 60-70 Mio. werden kaum reichen und ja klar, die Abgüsse waren früher mal im Berri-Bau, aber 1880, damals waren es 120 Abgüsse, heute sind es über 2200.

Auch die Frage nach einem eventuellen alternativen Standort, Prinzip Hoffnung, ja da kommt schon alles gut mit dem Berri-Bau und wenn nicht? Wenn es nicht so kommt wie angedacht, dann sagen Experten, werden die Abgüsse nie wieder öffentlich zugänglich sein. Wollen wir das riskieren, Kolleginnen und Kollegen? Wie gesagt, es sind nicht ein paar alte Gipse sondern wichtige Kulturgüter.

Meine Frage sechs wurde leider nicht beantwortet, es wird langsam wirklich Zeit, dass die Regierung sich Gedanken macht über die Auswirkungen der Bauarbeiten am Parking St. Alban-Graben, gleich neben dem Antikenmuseum. Über meine sonstigen Antworten und die ebenfalls etwas wolkigen Antworten will ich hier keine Zeit verlieren, nur das Fazit: das Museum wird mit der Umsetzung eines Beschlusses und einem Vorschlag, der inakzeptabel, weil gefährlich und der Kulturstadt Basel unwürdig ist, allein gelassen. Hier wird ein Sparvorschlag gemacht zu Ungunsten einer Institution, die auch internationale Ausstrahlung genießt. Ich erkläre mich von der Beantwortung der Regierung in keinsten Weise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5174 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"

[25.06.15 11:18:56, PD, 15.5179.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist entschuldigt abwesend. Sie erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5179 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region"

[25.06.15 11:19:24, PD, 12.5359.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5359 abzuschreiben.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben ja freundlicherweise die Traktandierung verschoben und wir wollten jetzt doch kurz Rückmeldung geben, sozusagen. Wir sind auch der Meinung, dass man den Anzug abschreiben kann, aber: er hat ja zwei Teile. Das Ziel ist, dass man die Arbeit dieser trinationalen Gremien besser koordiniert, aufeinander abstimmt. Die alte Forderung wird natürlich relativiert durch den Umstand, dass es verschiedene Perimeter, verschiedene Themen usw. sind. Das Haus der Region wäre ein Mittel gewesen, das zu versuchen. Jetzt mit dem Umstand, dass hier offenbar die Hürden so gross sind, dass man das nicht tun will, ist aber die Forderung nach dieser besseren Koordination, die ja unbestritten ist und auch vom Regierungspräsidenten mit grosser Sorgfalt und Hingabe verfolgt wird, nicht mehr aktuell. In dem Sinne heisst abschreiben des Anzuges nicht, dass wir diese Koordination nicht haben wollten und vor allem heisst es nicht, dass wir den Glauben an die trinationale Zusammenarbeit irgendwie nicht mehr so hoch hängen würden.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst die Klasse 1SW des Gymnasiums Liestal und heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5359 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau

[25.06.15 11:21:46, PD, 08.5056.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5056 abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP möchte ich Ihnen beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich weiss, dieser Anzug wurde bereits mehrmals stehen gelassen, aber wir sind der Meinung, dass der Inhalt oder die Forderung, welche gestellt wurden in diesem Anzug, noch immer nicht komplett erfüllt sind. Wir möchten gerne, da ja der Kanton netterweise jetzt auch Analysen der Lohngleichheit vermehrt durchführt und auch in den nächsten Jahren, nämlich Mitte 2016, auch via Stichkontrollen dies nochmals überprüft und im 2018 nochmals entscheiden will, wie das weitere Vorgehen ist, möchten wir gerne als Unterstützung diesen Anzug stehen lassen, damit dann in zwei Jahren, im 2017 nochmals darüber berichtet werden kann, was im 2016 rausgekommen ist. Und vielleicht hilft es auch, damit wir dann schon wissen, was evtl. der Regierungsrat im 2018 beschliessen möchte oder in welche Richtung dass es geht. Ich bitte Sie also, diesen Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 1039, 25.06.15 11:24:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 08.5056 **stehen zu lassen**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen

[25.06.15 11:24:16, WSU, 14.5565.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 14.5565 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Jetzt am Anfang und dann am Schluss nicht mehr. Ich möchte mich auch kurzhalten und der Bitte der Grossratspräsidentin nachkommen. Sie haben eine ausführliche Antwort erhalten, vor allem auch die rechtlichen Erwägungen. Ich denke erhellend, sehr detailliert. Mein Kollege Baschi Dürr wollte hier eigentlich diesen Teil selbst vertreten, leider musste er an einen Anlass, wo er unseren Kanton vertritt. Ich möchte darauf nicht mehr weiter eingehen. Ich glaube die Argumente sind erschöpfend, der Regierungsrat wollte es aber nicht dabei bewenden lassen, einfach quasi auf der rechtlichen Schiene zu fahren. Es ist immer eine heikle Frage, was kann eine Motion, wie ist der Inhalt zu beurteilen, auch wenn die Sachlage hier klar scheint. Aber es gibt auch inhaltliche Gründe für die Position des Regierungsrates.

Erstens mal, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen aufgrund des Urteils, hätten wir davon ausgehen müssen, dass spätestens dann, wenn geklagt wird, diese Gesetzesgrundlage als ungültig erklärt worden ist. Und da der Regierungsrat das abschätzen kann, darf er nicht eine Grundlage schaffen, von der er eben mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen muss, dass sie spätestens vor Bundesgericht für ungültig erklärt wurde. Die Dispositionsfreiheit gilt auch im Bereich der Sozialhilfebeziehenden. Man könnte zum Beispiel sagen, Sozialhilfebeziehende sollten Geld nicht fürs Rauchen ausgeben, ich mache ein Beispiel, ist auch nicht so. Also sie erhalten einen festgelegten Betrag, der klar ist und mit dem dürfen sie grundsätzlich, wie wir auch, machen was sie möchten. Jetzt komme ich noch zum konkreten Ausfluss. Sie wissen ja, dass Sozialhilfe nur bekommt, wer sein Vermögen entsprechen reduziert hat. Das ist immer so, Sozialhilfe können Sie dann beziehen, wenn Sie keine Vermögenswerte mehr besitzen, die mehr als Fr. 4000 umfassen. Jetzt wenn

Sie im Zusammenhang mit Autos diesen Betrag hören, dann hat irgendjemand mal das als Rostlaube bezeichnet. Was dann überhaupt noch möglich wäre zu fahren? In der täglichen Praxis bei uns ist das wirklich ein zu vernachlässigendes Problem. Die meisten Leute kommen gar nicht auf die Idee, sich mit einem Fahrzeugwerb zu befassen. Und wenn sie ein Auto haben, das beispielsweise noch Fr. 12'000 oder 15'000 Wert hat, im Moment wo sie in die Sozialhilfe eintreten möchten, müssen sie dieses Auto verkaufen und den Erlös für ihren Lebensunterhalt verbrauchen, bis auf Fr. 4000, die können sie behalten. Dann erst können sie Sozialhilfe beziehen. Dazu kommt auch, dass ihnen, wenn wir Kenntnis haben davon, dass jemand ein so altes, nicht mehr sehr werthaltiges Auto besitzt, dass das im Einzelfall mit der zuständigen Betreuungsperson in der Sozialhilfe aufgenommen wird, dass man versucht sicherzustellen, gerade wenn es um Familien geht, dass damit die notwendigsten Mittel für den Lebensunterhalt der Familie nicht tangiert werden und sonst besteht immer noch die Möglichkeit, dass wir Einzelfallweise eingreifen, diese Kompetenz haben wir. Wenn wir das Gefühl haben, dass die Bedürfnisse anderer Sozialhilfe abhängiger Familienmitglieder tangiert sind, dann können wir einen Fahrzeuginhaber zwingen, das Fahrzeug abzustossen.

Also, ich sehe die Stossrichtung, ich habe Verständnis dafür, wir haben alle ein Interesse, dass die Mittel der Sozialhilfe, die ja nicht grosszügig sind, dass diese am richtigen Orte eingesetzt werden. Trotzdem gilt es, die Dispositionsfreiheit zu respektieren und gefangen zwischen diesen zwei Zielen, ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass es hier keine entsprechende gesetzliche Grundlage braucht und ich wiederhole mich, umso mehr als davon ausgegangen werden muss, dass sie einer rechtlichen Überprüfung, spätestens durch das Bundesgericht, nicht standhalten würde.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich kann die Argumentation des Regierungsrates eigentlich nachvollziehen. Die Frage, die wir uns jetzt eigentlich stellen müssen ist, ob wir hier eine gesetzliche Grundlage schaffen wollen und wir finden, dass das nötig ist. Ich habe mir vorhin die Mühe gemacht und nachgeschaut, wie viele Occasionswagen verfügbar sind für den Preis von Fr. 4000, es sind 13'000 Stück, darunter auch Unfallwagen. Wenn man die wegnimmt, dann sind es immer noch 12'500 und darunter wirklich auch noch Fahrzeuge, die eigentlich ok sind, auch vom Optischen. Was darunter ist, muss man dann halt noch anschauen, aber trotzdem; es sind Wagen in dieser Preiskategorie möglich. Die Frage, die ich mir dann gestellt habe ist, ob dann wirklich auch der Abgleich gemacht wird, wird geschaut, ob die einzelnen Bezüger dann auch ein Fahrzeug überhaupt besitzen, ob der Austausch mit dem JSD stattfindet. Das weiss ich nicht, hoffe aber wirklich, dass das gemacht wird.

Letztendlich sind wir trotzdem dafür, dass wir an der Motion festhalten und diese überweisen sollen. Aus dem Grunde auch, die Argumentation, dass die Motion unzulässig ist, das ist ja per se falsch. Wenn das Appellationsgericht sagt, es fehlt an einer gesetzlichen Grundlage und eigentlich danach schreit, dass die Legislative hier ein Gesetz ergreifen solle und dann der Regierungsrat sagt, ja, eine gesetzliche Grundlage hier in diesem Bereich ist unzulässig. Gut, für rechtschaffende Bürger ist natürlich schwer nachzuvollziehen, dass mit dem Geld einer staatlichen Unterstützung damit Sachen finanziert werden, die eigentlich so fragwürdig sind und wir müssen aus Sicht des liberalen Sozialstaates schauen, dass die Gelder für das Nötige eingesetzt werden und nicht für ein Fahrzeug. Vielleicht als kleine Anekdote noch, ich glaube es ist der erste Vorstoss von mir, der von Michael Wüthrich unterschrieben worden ist.

Tanja Soland (SP): Im Namen der SP und des Grünen Bündnisses, beantrage ich Ihnen, dass wir die rechtlich unzulässige Motion nicht überweisen. Auch wenn sie jetzt zulässig wäre, beantrage ich, dass wir sie nicht überweisen. Ich verstehe zwar, dass die SVP dieses Menschenbild hat, dass sie auch bei Sozialhilfebezügern am liebsten ein Detail regeln möchten, was die Leute mit dem Geld machen können. Wahrscheinlich auch, dass vorgegeben wird, welches Toilettenpapier, ob sie rauchen dürfen, welche Zeitung sie abonnieren, weil sie dürfen ja nicht mehrere Tageszeitungen, sie dürfen ja nur eine und dann müsste es die BAZ sein, weil die hat eine grössere Auflage, das lohnt sich mehr, usw. usw. Die Frage ist also, welches Menschenbild steht dahinter. Herr Christoph Brutschin hat ausgeführt um was es geht. Wir reden von dem Besitz eines Autos, mit einem Wert von unter Fr. 4000. Also wir reden von der Eigentumsgarantie. Das die SVP das vielleicht nicht so wichtig nimmt verstehe ich, aber dass die LDP dies anscheinend auch unterstützt, das kann ich nicht verstehen. Weil die Eigentumsgarantie ist eigentlich etwas, das für die Bürgerlichen sehr wichtig und notwendig ist. Ich finde es auch wichtig. Ich finde, auch wenn man Geld vom Staat bezieht, gibt es einen Kernbereich, da darf man selber entscheiden. Habe ich ein Auto, es ist zwar eine Rumpelkiste, vielleicht fahre ich sie nicht mal, aber ich habe es, habe ich eine grosse Büchersammlung oder habe ich teures Geschirr, das wäre vielleicht auch Fr. 2500 Wert wenn ich es auf dem Flohmarkt verkaufen würde, oder habe ich drei Zeitungsabos, esse dafür aber nur Spaghetti? Finde ich ist doch in Ordnung, das grenzt schon an der Menschenwürde wenn wir hier eingreifen. Die Menschen, die Sozialhilfe beziehen, haben nicht viel Geld, es ist ein Grundbedarf, den sie beziehen, lassen wir sie mit dem machen was sie wollen. Weil ich und auch meine Partei hoffe ich, ist der Meinung, dass der Mensch eine gewisse Wahlfreiheit braucht, er braucht diese Eigentumsgarantie, er braucht diese Wahlfreiheit, damit er überhaupt wieder weiterkommt. Wenn wir hier auch noch Vorschriften machen, verkaufen sie ihr Velo, das ist auch zu teuer, nein sie brauchen nicht so viel Toilettenpapier, nur ein Zeitungsabo, dann befinden wir uns wirklich auf einer sehr schwierigen Ebene und ich würde mir sehr wünschen, dass die LDP dies heute nicht unterstützt, weil sonst muss ich sagen, kann ich das überhaupt nicht verstehen. Bei der SVP, ihr Menschenbild, kann ich das noch verstehen, aber ich bitte Sie trotzdem, alle anderen, die ein anderes Menschenbild haben, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Liebe Tanja Soland, war denn das Menschenbild der Sozialhilfe, die diese Praxis vorhin praktiziert hat, so schlecht?

Tanja Soland (SP): Ja, finde ich.

Gülsen Oeztürk (SP): Sie wissen, ja, dass ich einfach 20 Jahre bei der Sozialhilfe als Sozialarbeiterin gearbeitet habe. Ich möchte hier einige Punkte klarstellen, wie das heutige Vorgehen ist. Wenn jemand sich bei der Sozialhilfe anmeldet, wird ein Kontrollbüroauszug geholt und dort stellt man fest, ob diese Person ein Auto besitzt oder nicht und wie viel es kostet. Wenn es über Fr. 4000 ist, dann wird verlangt, dass man dieses Auto verkauft und das Geld verbraucht, erst danach kann man sich bei der Sozialhilfe anmelden. Wenn jemand unter Fr. 4000 ein Auto besitzt, wird bei der Sozialhilfe Unterstützung geboten, aber sie müssen uns begründen, warum sie das Auto behalten wollen, weil wir mit diesem Geld nur ihren Unterhalt durchführen können. Und wenn diese Person einfach uns belegen kann, dass das Auto wirklich für eine Krankheit, für einen Transport oder für andere Sachen benötigt wird, müssen wir als Sozialarbeiter auch noch eine Genehmigung der Geschäftsleitung einholen. Wenn diese Person das nicht belegen kann, dann werden wir einfach auch den Sozialhilfebezügern eine bestimmte Zeit geben und sagen, sie müssen während dieser Zeit das Autobillet abgeben. Es ist nicht so, dass sie unter Fr. 4000 einfach beliebig ein Auto benutzen können und es ist alles geregelt, ich verstehe wirklich nicht, was wir noch brauchen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wirklich nur ganz kurz. Ich bedaure eigentlich, dass die Motion nicht als Motion überwiesen werden kann, da es offenbar nicht geht, sie ist ungültig, weil ich sehr grosses Interesse daran gehabt hätte, dass man die Sache wirklich einmal gesetzlich regelt. Und jeder Sozialarbeiter und jede Sozialarbeiterin sich daran halten muss und auch genau weiss, an was sie sich zuhalten haben. Ich habe noch eine Frage an den Herrn Regierungsrat. Es wurde von Gülsen Oeztürk genau ausgelegt, wie es gehandhabt wird, ich weiss, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter manchmal auf eigenes Gutdünken einen gewissen Handlungsspielraum haben, was auch gar nicht verboten ist. Ich möchte Sie fragen, ist das wirklich absolut verbindlich, in einer Regel festgehalten, dass man so vorgeht, wie jetzt Gülsen Oeztürk gesagt hat, so dass sich alle garantiert in diesem Sinne daran halten müssen? Das wäre mir noch sehr wichtig.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich beantworte das sehr gerne, es ist in der Tat so, es gibt eine interne Regelung, die wurde uns im Detail jetzt geschildert von Gülsen Oeztürk, es braucht eine Genehmigung durch die Geschäftsleitung, es müssen Gründe vorhanden sein, die wurden uns auch gesagt und wenn das einmal nicht geschähe, dann wäre es ein Versehen, würde dann auch entsprechend natürlich festgestellt, aber an sich kennen die Sozialarbeiter in der Sozialhilfe diesen Ablauf und diese Vorgabe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 63 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1040, 25.06.15 11:40:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 14.5565 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA

[25.06.15 11:40:58, WSU, 15.5151.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): In aller Kürze; grundsätzlich erkläre ich mich für teilweise befriedigt, dies weil die Beantwortung sehr offen und ehrlich war, ich aber leider in der Beantwortung auch nur sehr wenig selbstkritische Beurteilung spüren konnte, insofern Danke für die Beantwortung und ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5151 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgasstarife für Heizgaskunden

[25.06.15 11:41:40, WSU, 15.5152.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jörg Vitelli (SP): Ich kann mich mit der Antwort teilweise befriedigt erklären. Erfreulich ist, dass die Regierung zugibt und eigentlich auch schreibt, dass wir die günstigsten Gasstarife in der Schweiz haben. Die Argumentation, die mich nicht befriedigt ist, dass kein Handlungsspielraum nach oben ist um die Gaspreise auch ein bisschen dem Markt anzupassen und damit auch die Gewinnspanne der IWB und somit der Staatskasse besser zu alimentieren und sie argumentieren mit dem Preisüberwachungsgesetz; das Preisüberwachungsgesetz gilt in erster Linie für Private und die freie Marktwirtschaft, aber nicht eigentlich für staatliche Anbieter von Energiedienstleistungen. Von dort her kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5152 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe

[25.06.15 11:43:11, WSU, 12.5244.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5244 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5244 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter

[25.06.15 11:43:51, WSU, 15.5232.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation, ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5232 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Sicherheit auf dem Rhein

[25.06.15 11:44:27, WSU, 15.5238.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich denke, die Regierung sieht die Probleme auch puncto Sicherheit auf dem Rhein. Es wird etwas gemacht, aber zu wenig denke ich. Im letzten Jahr war immer mindestens ein grösserer Unfall auch mit grossen Schiffen, darunter auch Frachtschiffe, Öltanker, die Zunahme auf dem Rhein von Öltankern, die wird in den nächsten Jahren extrem erhöht mit den mindestens 500 Schiffen pro Jahr und auch das Rheinschwimmen ist sehr beliebt und es kommen auch immer wie mehr Leute aus unterschiedlichen Regionen in die Stadt und benutzen den Rhein. Ich denke, es ist nicht ganz ungefährlich auch in den dafür vorgesehenen Rinnen zu schwimmen. Nicht alle Kleinboote halten sich an ihre Geschwindigkeit und an ihre Schiffrinnen, in denen sie fahren sollten. Darum muss man da vielleicht ein grosses Augenmerk darauf legen, vor allem wenn man so viel Werbung macht für unseren Rhein.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5238 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen

[25.06.15 11:46:16, WSU, 13.5138.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5138 abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): In der gebotenen Kürze: dieses Konzept des ökologischen Fussabdruckes ist durchaus ein sinnvolles, es hat sogar den Vorteil, dass man hinten eine Zahl hat, die man dann vergleichen kann. Wir stecken aber unsere Energien und unsere Ressourcen in die Erstellung des Umweltberichtes, wo wir einen Bündel von Indikatoren haben und eben auch in der Längsschnittentwicklung genauer feststellen können, wie sich die entsprechende Belastung entwickelt. Hier sind wir einfach der Meinung, dass wir gewisse Parallelität schaffen, Ressourcen haben wir deshalb nicht mehr. Deshalb war es ein Abwägen, das uns zum Schluss gebracht hat, Ihnen diesen Anzug zur Abschreibung zu empfehlen.

Kerstin Wenk (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion der SP begrüsst, dass die Regierung einen Bericht, welcher nach dem DPSIR-Modell aufgebaut ist, im 2017 vorlegen möchte. Dieses Modell berücksichtigt ebenfalls den Zusammenhang zwischen Umwelteinflüssen und sozialen Faktoren. Da dieser Bericht aber erst im 2017 kommen soll, beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, damit wir dann sicher sind, dass dieser uns auch so vorgelegt wird.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann mich dem Votum von Kerstin Wenk anschliessen. Ich bin eigentlich zufrieden mit der Antwort, die der Regierungsrat mit gegeben hat. Ich finde es sinnvoll, diese Umweltberichterstattung eben in einem anderen Modell durchzuführen und es so auch detailliertere Informationen zur Verfügung zu stellen, als wenn wir den ökologischen Fussabdruck messen, aber meine Damen und Herren - ich habe auch schon Vorstösse gemacht, da wurde in der Beantwortung zum Beispiel Fr. 50'000 versprochen für Lärmmessungen, die Zwischennutzer machen müssen und diese Fr. 50'000 sind dann halt einfach nie ausgegeben worden.

Deshalb möchte ich Ihnen beantragen, dass wir diesen Anzug stehen lassen, bis wir dann wirklich sehen, ob der Regierungsrat das wirklich so macht, ich finde wirklich diesen Vorschlag sehr gut, ich möchte mich dem anschliessen. Aber ich finde es nicht gut, wenn der Regierungsrat Vorstösse abschreiben möchte, bevor er auch nur in irgendeiner Weise aufgezeigt hat, wie er es dann wirklich macht. Also von daher, lassen Sie ihn stehen, in zwei Jahren kann der Regierungsrat dann berichten und aufzeigen, wie diese Umweltberichterstattung genau aussieht und ich gehe davon aus, dass ich dann zufrieden bin.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist zufrieden mit dem Umweltbericht, der uns vom Regierungsrat vorgelegt wird, wir haben Vertrauen darin, dass die Zahlen richtig erhoben sind und richtig interpretiert werden und sind deshalb auch für Abschreiben des Anzuges.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1041, 25.06.15 11:50:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5138 **stehen zu lassen**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

[25.06.15 11:50:59, ED, 15.5164.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation; ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden. Ich werde mich weiterhin für den Erhalt der Kunsteisbahn Margarethen, dieses vielseitigen Treffpunktes einsetzen und habe dafür einen Anzug eingereicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5164 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel

[25.06.15 11:51:50, ED, 10.5141.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5141 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5141 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung

[25.06.15 11:52:24, ED, 10.5295.03 10.5374.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 10.5295 und 10.5374 abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt, die Anzüge stehen zu lassen.

Ich finde das Bild vom Kreuzchenstich ausserordentlich interessant heute. Die FDP will als einzige Partei die beiden Anzüge von Christine Keller und Brigitta Gerber stehen lassen und es sind nicht mal unsere eigenen Anzüge. Da fühlt man sich in diesem Parlament doch schon als halber Revolutionär. Aber bevor Sie mich jetzt zum Che Guevara des Rheinknies erklären, möchte ich Ihnen darlegen, dass das eigentlich nicht an spät pubertierende Gemütsaufwallung zurückzuführen ist oder ähnlich, sondern wir durchaus fachliche Argumente für diese Haltung sehen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein echtes Bedürfnis, auch hier in Basel. Und es ist wichtig, hier nach guten und neuen Lösungen zu suchen. Wie schon verschiedentlich ausgeführt, setzt sich die FDP dafür ein, dass Familienleben mit Kindern und Berufstätigkeit der Eltern eben keinen Gegensatz bilden zum Wohle der Eltern, aber auch der Wirtschaft. Heute können zwar Eltern von schulpflichtigen Kindern zunehmend auf Tagesstrukturen zurückgreifen, das ist begrüssenswert. Die Freude hält jedoch oft nur während es Schuljahres an. Die zwölf Wochen Ferien im Jahr, und wir sind noch nicht in den Ferien hier, stellen die Eltern vor eine schwierige Aufgabe, da sie selbst nur vier bis fünf Wochen Urlaub haben. Und gerade hier setzen eben die beiden genannten Anzüge an. Der Regierungsrat anerkennt zwar in seinen beiden Antworten vom Januar und April dieses Bedürfnis, auch wenn es scheinbar heute unseren Bildungsminister nicht so wahnsinnig interessiert, geht aber unseres Erachtens nur unzureichend auf die berechtigten Fragen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller ein.

Das genannte Projekt Binggis-Tagesferien geht zwar teilweise in die richtige Richtung, aber eben zu wenig weit. Darüber hinaus scheint es keine Bereitschaft zu geben, über die bestehenden Denkmuster hinaus nach besseren Lösungen zu suchen. Lassen Sie mich diesen Punkt kurz ausführen. Dringende Probleme sind über das ganze Jahr gesehen für die Eltern die Flexibilität der Hol- und Bringzeiten und in Bezug auf die Ferienzeit die Notwendigkeit, die jeweils dann eine ganze Woche besuchen zu müssen, sowie das Problem, dass Kinder sowie auch Eltern dann eben ein neues Setting haben und sich darauf einstellen müssen.

Zunächst die Ferienbetreuung an sich. Es ist ja erfreulich, dass Umfragen zu dem Ergebnis kommen, dass Eltern zufrieden mit der Ferienbetreuung sind. Und ich möchte dieses Ergebnis an dieser Stelle auch nicht anzweifeln. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass hier nur Eltern gefragt werden, die das Angebot auch tatsächlich wahrnehmen, weil es eben mit ihren Vorstellungen und ihrer Arbeit vereinbar war. Statistisch spricht man hier von einem selection bias, also will heissen, die Ansichten der Eltern, für die das bestehende Angebot eben keine Hilfe war, die kommen gar nicht vor in dieser Umfrage. Genau letztere wollen beispielsweise ihre Kinder eben nicht eine volle Woche betreuen lassen, weil sie zum Beispiel selbst Teilzeit arbeiten. Sie können sich nicht auf ein wöchentlich wechselndes Setting einlassen oder aber die Hol- und Bringzeiten sind mit den Arbeitszeiten schlicht nicht vereinbar. Diese Eltern müssen heute selbst schauen, wie sie sich organisieren. Sie werden nicht finanziell unterstützt, wenn sie zwar private Angebote finden oder sich selbst organisieren, evtl. zu Lasten der Arbeit oder eben der gemeinsamen Familienzeit. Für einen Zweitverdiener oder eine Zweitverdienerin kann das echt ein Grund sein, auf die Erwerbstätigkeit zu verzichten und das wollen wir schlussendlich ja nicht.

Ich bin überzeugt, dass die Erzieherinnen und Erzieher ausgezeichnete Arbeit machen. Aber sie tun dies in einer Struktur,

die nicht alle Bedürfnisse der Eltern deckt. Ich glaube auch nicht, dass der Staat hier alle Eventualitäten abdecken muss, und da komme ich zurück auf das Thema der Betreuungsgutscheine, das ich Ihnen bereits einmal an diesem Ort vorgestellt habe. Dies würde auch die gerade genannten Probleme lösen helfen, die Subjektfinanzierung für Ferien würde sicherstellen, dass Familien selbst entscheiden können, wo ihre Kinder untergebracht sind und trotzdem bei Bedarf dabei finanziell unterstützt werden. In so einem Fall wäre es auch möglich, auf konstante Angebote von privaten Anbietern zurückzugreifen, z.B. mit gleichbleibenden Räumlichkeiten, gleichbleibenden Betreuungspersonen und Bringorten oder dann solche Institutionen zu wählen, in denen die Flexibilität der Hol- und Bringzeiten den eigenen Bedürfnissen entspricht.

Das Argument des Regierungsrates, dass es in der Ferienbetreuung eine fünftägige Konstanz braucht, damit eben ein echtes Verhältnis zwischen Betreuern und Kindern besteht, ist nicht per se falsch, es gilt aber eben nur, wenn die Kinder und die Eltern sich tatsächlich wöchentlich umstellen müssen. Besuchen Kinder für alle Ferien die gleiche Einrichtung, greift dieses Argument nicht mehr. Zudem ist es aus wirtschaftlicher Sicht bedenklich. Der Staat zwingt nämlich mit dieser Vorgabe die Eltern, ihre Kinder betreuen zu lassen, ob sie es nun eigentlich wollen oder nicht und verschwendet damit letztlich knappe Ressourcen.

Geht es um die Betreuung von kleineren Kindern, im Besonderen im Kindergartenalter, müsste meiner Meinung nach im ED ein Umdenken stattfinden. Wieso eigentlich, Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe Sie diskutieren genau das im Moment, bleiben die Kindergärten in den Ferien als Räumlichkeiten ungenutzt. Sie sind die perfekten Orte zum spielen, sie sind den Kindern vertraut und auch für die Eltern zum bringen und holen optimal. Würden diese Räume genutzt werden, wäre das zum Beispiel für ausländische Familien ein niederschwelliges Angebot, denn die Familien müssten wenig von der üblichen Routine abweichen. Je nach Bedarf könnte eine kleinere Klassengrösse oder kleinere Anzahl Klassen angeboten werden. Auch hier bleibt zu prüfen, ob nicht sogar Kindergartenlehrpersonen sich in der einen oder anderen Form an der Ferienbetreuung beteiligen möchten. Natürlich freiwillig und gegen Entlohnung. Sie sehen, bei aller Anerkennung der bisherigen Bemühungen, sind wir der Meinung, das ist nicht zureichend, deshalb meine Bitte an Sie: lassen Sie die Anzüge nochmals stehen, mit der Bitte auch das Potential der Betreuungsgutscheine, sowie die Nutzung der Kindergärten in den Ferien zu prüfen. "Hasta la compatibilia de familia in pleo. Siempre"!

Brigitta Gerber (GB): Einmal mehr, die Regierung will abschreiben, die Sache lässt aber noch auf sich warten. Immerhin, es soll innerhalb eines Jahres etwas passieren. Das Projekt Binggis-Tagesferien, soll in den kommenden Sommerferien durchgeführt und anschliessend evaluiert werden. Das Projekt hat also schon ein Preisschild und einen Namen, das lässt zu hoffen. Das ED verspricht dann auch, den Grossen Rat zeitgerecht Informationen zu geben.

Nun gut, das Programm scheint ja interessant, wie wir bei anderen Pilot- und Testphasen, z.B. bezüglich Morgen- und Abendzeiten, gesehen haben, ist sicherlich die Bekanntmachung auch das A und O des Erfolges. Aber hier wird dies wohl weniger ein Problem sein, weil die Ausgangsbedingungen besser sind, weil die Eltern für ein kurzfristiges Pilotprojekt nicht ihren Tagiplatz aufgeben müssen. Nun, wir wollten uns eigentlich schon zufriedengeben mit dem, aber glücklich ist anders. Und wenn nun die FDP sich ins Zeug legt, vielen Dank, auch einmal im Tagibereich sich engagiert, dann plädieren wir natürlich ebenfalls für Stehenlassen. Abschreiben gerne, wenn das Projekt umgesetzt ist und vielleicht schon von ersten Erfolgen berichten kann. Ich möchte dazu auch sagen, man muss nicht alles zehnfach eingeben, es bringt nichts einmal mehr abzuschreiben und einmal mehr wieder das Gleiche vorzubringen.

Danielle Kaufmann (SP): Wir wollten eigentlich gar nicht viel dazu sagen und ich werde mich wirklich kurzhalten. Ich finde nicht, dass wir darüber so lange und ausführlich diskutieren müssen. Die SP ist tatsächlich für abschreiben, ja Brigitta Gerber, wir haben entschieden, dass es selten Sinn macht, Anzüge x-mal stehen zu lassen. In der Sache sind wir selbstverständlich immer noch für eine Verbesserung und in dem Sinne gebe ich Euch ja Recht als Vorredner. Wir haben bereits einen neuen Anzug eingereicht, der hier Verbesserungen vorschlägt oder erfragt und wir warten jetzt gerne auf das Ergebnis der Binggis-Ferien, wir finden das ist ein guter und unterstützenswürdiger Schritt und wir werden dranbleiben. In dem Sinne sind wir für abschreiben.

Abstimmung

Anzug Christine Keller und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 23 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1042, 25.06.15 12:03:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Christine Keller und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5295 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 24 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1043, 25.06.15 12:04:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5374 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Sibylle Benz Hübner betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen

[25.06.15 12:04:49, ED, 15.5234.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz (SP): Es ist jetzt also so und soll auch dabei bleiben, dass diese zwei Stellen von Sozialpädagogen in den Tagesstrukturen abgebaut werden. Ich glaube nach wie vor nicht daran, dass das eine substantielle Sparmassnahme ist. Es wurde diskutiert. Insofern bin ich auch mit der Antwort absolut nicht zufrieden, denn in dieser Antwort wird gesagt, es könne diese Streichung sehr wohl vertragen, denn die Arbeit würde von den verbleibenden Sozialpädagogen übernommen, die im Schulbetrieb und nicht in den Tagesstrukturen bereits tätig sind. Es ist also einmal mehr leider so, dass dort gespart wird, wo der direkte Kontakt mit dem Kind stattfindet. Das ist sehr unschön. Es ist sicher immer schmerzhaft irgendwo etwas zu streichen, auch in den organisierenden Einheiten vom ED. Auch dort wo man sich mit Bauten, Kommunikation, Coaching der Lehrkräfte, Umsetzung von Plänen usw. beschäftigt, aber besonders stossen ist es eben, wenn zwei Teilzeit Sozialpädagogen bei den Tagesstrukturen, also kleine Dinge, wieder direkt beim Kind abgebaut werden.

Hier in diesem Fall ist einfach festzuhalten, ganz klar, es handelte sich bei dieser Einrichtung von den beiden Stellen nie um einen Versuch, wie suggeriert wird und es ist auch keine Anschlusslösung vorgesehen für die Zeit nach den Sommerferien. Für die Tagesstrukturleitenden und Mitarbeitenden ist keine Anschlusslösung gefunden in der Unterstützung im Umgang mit schwierigen Kindern. Mit dieser Beantwortung kann ich leider nur sagen, da bin ich nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5234 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz

[25.06.15 12:07:43, GD, 15.5229.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Ich mache es formal und werde meine inhaltliche Antwort dem Regierungsrat direkt zustellen, ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5229 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals

[25.06.15 12:08:19, FD, 15.5181.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Und hier bin ich nicht zufrieden und werde das gleiche Vorgehen machen wie bei der vorigen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5181 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

[25.06.15 12:08:46, FD, 11.5060.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5060 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Antwort ist von mir aus gesehen diskutabel. Der Antrag auf Abschreibung nimmt einmal mehr vorweg, dass die Umsetzung noch nicht durchgeführt wurde. Dass eine Diversifizierungsfachpersonen für den HR-Bereich eingestellt werden soll und dann auch ein Konzept in Arbeit ist, wurde ausserdem schon beim letzten Mal meines Wissen versprochen und liegt immer noch nicht vor. Inhaltlich möchte ich sagen, von den Bürgerlichen war zu lesen, das Managing Diversity ist das Ergebnis eines Prozesses des kulturellen Wandels und somit einer Strategie des Personalmanagements, mit welchem die Gesamtatmosphäre erreicht, eine Sozialdiskriminierung verhindert und die Chancengleichheit gefördert werden kann und das da zahlreiche Schulungsprogramme selbstverständlich reichen würden.

Mit Schulungsprogrammen, meine Damen und Herren, ist es natürlich nicht getan. Wir brauchen auch Zahlen, die Fortschritte dokumentieren. Dabei sind Angaben von 16% Ausländern über alle Stufen hinweg nicht sehr zielführend und aussagekräftig. Erstens wir hier nicht offengelegt, ob sich diese 16 % Ausländer in allen Stufen befinden oder nur 15 % Ausländer bei der Abfallentsorgung und 1 % im Kader. Und zweitens ist auch unklar, ob diese Personen von hier sind, hier ausgebildet wurden und so das Bevölkerungsbild auch abbilden oder ob sie im Ausland rekrutiert wurden als externe Fachkräfte.

Was ich auch nach wie vor bedaure ist, dass keine Bereitschaft besteht, das anonymisierte Bewerbungsverfahren

überhaupt einmal auszuprobieren. Ich denke, das würde Ihnen die Augen in eine andre Richtung öffnen. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1044, 25.06.15 12:12:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5060 ist **erledigt**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich bedanke mich bei Ihnen für das Ausharren und wünsche Ihnen schöne, erholsame und sonnige Sommerferien.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Beschädigung bezahlbaren Wohnraums (15.5289.01).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Veloparkplatz Bankverein (15.5291.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse (15.5298.01).
- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Haftungsrisiko (15.5299.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Schluss der 22. Sitzung

12:12 Uhr

Basel, 26. August 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1024 - 1039	1024	1025	1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	A	A	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	A	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
4	Dominique König (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	A	N	J	N	J	J	N	A	N	J	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	A	N	J	N	J	N	N	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	N	J	J	E	J	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	E	J	J	E	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	A	A	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	J	E	N	J	J	N	N	J	J	E	N	N	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	E	N	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	A	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	N	J	A	A	A	J	J	A	A	N	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	A	N	J	N	J	J	N	J	A	A	A	A	N
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	A	N	J	N	J	A	N	J	N	J	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	A	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	A	J	J	J	A	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	A	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	J	N	J	N	J	A	N	J	N	J	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	N	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	E	A	J	J	N	N	J	J	N	N	N	J	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	A	J	A	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	E	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	J	A	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	E	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	N	E	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	N	J	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	N	J	A	A	J	J	J	N	J	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1040 - 1044	1040	1041	1042	1043	1044
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	E	E	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	E	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	J	J	A
4	Dominique König (SP)	N	N	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	E	E	N
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	A	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	N	N	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	A	A	A	A	A
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	E	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	E	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	N	N	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	E	E	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	N	J	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	A	J	J	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	A
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	A
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 1040 - 1044	1040	1041	1042	1043	1044
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	A	J	A	A	A
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	J	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	E	J	J	A
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	J	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	E	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	J	A
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	J	J	N
65	Gülşen Oeztürk (SP)	N	N	A	A	A
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	J	A
67	Edibe Gölgeci (SP)	A	A	A	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	J	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	A
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	N	N	N	N	N
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	J	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	A	J	A
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	A	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	N	J	N	N	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	A	A	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	J	J	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	N	E	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	N	J	J	N
90	Franziska Roth (SP)	N	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	A	A	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	A	A	A	A	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	N	A
99	Katja Christ (GLP)	N	J	E	E	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	E	E	J
J	JA	16	38	44	43	33
N	NEIN	63	40	23	24	26
E	ENTHALTUNG	1	3	6	6	1
A	ABWESEND	19	18	26	26	39
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019	BKK	PD	15.0054.02
2. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2014 der fünf kantonalen Museen	FKom / BKK		15.5259.01
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P306 „Um- und Neugestaltung Wielandplatz in 4054 Basel, ‚Wie Land, aber mit Insel...‘“	PetKo		12.5313.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 „Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot“	PetKo		14.5571.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 „Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen“	PetKo		14.5650.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 „Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere!“	PetKo		15.5150.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen		WSU	13.5138.02

Überweisung an Kommissionen

8. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs.2 Rheinhafen-Staatsvertrag	IGPK Rheinhäfen	WSU	15.0735.01
9. Ausgabenbericht "Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-job"	WAK	WSU	15.0686.01
10. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000 Watt-Gesellschaft	UVEK	WSU	07.1825.05
11. Petition P337 für den Erhalt von Roswitha (Baum-Nr. 017350)	PetKo		15.5281.01

Begleitung von Staatsvertragsprojekten

12. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998	UVEK		
13. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLV)"	FKom		

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

14. Motionen:			
1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)			15.5262.01
2. Felix Meier und Konsorten betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung			15.5277.01
3. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht			15.5282.01
4. Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen			15.5284.01

5.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen		15.5285.01
15.	Anzüge:		
1.	Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe		15.5278.01
2.	Martin Gschwind betreffend freier Cannabis-Verkauf in Basel		15.5258.01
3.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt		15.5283.01
16.	Bericht des Ratsbüros betreffend Anpassung der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) und Bericht zu zwei Anzügen	Ratsbüro	15.5240.01 13.5481.02 13.5496.02

Kenntnisnahme

17.	Bericht des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2014	WSU	15.0648.01
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur (stehen lassen)	PD	05.8449.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Umnutzungen	BVD	15.5134.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	15.5136.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verbesserung im Basler Strassenverkehr	BVD	15.5088.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend geschlossene Ausfahrt im Kleinbasel bei der Nordtangente	BVD	15.5089.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Steuerhinterzug bei der Basler Fasnacht	FD	15.5190.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden	FD	15.5104.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kommt man in die geheime Stadt Basel	PD	15.5121.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Partnerschaft zwischen Basel und Strassburg	PD	15.5086.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Termine der Basler Fasnacht	PD	15.5196.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einwanderungskanton Basel	PD	15.5083.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend rassistischer Seiten im Internet	PD	15.5114.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie gehe ich jetzt mit meiner Angst um	PD	15.5106.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pegida Basel und Eric Weber	PD	15.5118.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird Türken-Hetze noch von der Basler Regierung finanziert	PD	15.5116.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was macht die Basler Integrations-Beauftragte	PD	15.5107.02

34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sozialdienst der Kantonspolizei	JSD	15.5082.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hat die Basler Regierung Angst vor Moslems	JSD	15.5117.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo darf in Basel gebettelt werden	JSD	15.5081.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Demonstrationen in Basel	JSD	15.5115.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stadtwache in Basel	JSD	15.5102.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wohnung von mutmasslichem IS-Sympathisanten in Basel gestürmt	JSD	15.5112.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann so ein Attentat auch bei uns passieren	JSD	15.5084.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend deutscher Kolonialismus und Imperialismus in der Schweiz	JSD	15.5085.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gratis SBB-Abo für sozial schwache Basler	JSD	15.5098.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Flüchtlinge als Chance für wen	JSD	15.5100.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann wird das Strafgericht in Basel geöffnet	JSD	15.5087.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schifffahrtlinie Basel-Amsterdam	WSU	15.5096.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)

15.5262.01

Sowohl das BKB-Gesetz als auch das Organisationsgesetz über die BVB (BVB-OG) befinden sich derzeit im parlamentarischen Prozess und stehen kurz vor der Behandlung im Ratsplenum.

Beide Gesetze wurden v.a. im Hinblick auf die vom Regierungsrat erlassenen Public Corporate Governance-Richtlinien revidiert. Dabei wurden insbesondere aufsichtsrechtliche Fragen neu definiert (u.a. Wählbarkeit in den Verwaltungsrat oder Festlegung des Wahlgremiums). Die IWB sind die letzte grössere öffentlich-rechtliche Körperschaft im Kanton, welche die erwähnten PCG-Richtlinien noch nicht umgesetzt haben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, innert sechs Monaten dem Grossen Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vorzulegen, welche die aufsichtsrechtlichen Fragen klären und v.a. die vom Regierungsrat erlassenen PCG-Richtlinien berücksichtigen.

Joël Thüring, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Andreas Zappalà, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Erich Bucher, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Thomas Gander, Michel Rusterholtz, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Christian Meidinger, Andrea Knellwolf, Heinrich Ueberwasser, Christian Egeler, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Dieter Werthemann, Beatrice Isler, Andreas Ungricht

2. Motion betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung

15.5277.01

Der Regierungsrat betont bei jeder Gelegenheit, dass das Erreichen möglichst hoher Busseneinnahmen im Strassenverkehr weder bezweckt noch ein Einnahmeziel sei. Die Bussenerträge seien zwar Teil des Budgets, aber das erfolgreiche Erzielen von zusätzlichen Staatseinnahmen durch Bussen im Strassenverkehr diene nicht finanziellen Interessen, sondern einzig der Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr durch ihre präventive Wirkung.

Alle diese Beteuerungen bleiben Lippenbekenntnisse, solange die sehr namhaften Bussenerträge aus dem Strassenverkehr im Budget als feste Einnahmegrösse eingeplant sind und der Umstand, ob das Budgetziel erreicht, unterschritten oder übertroffen wird, direkten Einfluss auf die Staatsrechnung hat. Der einzige Weg, dies zu korrigieren, ist die Rückverteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Damit entfällt der Anreiz nach Eintreiben grösstmöglicher Bussensummen aus fiskalischen Gründen und tritt tatsächlich die Verkehrssicherheit vor den finanziellen Interessen in den Vordergrund.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert 6 Monaten eine Gesetzesbestimmung zum Beschluss vorzulegen, wonach die auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Strassenverkehr erzielten Busseneinnahmen nicht mehr für den Staatshaushalt verwendet werden dürfen, sondern jährlich an die im Kanton Basel-Stadt Steuerpflichtigen auszubezahlen sind.

Felix Meier, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Mark Eichner

3. Motion betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht

15.5282.01

Ausgehend von der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Jahre 2014 wird der Bund in diesem Jahr eine nationale Behindertengleichstellungspolitik definieren. Behindertengleichstellung hat bereits heute gesetzliche, resp. verfassungsmässige Grundlagen in der Bundesverfassung (BV Art. 8) sowie der kantonalen Verfassung Basel-Stadt (KV §8). Beide definieren die Gleichstellung jedoch lediglich in Form des Diskriminierungsschutzes, wie er auch anderen Bevölkerungsgruppen zukommt. Positivrechtlich wirkt auf Bundesebene seit 2004 das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (Behinderungsgleichstellungsgesetz BehiG) mit den entsprechenden Vorschriften zu Bauten und öffentlichen Dienstleistungen.

Auf Grund der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen haben wir in der Schweiz aber die Situation, dass auf kantonalen Ebene das BehiG nur partiell Gültigkeit hat. Behindertengleichstellung ist aber im Sinne des gesellschaftlichen Ausgleichs eine allgemeine Aufgabe. Die Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) durch den Bund zeigt grosse Regelungsunterschiede zwischen den Kantonen, welche die Umsetzung der UNO-BRK im Rahmen einer nationalen Behindertengleichstellungspolitik, insbesondere die Zusammenarbeit

zwischen Bund und Kantonen, stark erschwert. So stellt sich auch für den Kanton Basel-Stadt die Frage, wie er den Anforderungen des Bundes entsprechen kann.

Im Kanton Basel-Stadt wird schon viel in Sachen Behindertengleichstellung getan. Eine nationale Pionierrolle spielt der Kanton mit der Umsetzung des Leitbilds "Erwachsene Menschen mit Behinderung" seit dem Jahr 2003. Als Querschnittsaufgabe ist der behinderungsspezifische Nachteilsausgleich aber komplex und vielseitig. Wie die Gleichstellung von Mann und Frau auch nach einem halben Jahrhundert zeigt, ist die gesellschaftliche Gleichstellung ein Dauerauftrag. Aus diesem Grund sind auf kantonaler Ebene gesetzliche Grundlagen unerlässlich. Diese sind in Abgrenzung und Ergänzung zum Behindertengleichstellungsgesetz BehiG zu erlassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen, dem Grossen Rat innert eines Jahres einen Vorschlag für ein kantonales Rahmengesetz vorzulegen, das die Autonomie und Partizipation sowie die Förderung von Menschen mit Behinderung gemäss dem kantonalen Leitbild in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Freizeit, Kommunikation, Mobilität und Wohnen sowie deren Umsetzung und Koordination durch eine Fachstelle sicherstellt.

Georg Mattmüller, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Beatrice Isler, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Urs Müller-Walz, Daniela Stumpf, Heinrich Ueberwasser, Kerstin Wenk, Martin Lüchinger

4. Motion betreffend Ausschreibung von Kaderstellen

15.5284.01

§7 des Personalgesetzes Kanton Basel-Stadt besagt, dass "offene Stellen in der Regel auszuschreiben sind." Der Regierungsrat beantwortete 2010 eine Interpellation in dem Sinne, dass die Anstellungsbehörde einen gewissen Ermessensspielraum habe, darüber zu entscheiden, eine offene Stelle zu publizieren oder im Ausnahmefall, auf eine Ausschreibung zu verzichten. In folgenden Fällen könne es dazu kommen, dass eine Vakanz nur intern oder überhaupt nicht ausgeschrieben wird:

"Im Rahmen von Reorganisationen oder Personalabbauprogrammen wie zum Beispiel im Jahr 2003 im Rahmen der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen werden die Vakanzen nur im Intranet publiziert; dies mit dem Ziel, den vom Abbau betroffenen Mitarbeitenden eine Stelle beim gleichen Arbeitgeber anbieten zu können, womit Kündigungen vermieden werden können. In Paragraph 30 Absatz 2 lit b des Personalgesetzes wird ausdrücklich festgehalten, dass vor einer Kündigung eine Versetzung geprüft werden muss."

"Zur Mitarbeiterentwicklung oder Erhaltung qualifizierter Mitarbeiter wird ein interner Karriere- bzw. Laufbahnschritt ermöglicht, sei dies innerhalb des Departements oder departementsübergreifend. Damit erfüllt der Arbeitgeber die in Paragraph 5 des Personalgesetzes definierten Grundsätze der Personalpolitik wie die Erhaltung der zur Erfüllung der Aufgaben des Kantons geeigneten Mitarbeitenden. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen und deren Aus- und Weiterbildung sowie deren berufliche Entwicklung unterstützt."

Die Kompetenz zur Stellenausschreibung liegt bei den Departementen. Sie verfügen über das notwendige Fachwissen, um eine Stelle mit der geeigneten Kandidatin oder dem geeigneten Kandidaten zu besetzen (vgl. Protokoll des Grossen Rates vom 10.03.2010).

Auch bei der Interpellationsbeantwortung vom 06.05.2015 bestätigte der RR, dass Stellen ohne öffentliche Ausschreibung intern besetzt werden, wenn geeignete, fachlich und persönlich qualifizierte, interne Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind. So wird heute nur ein Teil der Stellenvakanzen im Intranet und im Internet auf der Stellenplattform "www.stellen.bs.ch" ausgeschrieben sowie in Tageszeitungen oder in Fachzeitschriften publiziert. Damit ist die gesetzliche Erfordernis erfüllt. Wenn die Stelle jedoch überhaupt nicht ausgeschrieben wird, können sich weder intern noch extern Personen für diese Vakanz bewerben.

Ein Verzicht der Ausschreibung ist besonders stossend bei Kaderstellen, da Qualifikationen und Kompetenzen im Vordergrund stehen sollten und die Chancengleichheit bei der Stellenbesetzung berücksichtigt werden muss.

Deshalb soll das Personalgesetz § 7 wie folgt ergänzt werden: **(neu Abs. 2)**

Personalgesetz

II. Die Entstehung des Arbeitsverhältnisses

§ 7 Ausschreibung

1 Offene Stellen sind in der Regel auszuschreiben.

2 Kaderstellen sind auszuschreiben.

Sibel Arslan, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Ursula Metzger, Nora Bertschi, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Martina Bernasconi, Joël Thüning, Kerstin Wenk, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Pascal Pfister, Toya Krummenacher

5. Motion betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen

15.5285.01

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen wird in Basel-Stadt bei Neubauten eine Maximalzahl der zu erstellenden Abstellplätze für Personenwagen vorgegeben. In anderen Kantonen ist es eine Minimalzahl. Zudem sieht das Bau- und Planungsgesetz vor, dass bei gewissen Baubehörden die erstellten Abstellplätze durch Abbau von 0,6 Parkplätzen auf Allmend zu kompensieren sind.

Diese Bestimmungen entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Im Kanton Basel-Stadt sind Abstellplätze für Personenwagen sowohl auf privaten Grundstücken als auch auf Allmend ein knappes Gut geworden. Die dem Bedarf bei weitem nicht mehr entsprechende Anzahl von Parkplätzen schwächt das einheimische Gewerbe und führt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons zu übermässig hohen Kosten für die Miete von Parkplätzen. Der Investor und Grundeigentümer wird keine Abstellplätze auf Vorrat erstellen und die Anzahl Plätze den Bedürfnissen und Kosten angepasst planen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb das BPG und die entsprechenden Verordnungen anzupassen, damit (analog anderer Kantone) bei Neu- und Umbauten die Bauherrschaft oder die Grundeigentümerschaft in ihrer Entscheidung frei ist, ob und wie viele Abstellplätze für Personenwagen sie erstellen will. Zudem ist die Bestimmung der Kompensation durch Abbau von Parkplätzen auf Allmend ersatzlos zu streichen.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Conradin Cramer, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz

Anzüge

1. Anzug betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe

15.5278.01

Das heimische Gewerbe kann häufig die von ihnen benötigten Waren nicht unter denselben Konditionen einkaufen, wie die benachbarte ausländische Konkurrenz. Der Wirteverband Basel-Stadt beklagt beispielsweise seit langem, dass die Basler Wirte durch Preis- und Lieferabsprachen diskriminiert und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit dadurch stark behindert werden. Gesetzesrevisionen im Bundesparlament, die genau diesen Umstand zumindest mildern und eine gleichberechtigte Marktöffnung durchsetzen wollen, scheitern regelmässig an der Lobby im Bundesparlament. Zur Veränderung der Situation sind Massnahmen auf Bundesebene nötig. Trotzdem hat der Regierungsrat Einflussmöglichkeiten. Er kann beispielsweise auf die Entscheidungsträger im Bund einwirken, die Unterstützung anderer Kantone gewinnen oder die Zusammenarbeit mit Berufsverbänden wie beispielsweise dem Wirtverband Basel-Stadt suchen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat um Bericht, welche Massnahmen der Regierungsrat ergriffen hat oder ergreifen wird, welche Wirkung er erreicht hat und ob er ein gemeinsames Vorgehen mit Berufsverbänden hat erreichen können.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Joël Thüring, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

2. Anzug betreffend freier Cannabis-Verkauf in Basel

15.5258.01

Als Ex-Drögeler habe ich meine Erfahrung gemacht und kenne mich aus. Ich habe dafür hart gebüsst. Alkoholsucht wird nicht bestraft, Drogensucht wird noch heute bestraft.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, was für einen freien Verkauf von Cannabis in Basel gemacht werden kann.

Martin Gschwind

3. Anzug betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt

15.5283.01

Der Begriff Suffizienz steht für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Suffizienz im Sinne von Beschränkung ist eine Strategie, den ökologischen Fussabdruck pro Person zu reduzieren. Zur Reduktion unseres ökologischen Fussabdrucks genügt es nicht, Geräte mit höherer Energieeffizienz zu nutzen und auf erneuerbare Energien umzusteigen. Es braucht dazu auch Suffizienz. Das heisst: weniger Energie-, Material- und Flächenverbrauch und Ressourcen sparsamer nutzen. Denn durch Rebound-Effekte werden viele der Effizienzgewinne einfach wieder aufgefressen. Damit minimiert sich der ökologische Nutzen in der Gesamtbilanz zum Teil erheblich, weshalb zur Zielerreichung bezüglich Reduktion des Energieverbrauchs und Treibhausgasausstosses der Fokus auf Suffizienzmassnahmen erweitert werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ansatz der Suffizienz?
- Ist die Regierung bereit neben verstärkten Anstrengungen zur Energieeffizienz auch dem Thema Suffizienz vermehrt Beachtung zu schenken, sowohl in Bezug auf die eigene Vorbildwirkung, als auch in Bezug auf Firmen in der Stadt und in Bezug auf die Bevölkerung?
- Ist die Regierung bereit, analog der Stadt Zürich Grundlagen für ein strategisches und handlungsleitendes Prinzip zur nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt zu erarbeiten?
- Ist die Regierung bereit, Instrumente zur Förderung von Suffizienzmassnahmen wie in der Stadt Zürich auszuarbeiten und einzusetzen?

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sibylle Benz Hübner, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Beatrice Isler, Rolf von Aarburg

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Beschädigung bezahlbaren Wohnraums

15.5289.01

Die Rosenthalhäuser boten nach ihrer vorläufigen Rettung per Volksentscheid vom 22. September 2002 weitere 12 Jahre lang insgesamt 39 langjährigen Mietparteien eine gute und bezahlbare Wohngelegenheit. Juristische Spitzfindigkeiten führten später zu einer rechtskräftigen Abbruchbewilligung, die auf einem konkreten Bauprojekt mit 8 Büroetagen und 6 Luxuswohnetagen beruht. Bis vor einem Jahr wurde in den Rosenthalhäusern gut und bezahlbar gewohnt. Noch im vergangenen Herbst hat sich anhand eines Augenscheins der Wohnungen inklusive der Lifts gezeigt, dass der Zustand weiterhin gut ist und sogar ein sofortiger Einzug möglich wäre. Die Besorgnis erregende Mietzins- und Wohnungsnot in Basel könnte gelindert werden. Stattdessen wird das Wohngebäude, wie verärgerte MV Basel-Mitglieder berichten, für Spezialübungen mit Schutzhunden zweckentfremdet und beschädigt. Demgegenüber ist bis heute keinerlei Bautätigkeit ersichtlich.

Hiervon ausgehend, bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso lässt die Regierung zu, dass die Eigentümerin („Zürich-Versicherung“) die Rosenthalhäuser seit einem Jahr leer stehen lässt?
2. Kann die Regierung bestätigen, dass dieser Leerstand zu „Übungen“ missbraucht wird?
3. Kann die Regierung bestätigen, dass es sich bei diesen Beeinträchtigungen um „Übungen“ von polizeilichen Spezialeinheiten und/oder von herkömmlichen kantonalen Polizeieinheiten handelt?
 - a) Falls Ja: Welche genau?
 - b) Falls Nein: Was für nicht-polizeiliche (militärische, parastaatliche, private, ausländische) Einheiten?
4. Kann die Regierung ausserdem bestätigen, dass sogar Schutzhunde mithelfen müssen, den Wohnwert der Rosenthalhäuser zu beeinträchtigen oder gar zu zerstören?
5. Wieso lässt die Regierung zu, dass man den Wohnwert der noch im Herbst gut bewohnbaren Rosenthalhäuser durch solch fragwürdige Zweckentfremdung systematisch vermindert bzw. zerstört?
6. Ist die Regierung bereit, solche Beeinträchtigungen sofort zu stoppen? Was unternimmt sie hierzu?
7. Regierungsrat und Eigentümerin („Zürich-Versicherung“) haben bezüglich der Baupläne Hand in Hand gearbeitet. Hat die Regierung Fakten zur offenkundigen Tatsache, dass der Investor das Bauprojekt vorläufig gestoppt hat und abweichende Bauprojekte in Erwägung zieht?
8. Falls ja, ist die Regierung bereit, den angesichts der Basler Mietzins- und Wohnungsnot unerträglichen Leerstand und die Zweckentfremdung zu kritisieren?
9. Ist die Regierung bereit, eine Zwischensanierung und eine Wohn-Zwischennutzung aktiv zu unterstützen oder selber zu initiieren?
10. Falls die Regierung abweichend der Meinung ist, es werde in den nächsten Wochen gebaut: Auf welche handfeste Belege und welche Sicherheiten des Investors stützt sie sich?
11. Falls solche Belege und Sicherheiten fehlen: Ist die Regierung bereit, diese beim Investor heraus zu verlangen und gegebenenfalls die notwendigen – die Mietzins- und Wohnungsnot lindernden – Zwischennutzungsmaßnahmen zu Wohnzwecken zu ergreifen?
12. Ist die Regierung schliesslich im Fall einer Weigerung des Investors bereit, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten enteignungsähnliche Massnahmen zu prüfen und allenfalls umzusetzen?

Patrizia Bernasconi

2. Schriftliche Anfrage betreffend „Veloparkplatz Bankverein“

15.5291.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat vor wenigen Tagen in der Aeschenvorstadt die linke Fahrspur in Richtung Steinenberg gesperrt und einen Veloparkplatz eingerichtet. Auf dem neuen Feld können ca. 80 Velos parkieren. Das Feld grenzt an das schmale und stark frequentierte Perron der Tramhaltestelle „Bankverein“.

Die Einrichtung eines Parkfeldes an dieser Stelle scheint aus mehreren Gründen absurd. Einerseits entsteht für die Velofahrenden ein Fahrrichtungskonflikt mit den abbiegenden Fahrzeugen, was zu einer erheblichen Unfallgefahr führt. Andererseits wird, neben der Verengung der Fahrspur für 'die Automobilisten, die Situation insbesondere für Fussgänger problematisch, welche dort bis anhin zum/vom Perron der Tramhaltestelle „Bankverein“ strömten. Diese sehr wichtige Tramhaltestelle ist heute schon ohne Veloparking häufig überfüllt und unübersichtlich. Dies wird sich, aufgrund der jetzt geschaffenen Situation, wohl noch verschlimmern.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat man sich entschlossen, an dieser Stelle ein Veloparkfeld einzurichten und eine Spur für die Automobilisten aufzuheben?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es für Parkplätze geeignetere, optisch ansprechendere und v.a. auch sichere, Standorte gibt?
3. Ist er der Ansicht, dass ein Veloparkplatz an diesem Standort zur optischen Attraktivitätssteigerung des Bankvereins beiträgt?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Unfallgefahr für Velofahrende aufgrund des jetzt entstandenen Fahrrichtungskonflikts mit abbiegenden Fahrzeugen zu verhindern oder der zu verringern?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass sich durch diese Massnahme die Situation insbesondere für die Benutzer der Haltestelle „Bankverein“ in Bezug auf das Ein- und Aussteigen massiv verschlechtert? Falls ja, was unternimmt er dagegen? Falls nein, was sind seine Argumente gegen diese Sichtweise?
6. Was unternimmt der Regierungsrat wenn dort, wie bei vielen anderen Veloparkplätzen auch, die Parkflächen übertreten werden und es zu einer Wildparkiererei kommt oder aber durch Sturm, Gewitter etc. die Velos umfallen und auf die Fahrspur oder das Perron fallen?
7. Ist beabsichtigt, dass das Parkfeld auch Autos und Mofas zur Verfügung gestellt wird (was gemäss geltendem Recht möglich wäre)?
8. Plant der Regierungsrat weitere Spuraufhebungen für den Individualverkehr in der Stadt und damit verbunden die Errichtung von Veloparkplätzen inmitten von Strassen und Plätzen? Falls ja, wo?
9. Ist der Regierungsrat, angesichts der Absurdität dieses Parkplatzes, bereit, ihn wieder aufzuheben?

Joël Thüring

3. Schriftliche Anfrage betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse

15.5298.01

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 4. August 2009 (Nr. 09/23/70, P091060) sollten die Genderindikatoren im Bildungsbereich 2013 aktualisiert werden. Inzwischen haben wir Ende Juni 2015 und es ist keine Aktualisierung der Daten in Sicht.

Inhaltlich ist zu betonen - und dies wird von der Regierung explizit nicht bestritten - dass die bisherigen Resultate national und international auf grosses Interesse stiessen, gerade im Bereich Gleichstellung der Geschlechter die Frage der gerechten Verteilung der Steuergelder resp. der Zugang von Frauen und Männern zu den öffentlichen Finanzen entscheidend ist. Wichtig ist aber, für die Aussagekraft auch die Regelmässigkeit und Kontinuität der Datenerhebung.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht der Terminplan des Regierungsrates aus? Wann werden die Daten vom Statistischen Amt erhoben sein und wann ist mit deren Zugang zu rechnen?
- Warum wurde bisher noch keine Aktualisierung vorgenommen?
- Welche relevanten Statistiken müssen aktualisiert werden?
- Welche definierten Ziele wurden erreicht, welche nicht?
- Welche Fragen sollen heute sinnvollerweise noch einmal gestellt werden? In welcher Form?

Brigitta Gerber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Haftungsrisiko

15.5299.01

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt in Paragraph 31, fordert: "Der Staat wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken."

Die im Besitz des Kantons befindlichen Industriellen Werke Basel IWB produzieren heute mehr erneuerbaren Strom, als die Stadt verbraucht. Basel zeigt damit, dass eine Versorgung mit erneuerbarem Strom möglich ist, und hat sich aus dem langfristig nicht nachhaltigen Geschäft mit dem Strom aus radioaktiven Quellen komplett zurückgezogen.

Andererseits werden in der Schweiz weiterhin fünf, ab 2019 vier Atomkraftwerke betrieben. Der Bund sieht derzeit für einzelne Werke sogar eine unbefristete Betriebsbewilligung vor, obwohl bekannt ist, dass solche Anlagen aufgrund von Alterungsprozessen ein stetig steigendes Risiko darstellen.

Im Bericht des Bundesrates zum Postulat 11.3356 von Nationalrat Vischer Daniel "Haftungsrisiken des Bundes bei AKWs", der Anfang 2015 erschienen ist, wird behauptet, dass es für die Allgemeinheit der Steuerzahler kein grosser Unterschied sei, ob bei einem AKW-GAU, der bis 5'000 Millionen Franken kosten kann (Bericht Bundesamt für Zivilschutz), kantonale oder kommunale Rechnungen belastet würden.

Seite 21 des Berichts:

"Wie oben erwähnt, ist die grosse Mehrheit der Beteiligungen an den Kernkraftwerksgesellschaften direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand. Ein Durchgriff auf die Aktionäre würde somit auf diese Gemeinwesen und damit auf die Allgemeinheit zurückfallen. Für die Allgemeinheit als Steuerzahler dürfte es wohl keinen grossen Unterschied machen, ob im Haftungsfall kantonale und kommunale Rechnungen anstelle des Bundeshaushalts belastet würden."

Ich bitte den Regierungsrat zu beantworten, ob der Kanton Basel-Stadt für einen Haftungsfall ebenfalls bezahlen müsste, obwohl er an keinem der Schweiz. Atomkraftwerke beteiligt ist? Wenn ja, wie kann sich der Kanton dagegen wehren?

Mirjam Ballmer